



Protokoll Landratssitzung vom 21. November 2018

Ort Stans, Landratssaal
Zeit 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 56 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 29 Stimmen
2/3 Mehr: 37 Stimmen
Entschuldigt: Landrätin Beatrice Richard, Stans
Landrat Peter Wyss, Stans
Landrat Roland Blättler, Kehrsiten
Landrat Niklaus Reinhard, Hergiswil

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 29 Stimmen
2/3 Mehr: 38 Stimmen
Entschuldigt: Landrätin Beatrice Richard, Stans
Landrat Roland Blättler, Kehrsiten
Landrat Niklaus Reinhard, Hergiswil
Vorsitz: Landratspräsident Ruedi Waser
Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei
Marion Trottmann, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	121
2	Protokoll der Landratssitzung vom 26. September 2018; Genehmigung	122
3	Genehmigung des Rücktritts von Dr. iur. Albert Müller, Präsident des Ober- und Verwaltungsgerichts	122
4	Teilrevision des Gesetzes über Lebensmittel und das Veterinärwesen (Lebensmittel- und Veterinärgesetz, LVG); 2. Lesung	123

5	Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG); 2. Lesung	123
6	Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Gastgewerbegesetz, GGG); 2. Lesung	123
7	Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Einführung der elektronischen Steuererklärung	127
8	Jahresziele 2019; Kenntnisnahme	130
9	Budget und Finanzpläne des Kantons:	134
9.1	Budget 2019; Genehmigung	143
9.2	Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2020 und 2021; Genehmigung	170
9.3	Investitionsplan für die Jahre 2022 - 2023; Kenntnisnahme	170
10	Motion von Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos, betreffend Anpassung des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG)	171
11	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried, betreffend Finanzierung der Sperrgutsammlung durch die Grundgebühr in einigen Nidwaldner Gemeinden	178
12	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos, betreffend Flugbewegungen auf dem Flugplatz Buochs	180
13	10 Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts	182

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich begrüsse Sie zur heutigen Landratssitzung.

Am letzten Freitag und Samstag haben Regula Wyss, Armin Eberli, eine Delegation des Rechtsdienstes und ich an der Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen in Chur teilgenommen. Bei dieser Zusammenkunft wird neben dem offiziellen Teil auch ein Rahmenprogramm angeboten. Dabei sind wir durch die Altstadt von Chur geführt worden und im Anschluss konnten wir Teile des bischöflichen Schlosses besichtigen.

100 Jahre Proporz als Schwerpunkt, war beim offiziellen Teil am Samstag ein sehr interessantes Thema. Am Schluss der Sitzung war es meine Aufgabe, die rund 120 Anwesenden für die Jahresversammlung 2019 nach Stans einzuladen. Da die nächste Jahresversammlung also in Stans stattfinden wird, möchte ich Ihnen die Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen (SGP) etwas näherbringen. Der Zweck der SGP liegt im Fördern von Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen Personen, die sich beruflich, wissenschaftlich oder in ihrer Eigenschaft als Ratsmitglieder mit Fragen der Kompetenz, der Organisation und des Verfahrens von Parlamenten beschäftigen.

Die SGP führt jährlich ein Forum für Parlamentsdienste durch. Dieses richtet sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdienste von Bund, Kantonen und Gemeinden. Das letzte Forum mit dem Thema "Erwartungen der Ratsmitglieder an die Parlamentsdienste" wurde am 5. Oktober dieses Jahres durchgeführt.

Alle zwei Jahre prämiiert die SGP wissenschaftliche Arbeiten, das heisst, Bachelor- oder Masterarbeiten und Dissertationen zu Fragen rund um das Wirken der Parlamente, also Bundes-, Kantons- oder Gemeindeparlamente aber auch des europäischen Parlaments. Dieser Preis ist mit 5'000 Franken dotiert.

Und – wie schon erwähnt –, findet jährlich eine Jahresversammlung statt, welche wir nächstes Jahr in Nidwalden durchführen dürfen. Präsident dieser Gesellschaft ist alt Nationalratspräsident Ruedi Lustenberger. Mitglieder sind kantonale und kommunale Parlamente, aber auch zum Beispiel der Dachverband der schweizerischen Jugendparlamente, das Institut für Politik-

wissenschaften und Andere. Landratssekretär Armin Eberli wird in den nächsten Wochen ein OK zusammenstellen, welches ihn bei den Vorbereitungen dieses Anlasses unterstützen wird. Ich bitte Sie, das Datum der Veranstaltung, den 6./7. September 2019, ab Freitagmittag zu reservieren. Es ist sicherlich interessant an einem solchen Anlass teilzunehmen. Armin Eberli wird uns nächstes Jahr, sobald bekannt, weitere Informationen zur Jahresversammlung liefern.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgende parlamentarische Vorstösse wurden neu eingereicht:

1. Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried, hat mit Eingabe vom 20. Oktober 2018 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Finanzierung der Sperrgutsammlung durch die Grundgebühr in einigen Nidwaldner Gemeinden eingereicht.
2. Landrat Andreas Gander, Stans, hat mit Eingabe vom 8. November 2018 eine Interpellation betreffend Entwicklung der Prämienverbilligung eingereicht.
3. Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos, hat mit Eingabe vom 8. November 2018 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Flugbewegungen auf dem Flugplatz Buochs eingereicht.

Das Landratsbüro hat die Vorstösse geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Die mündliche Beantwortung der beiden Einfachen Auskunftsbegehren erfolgt an der heutigen Sitzung.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Landratsbüro hat die Traktandenliste mit der Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Dr. iur. Albert Müller, Präsident des Ober- und Verwaltungsgerichts, sowie mit den beiden Einfachen Auskunftsbegehren von Landrätin Erika Liem Gander und Landrat Thomas Wallimann ergänzt. Die entsprechenden Dokumente wurden Ihnen per Mail zugestellt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Die ergänzte Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 26. September 2018; Genehmigung

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 26. September 2018 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 26. September 2018 wird genehmigt.

3 Genehmigung des Rücktritts von Dr. iur. Albert Müller, Präsident des Ober- und Verwaltungsgerichts

1. Landratsvizepräsidentin Regula Wyss: Mit Schreiben vom 30. Oktober 2018 hat Rechtsanwalt Dr. iur. Albert Müller seinen vorzeitigen Rücktritt als Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident auf den 30. Juni 2019 erklärt. Für die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Mitgliedern des Obergerichts sowie des Verwaltungsgerichts ist gemäss Art. 7 Abs. 2 des Behördengesetzes der Landrat zuständig.

Rechtsanwalt Dr. iur. Albert Müller wurde im Frühjahr 2016 letztmals als Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident für die Amtsdauer 2016 bis 2020 wiedergewählt. Im Alter von 66 Jahren hat er nun seine Demission auf Ende Juni 2019 eingereicht. Nach 37 Jahren grossen Engagements in sämtlichen Funktionen im kantonalen Gerichtswesen will er den Fokus in Zukunft vermehrt auf das Privatleben legen. Er war von 1981 bis 1984 Gerichtsschreiber am Kantonsgericht und von 1984 bis 1990 Gerichtsschreiber am Obergericht und am Verwaltungsgericht. Die Landsgemeinde wählte ihn 1990 zum Kantonsgerichtspräsident II und von 2000 bis 2004 war er geschäftsleitender Präsident des Kantonsgerichts. In den Jahren 1990 bis 2000 war er gleichzeitig Vorsitzender der Mieter-Schlichtungsbehörde. Seit 2005 bekleidet er das Amt als Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident.

Das Landratsbüro nimmt das Gesuch um vorzeitigen Rücktritt unter Anerkennung der grossen Leistungen mit Verständnis zur Kenntnis. Das Landratsbüro dankt Rechtsanwalt Dr. iur. Albert Müller herzlich für seine langjährige und vorbildliche Pflichterfüllung zugunsten des Gerichtswesens im Kanton Nidwalden.

Das Landratsbüro beantragt dem Landrat, den Rücktritt von Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident Rechtsanwalt Dr. iur. Albert Müller per 30. Juni 2019 zu genehmigen.

Das Wort zum Antrag wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Der Rücktritt von Dr. iur. Albert Müller, Präsident des Ober- und Verwaltungsgerichts, auf Ende Juni 2019 wird genehmigt.

Landratspräsident Ruedi Waser: Das Landratsbüro hat am Montag, 19. November 2018, die Wahl des neuen Präsidiums für das Ober- und Verwaltungsgerichts behandelt. Aufgrund der erneut gestiegenen Arbeitslast bei diesen beiden Instanzen, aber auch um der Bedeutung der obersten Gerichtsbarkeit Rechnung zu tragen, ist das Landratsbüro überzeugt, dass für das Präsidium und Vizepräsidium ein Gesamtbeschäftigungsgrad von 180 Prozent notwendig ist. Das Landratsbüro wird deshalb an der nächsten, spätestens

aber an der ersten Sitzung 2019 den Antrag auf Erhöhung des Gesamtbeschäftigungsgrades von 150 auf 180 Prozent beantragen.

4 Teilrevision des Gesetzes über Lebensmittel und das Veterinärwesen (Lebensmittel- und Veterinärgesetz, LVG); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger: Seit der 1. Lesung sind keine weiteren Anträge eingegangen. Ich beantrage Eintreten und bitte Sie um Genehmigung der vorliegenden Gesetzesvorlage.

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über Lebensmittel und das Veterinärwesen (Lebensmittel- und Veterinärgesetz, LVG) wird in 2. Lesung beschlossen.

5 Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger: Seit der 1. Lesung ist kein Änderungsantrag eingegangen. Ich beantrage deshalb Eintreten und um Zustimmung zur vorliegenden Gesetzesvorlage.

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) wird in 2. Lesung beschlossen.

6 Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Gastgewerbegesetz, GGG); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Ich beantrage Eintreten. Ich nehme an, dass in der Detailberatung der eingereichte Antrag zur Diskussion kommen wird.

Landrat Christoph Keller, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP Nidwalden wird – wie in der 1. Lesung angekündigt – in der Beratung einen Antrag stellen.

Landrat Edi Engelberger, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

Landrätin Franziska Rüttimann, Vertreterin der CVP-Fraktion: Auch die CVP-Fraktion ist für Eintreten.

Landrätin Susi Ettlín Wicki, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-SP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

neuer Art. 52 Wirksamkeitsprüfung

Landrat Christoph Keller, Vertreter der SVP-Fraktion: Wie angekündigt, stellen wir Antrag zu einem neuen Art. 52 für eine zeitliche Überprüfung des Gesetzes, weil das Gastgewerbe durch den schnellebigen Wandel unserer heutigen Zeit ganz direkt betroffen ist. Zusätzlich wollen wir sicherstellen, dass die Motion zur Zufriedenheit der Direktbetroffenen, welche sich dafür eingesetzt haben, erfüllt wird.

Beim Gastgewerbegesetz geht es um die drei wichtigsten Sachen im Leben, nämlich Essen und Trinken. Da möchte ich ein Beispiel geben, in welche Richtung die Entwicklung des Gastgewerbes gehen könnte. Ich wechsele hier in Neu-Deutsch-Slang, weil es hier um eine neue Entwicklung geht. Es könnte ein Mega-Hipe kommen, welcher sich da am Horizont abzeichnet, nämlich der sogenannte "Functional-Food". Das ist mit Vitaminen und diversen Wirkstoffen – man kann fast mit Medikamenten – angereichertes Essen. Möglicherweise werden solche urbane Hipes auch in einer Schluck-to-go-Version irgendwo in einem Take Away angeboten oder es werden Push-me-up-Clubs gegründet, wo man das intravenös verabreichen könnte.

Damit solche neuen Trends überprüft werden können, hat Peter Wyss, zusammen mit Armin Eberli, den neuen Artikel erarbeitet. Ich danke für die Hilfe. Die Fraktion der SVP Nidwalden ist einstimmig für eine zeitliche Überprüfung mittels eines Wirksamkeitsberichtes, wie das in Art. 52 geregelt wird. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Landrat Edi Engelberger: Die FDP-Fraktion hat an der Fraktionssitzung vom 14. November 2018 das Gastgewerbegesetz nochmals diskutiert und wird heute geschlossen für das so vorliegende Gesetz stimmen. Der zuhanden der 2. Lesung eingereichte Abänderungsantrag zu Artikel 6 wird nach Abklärungen mit dem zuständigen Amt nicht gestellt. Der Antrag hätte zur Folge gehabt, dass das Amt von sich aus hätte Nachforschungen machen müssen, um herauszufinden, ob ein Lokal bewilligungsfrei ist oder nicht. Das wollen wir vermeiden und setzen auf Eigenverantwortung der Vereinsbeizer. Es ist ihnen sicher auch wohler, wenn sie wissen woran sie sind und nicht warten müssen, bis ein Amtsvertreter vor der Tür steht.

Den Antrag der SVP über den obligatorischen Wirkungsbericht nach acht Jahren, welcher soeben gestellt wurde, lehnen wir geschlossen ab. Die Umsetzung wird zukünftig jährlich von allen beteiligten Parteien am runden Tisch besprochen und allenfalls angepasst. Es braucht deshalb keinen zusätzlichen Bericht, der nur unnötige Bürokratie verursacht und damit Steuergelder verschwendet. Die Kontrolle ist gewährleistet, ohne dass durch die

Verwaltung ein Bericht erfunden werden muss. Deshalb Ja zum Gesetz und Nein zum Bürokratie-Antrag der SVP.

Landrätin Franziska Rüttimann, Vertreterin der CVP-Fraktion: Die CVP hat an ihrer letzten Fraktionssitzung nochmals das Gastgewerbegesetz beraten. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass das nun vorliegende Gesetz "verhebt". Wir von der CVP-Fraktion sind der Meinung, dass der beantragte neue Artikel nicht nötig ist. Das Gastgewerbe wehrt sich schon, wenn das Gesetz wieder geändert oder angepasst werden muss. Wie wir gehört haben, trifft sich die bei der Erarbeitung des Gesetzes gebildete Arbeitsgruppe in Zukunft jährlich. Sie tauschen also regelmässig die gemachten Erfahrungen und Auswirkungen dieses neuen Gesetzes aus. Falls es für das neue Gesetz Anpassungsbedarf ergeben würde, wird die Arbeitsgruppe das erkennen und Verbesserungsmöglichkeiten vorschlagen. Die durch diesen Antrag gewünschte Kontrolle ist also bereits gewährleistet. Die CVP-Fraktion wird bei der Abstimmung den Antrag der SVP ablehnen und das Gastgewerbegesetz in 2. Lesung einstimmig unterstützen.

Landrätin Susi Ettlin Wicki, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Auch in der 2. Lesung unterstützt die Grüne-SP-Fraktion einstimmig die Teilrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken. Den Antrag der SVP lehnen wir hingegen ebenso einstimmig ab. Eine Wirksamkeitsprüfung zu machen, nur, weil acht Jahre verstrichen sind, erachten wir als reine Beschäftigung des Regierungsrates und somit eine Aufblähung der Bürokratie. Wir sind überzeugt, dass die Wirksamkeit des Gastgewerbegesetzes mit Argusaugen beobachtet wird. Die Lobby der feinen Genüsse ist bekanntlich nicht gerade klein. Und falls wirklich Anpassungen nötig werden, könnten diese auch früher oder vielleicht auch später eingeleitet werden.

Landrat Markus Walker: Die an der letzten Sitzung geführte Diskussion zur Wirteprüfung hat gezeigt, dass sich die Gastgewerbebranche in den letzten Jahren sehr stark gewandelt hat. Wer hätte vor zehn Jahren gedacht, dass ein wesentlicher Teil der Bevölkerung heute vegan lebt, eine Besenbeiz etwas ganz Normales ist, und dass man mittlerweile sogar Insekten bestellen kann und serviert erhält. Das zeigt, dass in dieser Branche eine sehr grosse Dynamik vorhanden ist. Da macht es doch Sinn, dass dieses Gesetz – ohne dass ein Vorstoss eingereicht werden muss – alle acht Jahre automatisch auf den Prüfstand gestellt und ein Bericht über das Gastgewerbegesetz erstellt wird.

Bei diesem Bericht muss man sich folgende Fragen stellen: Ist das Gesetz noch aktuell? Welche Erfahrungen wurden in den letzten Jahren damit gemacht? Wie soll das Gesetz an die neuen Verhältnisse angepasst werden? Insbesondere die Erteilung von Betriebsbewilligungen muss dann genau geprüft werden, damit kein Wildwuchs entstehen kann. Das Argument, dass unsere Verwaltung unnötig beschäftigt werde, kann ich in diesem Fall nicht nachvollziehen. Genau bei solchen Gesetzen, welche Branchen betreffen, die sich in einem sehr schnellen Wandel befinden, muss doch auch die Verwaltung, der Gesetzgeber und die Betroffenen ein grosses Interesse haben, dass dieses Gesetz der aktuellen Marktsituation sporadisch angepasst wird.

Ich habe gestern noch mit dem Initianten und Vater des neuen Gastgewerbegesetzes, alt Landrat Sepp Durrer, gesprochen. Er ist sicher einer unserer erfahrensten Gastronomen in unserem Kanton. Er unterstützt den Antrag betreffend eine Wirksamkeitsprüfung voll und ganz. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem neuen Art. 52 betreffend einer Wirksamkeitsprüfung nach acht Jahren zuzustimmen.

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Die Idee erachte ich als gut, dass das Gesetz nicht einfach in die Schublade gelegt wird und man es dort verstauben lässt, sondern, dass es immer wieder geprüft wird. Das ist auch genau das, was wir machen wollen. Es war einer der zentralen Schlussfolgerungen, welche wir bei der Überarbeitung des Gastgewerbegesetzes gemacht haben. Wir haben gemerkt, dass da eine Dynamik besteht – wie das schon gesagt wurde. Das ist so. Wir müssen davon ausgehen, dass das auch in

der Zukunft so sein wird. Es ist auch klar, dass wir in acht Jahren das Gastgewerbe noch haben werden. Es wird da und dort einzelne Anpassungen geben. Von Seiten der Angebote ist vieles möglich. Kreativität ist in diesem Bereich gegeben und der Markt spielt. Das soll auch so sein und wollen wir mit dem vorliegenden Gesetz auch stützen.

Auf der anderen Seite ergibt sich auch auf der Nachfrageseite immer wieder ein Wandel, wenn neue Bedürfnisse aufkommen. Das wird eigentlich von unseren Gastronomen – sei es die ordentliche Gastronomie oder die Paragastonomie – hervorragend aufgenommen. Von daher spielt das Ganze recht gut. Das haben wir ja auch anlässlich der 1. Lesung so erkannt.

Nun stellt sich die Frage, wie man den Gastrobereich begleiten und kontrollieren will. Wir von der Arbeitsgruppe, inklusive Motionär, kamen klar zum Schluss, dass es sinnvoll ist, sich einmal jährlich zu treffen, um Fragen, wie sie in den letzten Wochen und Monaten aufgetaucht sind, miteinander zu diskutieren. Dies in der bewährten Zusammensetzung der Arbeitsgruppe. Dabei geht es vor allem um Vollzugsfragen und Abgrenzungsfragen, welche wir heute noch nicht kennen, aber aufgrund der vorhandenen Dynamik aufkommen werden. Deshalb – etwas übertrieben gesagt – wollen wir das nicht alle acht Jahre vorsehen, sondern jährlich. Bei konkreten Fragen, welche von der Praxis herkommen, haben wir als Basis einerseits die Verordnung und andererseits das Gesetz. Man arbeitet genau mit diesen Instrumenten und stellt sich den aufgetauchten Fragen: Genügt das Gesetz in dieser Form oder besteht ein Anpassungsbedarf? Wenn man zum Schluss käme, dass eine Anpassung erforderlich geworden ist, sei es auf Verordnungs- oder Gesetzesebene, würde ein solcher Vorschlag eingebracht.

Von daher bin ich der Meinung, dass es diesen Artikel betreffend Wirksamkeitsprüfung nicht braucht. Wir wollen das Anliegen aufnehmen und zwar von der Praxis her und das jährlich. Ich stelle mir auch vor, dass wir jährlich die zuständige Landratskommission darüber informieren werden, also die Kommission BKV. Ich kann mir auch vorstellen, dass wir im Rechenschaftsbericht einen kurzen Bericht über die stattgefundene Sitzung geben, wie: Was ist herausgekommen? Gibt es Handlungsbedarf? Was wurde bearbeitet? Das könnten wir im Rechenschaftsbericht festhalten. Damit würde die Information nach Aussern ebenfalls gewährleistet.

Wir haben das bestehende Anliegen proaktiv aufgenommen, weil wir erkannt haben, dass dieses Gesetz zwischendurch angeschaut werden sollte. Wir wollen das in einem fixen Rhythmus machen, also jährlich. Den vorgeschlagenen neuen Art. 52 mit der Wirksamkeitsprüfung braucht es deshalb nicht. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diesen abzulehnen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR / Antrag LR Christoph Keller (SVP-Fraktion)

Der Landrat lehnt mit 42 gegen 13 Stimmen den Antrag von Landrat Christoph Keller (SVP-Fraktion) ab.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Das Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Gastgewerbegesetz, GGG) wird in 2. Lesung beschlossen.

7 Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Einführung der elektronischen Steuererklärung

Eintretensdiskussion

Finanzdirektor Alfred Bossard: Man darf und kann sich durchaus die Frage stellen: "Brauchen wir die Digitalisierung überhaupt?" Tatsache ist, dass die Digitalisierung Realität ist und uns tagtäglich begleitet. Nehmen wir das Beispiel Smartphone. Über 5 Milliarden Smartphones sind im Umlauf und werden täglich – auch von Ihnen – benutzt. Über das Smartphone wird heute nicht nur telefoniert. Es werden Mails verschickt, Termine festgelegt, Tickets bestellt, Börsen- und Bankengeschäfte erledigt, um nur einige zu nennen. Die mobilen Anwendungen boomen oder anders ausgedrückt: Wir sind bereits in der Welt der Digitalisierung. Deshalb ist auch die öffentliche Verwaltung davon betroffen. Bei uns geht es darum, dass die Effizienz gesteigert werden kann, dass durchgängige Prozesse geschaffen werden und dass – wo möglich – der Kunde, also der Bürger, eingebunden werden kann.

Nidwalden stellt seit 2002 allen Steuerpflichtigen die Software "NW-Tax" zur Verfügung. Mittlerweile füllen über 85% der Steuerpflichtigen – also über 21'000 Steuerpflichtige – die Steuererklärung am PC aus. Mit dem e-Steuerdossier haben wir 2015 die Voraussetzungen für den elektronischen Prozess geschaffen. In einem ersten Schritt wurde das ScanCenter eröffnet und die Steuererklärungen konnten so eingescannt und alsdann bearbeitet werden. Es macht aber in der heutigen Zeit keinen Sinn mehr, dass der Bürger die Steuererklärung zu Hause am PC ausfüllt, ausdruckt, der Steuerverwaltung zustellt und das Steueramt alsdann das Formular einscannet, elektronisch verarbeitet und dann die zugestellten Formulare nach einem Jahr vernichtet. Dies muss heute medienbruchfrei, digital zwischen Bürger und Verwaltung funktionieren. Somit soll die Steuererklärung – und es ist nicht die Frage, ob wir dies gerne machen oder nicht –, aber dann halt zumindest bequem, einfach und effizient online erstellt und mit sämtlichen Unterlagen elektronisch der Steuerverwaltung zugestellt werden.

Gleichzeitig soll über die gleiche Plattform, falls notwendig, der Dialog zwischen der Steuerverwaltung und dem Steuerpflichtigen erfolgen. Ebenso soll ein transparenter Zugriff des Bürgers auf seine bisherigen Steuererklärungen, den Stand der Veranlagung, aber auch auf die geführte Korrespondenz möglich sein. Er hat jederzeit die Möglichkeit, sein e-Steuerkonto anzuschauen. Zugleich soll die Webseite des Steueramtes erneuert und aktualisiert werden, um ein modernes, intuitives Steuerportal zu erhalten. Diese Webseite ist vielfach die erste Anlaufstelle für Unternehmen, Private und Steuerberater, welche allenfalls nach Nidwalden umsiedeln wollen.

Obwohl eTax Nidwalden vor allem einen hohen Nutzen für die Steuerpflichtigen, also für unsere Bürger darstellt, profitieren auch das kantonale Steueramt und die Gemeindesteuерämter von der Digitalisierung. Es reduziert die Fehlerquellen und entlastet die Verwaltung von manuellen Routinetätigkeiten. Obwohl das ScanCenter in reduzierter Form bestehen bleiben wird, können dort IT-Kosten und Personalkosten gespart werden. Ebenso kann das Steueramt Druck- und Portokosten, wie auch die Kosten von Archivräumen reduzieren. Zu erwähnen ist auch, dass sowohl beim Steueramt als auch beim Bürger der Papierverbrauch massiv reduziert wird. Mit der Beibehaltung des reduzierten ScanCenters kann gewährleistet werden, dass die rund 15% handschriftlich erstellten oder auf dem Postweg eingereichten Steuererklärungen natürlicher und juristischer Personen nach wie vor verarbeitet werden können.

Dass so ein Projekt nicht gratis zu haben ist, dürfte allen klar sein. Die Kosten verteilen sich auf die Investitionskosten (einmalige Kosten) von 680'000 Franken und die jährlichen Betriebskosten von 945'000 Franken. Dabei handelt es sich um ein sogenanntes Betriebskostenmodell, bei welchem die Investitionen eher geringer, dafür die jährlichen Li-

zenzkosten höher anfallen. Das Projekt muss aufgrund des Submissionsgesetzes öffentlich ausgeschrieben werden. Somit stehen die Kosten noch nicht abschliessend fest. Aufgrund des Projekthandbuchs und den Erfahrungszahlen anderer vergleichbarer Kantone darf aber davon ausgegangen werden, dass die ermittelten Kosten realistisch sind und eingehalten werden können.

Trotz Einsparungen beim ScanCenter von IT-Kosten, Personalkosten, Portokosten und Druckkosten, werden die jährlichen Betriebskosten zunehmen. Ab 2021 werden die Kosten nach Abzug der Einsparungen rund 945'000 Franken betragen also rund 170'000 Franken mehr als heute. Das Jahr 2020 ist ein Übergangsjahr mit der Ablösung des grösseren und teureren ScanCenters zu einer kleineren und somit auch günstigeren Lösung. Deshalb sind in diesem Jahr die Kosten noch höher. Es ist uns sehr wohl bewusst, dass die Kosten enorm sind. Wir sind aber der Ansicht, dass dieses Projekt insbesondere einen Mehrnutzen für unsere Bürger bringt und somit die Mehrkosten gerechtfertigt sind.

Ich bitte Sie, dem Objektkredit in der Höhe von 680'000 Franken zuzustimmen.

Landrat Peter Waser, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und Vertreter der SVP-Fraktion: An ihrer Sitzung vom 15. Oktober 2018 hat die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales, in Anwesenheit von Finanzdirektor Alfred Bossard und Steuerverwalter Raphael Hemmerle, den Objektkredit für die Einführung der elektronischen Steuererklärung beraten und erstattet wie folgt Bericht:

Seit 2002 steht den Steuerpflichtigen eine Software zur Erstellung der Steuererklärung gratis zur Verfügung. Die Steuererklärung und die erforderlichen Unterlagen müssen aber weiterhin auf dem Postweg eingereicht werden. Mit dem Projekt „elektronisches Steuerdossier“, welches am 24. September 2014 durch den Landrat genehmigt wurde, wurde der papierlose Veranlagungsprozess im kantonalen Steueramt und in den Gemeindesteuerämtern, mit Unterstützung eines ScanCenters, umgesetzt. Jährlich werden hier über 32'000 Steuererklärungen digitalisiert. Seit 2011 steht elektronisch der eSteuerrechner und die eFristverlängerung zur Verfügung. Mit RRB Nr. 614 vom 24. September 2018 beantragt der Regierungsrat dem Landrat die Genehmigung des Objektkredites für die Einführung eines Gesamtsystems eTax.

Die Kommission begrüsst das Projekt grundsätzlich und unterstützt die Zielsetzung. Dies erleichtert den Steuerpflichtigen, aber auch der Steuerverwaltung, ihre Arbeit. Auch der Austausch zwischen Bürger und Verwaltung soll über diese Plattform möglich sein. Die steuerpflichtige Person soll einen transparenten Zugriff auf ihre bisherigen Steuererklärungen, die Veranlagungen und die Korrespondenz mit den Steuerbehörden haben.

Hinterfragt wurden insbesondere die Mehrkosten. Es wird festgestellt, dass, nach dem Initialaufwand, bei den Betriebskosten mit einem Mehraufwand von ca. 200'000 Franken zu rechnen ist. Weiter gibt die Kommission zu bedenken, dass mit der Umsetzung dieses Projektes allenfalls bereits ein gewisser Vorentscheid für die weiteren E-Government-Dienstleistungen fallen könnte. Es ist Aufgabe des Regierungsrates, sicherzustellen, dass das Projekt keine Probleme mit der allgemeinen E-Government-Strategie verursacht.

Die Kommission FGS beantragt dem Landrat mit 11 zu 0 Stimmen auf die Vorlage einzutreten und dem Landratsbeschluss über einen Objektkredit von 680'000 Franken für die Einführung der elektronischen Steuererklärung zuzustimmen.

Stellungnahme der SVP-Fraktion: Auch wir sind uns bewusst, dass der digitale Wandel in vollem Gange ist. Die technologischen Entwicklungen sind rasant und verändern die Art, wie wir kommunizieren, arbeiten, lernen und leben. Man kann geteilter Meinung sein, ob dies gewünscht/gewollt oder eine Art Fremdbestimmung ist. Ein weiterer Fortschritt, den man schon fast zwangsläufig mitmachen muss.

Mit dem Projekt eTax Nidwalden wird den Zukunftsherausforderungen entsprochen. Wir schaffen die notwendigen Voraussetzungen, damit die Steuerklärung online erstellt und elektronisch eingereicht werden kann. Einerseits kann beim Personalaufwand gespart werden, andererseits fallen aber die Betriebskosten um ca. 200'000 Franken höher aus. Ehrlich gesagt, beides Faktoren, die nicht erfreulich sind. Was nicht vergessen werden darf, ist die solidarische Aufteilung des Mehraufwandes auf den Kanton und die Gemeinden. Für die Gemeinden bedeutet dies ziemlich sicher eine Mehrbelastung, da keine personellen Einsparungen möglich sein werden.

Wie einleitend gesagt, bringt ein Abseitsstehen nichts. Im Bericht an den Landrat kann man lesen: Wird das Projekt eTax Nidwalden nicht umgesetzt, droht Nidwalden im Bereich des eGovernment den Anschluss an die Nachbarkantone zu verlieren. Die Digitalisierung aller Lebensbereiche lässt sich nicht aufhalten. eTax Nidwalden bietet der kantonalen Verwaltung eine Möglichkeit, der Bevölkerung und der Wirtschaft aufzuzeigen, dass auch ein kleiner Kanton in Sachen moderner und effizienter Prozesse vorne mithalten kann. Ein Ansinnen des Kantons, welches wir unterstützen können, und stimmen mit Überzeugung dem Objektkredit zu.

Landrat Urs Christen, Vertreter der Finanzkommission (Fiko) und Vertreter der FDP-Fraktion: Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 25. Oktober 2018 das Projekt eTax Nidwalden mit einem Objektkredit in der Höhe von 680'000 Franken in Anwesenheit von Finanzdirektor Alfred Bossard und Raphael Hemmerle, Vorsteher des Steueramtes, beraten. Als moderner Kanton erachten wir es als wichtig und richtig, dass dieser Objektkredit gesprochen wird. Die Mehrkosten von rund 200'000 Franken pro Jahr erachten wir als vertretbar, weil dem doch viel Positives für unsere Steuerpflichtigen in unserem Kanton gegenübersteht. Mit diesem Projekt kann die Steuererklärung direkt eingereicht werden. Zudem kann der Bürger über diese Plattform auch Einsicht in seine Steuerunterlagen, den Stand seiner Veranlagungen, Rechnungen usw. nehmen. Deshalb hat sich die Finanzkommission einstimmig mit 9 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung für den Landratsbeschluss über einen Objektkredit in der Höhe von 680'000 Franken für die Einführung der elektronischen Steuererklärung positiv ausgesprochen und beantragt Ihnen, diesem zuzustimmen.

Am 14. November 2018 haben wir dieses Projekt auch in der Fraktion der FDP besprochen und wir unterstützen einstimmig den Objektkredit.

Landrätin Alice Zimmermann, Vertreterin der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat den Objektkredit zum Projekt eTax Nidwalden eingehend diskutiert. Seit 2002 steht dem Nidwaldner Steuerzahler die Software NW Tax zur Verfügung, wo er seine Steuern elektronisch ausfüllen kann, muss sie dann aber ausdrucken, unterschreiben und einschicken. Im September 2014 genehmigte der Landrat den papierlosen Veranlagungsprozess im kantonalen Steueramt und in den Nidwaldner Gemeindesteuerämtern. Jetzt beantragt der Regierungsrat die Einführung eines Gesamtsystems eTax mit dem Endziel, in Nidwalden ein medienbruchfreier, digitaler Arbeitsprozess zwischen dem Bürger/Steuerzahler und der Steuerverwaltung zu haben. Die CVP-Fraktion begrüsst diesen Schritt. Wir haben in der Fraktion – wie auch die Kommissionen – die jährlichen Mehrkosten von 200'000 Franken hinterfragt. Trotzdem können wir hinter diesem höheren Betrag stehen, da diesem ein grosser Nutzen für die Steuerpflichtigen gegenübersteht. IT-Projekte, bis sie problemlos laufen, kosten Geld. Für die CVP-Fraktion ist es auch sehr wichtig, dass dieses Projekt keine Probleme mit der eingeschlagenen allgemeinen E-Government-Strategie des Kantons verursacht. Die CVP-Fraktion stimmt dem Objektkredit eTax Nidwalden von 680'000 Franken einstimmig zu.

Landrätin Erika Liem Gander, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Auch die Fraktion Grüne/SP hat sich an ihrer Fraktionssitzung mit dem Projekt eTax Nidwalden, elektronische Steuererklärung, auseinandergesetzt. Wir erachten die geplante Dienstleistung mit

Zugang für alle als bürgernahe Lösung. Uns überzeugen die einfache Handhabung in der Anwendung und der zeitlich unabhängige Informationszugang. Die Steuerpflichtigen profitieren von effizienten Arbeitsschritten und einer einfachen Übersicht über ihre bisherigen Steuerdaten. Dass dabei mit der massiven Reduktion des Papierverbrauchs ein Beitrag an die Umwelt passiert, ist aus unserer Sicht ein angenehmer Nebeneffekt. Was bei uns zu Diskussionen geführt hat, sind die doch beträchtlichen Mehrkosten im weiteren Betrieb. Und dies trotz einigen Einsparungen, insbesondere im Scan-Center. Und wir werden auch wachsam bleiben, wenn zusätzliche eGov-Dienstleistungen aufgeschaltet werden, so dass steuerpflichtige Personen von weiteren vereinfachten Angeboten in der Verwaltung profitieren können, ohne dass sie sich Sorgen machen müssen, dass die gelieferten Daten sie zu gläsernen Bürgerinnen und Bürgern machen. Insgesamt überwiegen für die Fraktion Grüne/SP die Vorteile einer einfach anwendbaren Dienstleistung und wir werden dem Antrag zustimmen.

Landrat Peter Scheuber: Jene Damen und Herren Landräte, welche bereits am 14. September 2014 hier im Rat waren, wissen vielleicht noch, dass ich praktisch der Einzige war, der sich gegen das e-Dossier eingesetzt hat. Ich weiss nicht, ob Finanzdirektor Alfred Bossard meine damaligen Worte aus dem Protokoll entnommen hat, weil er sie genauso wiederholt hat. Ich habe gesagt, dass es überhaupt keinen Sinn mache, Steuererklärungen elektronisch auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben und dann zuzustellen. Dann werden sie gescannt und kurze Zeit später werden die Unterlagen vernichtet. Ich war der Meinung, dass man doch zuwarten könne, genau auf den heutigen Zeitpunkt. Das heute vorliegende Projekt unterstütze ich; das ist das Richtige. Ich war für zuwarten, bis die elektronische Unterschrift anerkannt wird. Heute braucht es diese gar nicht mehr. Das ist richtig so. Mich reut jedoch ein wenig das Geld, welches man in den letzten vier Jahren für das Scannen und Schreddern ausgegeben hat.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Der Objektkredit für die Einführung der elektronischen Steuererklärung von 680'000 Franken wird beschlossen.

8 Jahresziele 2019; Kenntnisnahme

Eintretensdiskussion

Landammann Res Schmid: Die Jahresziele werden jährlich festgelegt und basieren auf dem Leitbild, welches zurzeit Gültigkeit hat, erstellt im Jahre 2014 und ausgerichtet bis ins Jahr 2025. Für jene Landrätinnen und Landräte, welche neu im Parlament sind, haben wir dieses Leitbild aufgelegt, damit Sie sich bedienen können.

Das Leitbild bildet die Grundlage für eine Zehnjahresperiode der strategischen Ziele des Regierungsrates mit der jeweiligen Kenntnisnahme durch das Parlament. Aufgrund des Leitbildes wird jeweils ein vierjähriges Legislaturprogramm erstellt, letztmals das Programm für die Jahre 2016 bis 2019, welches durch den Landrat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde mit der Anmerkung, dass das zukünftige Legislaturprogramm ruhig etwas einfacher, etwas reduzierter in den Zielsetzungen und übersichtlicher gestaltet werden könne. Das haben wir für die zukünftige Ausarbeitung aufgenommen.

Das Legislaturprogramm 2016-2019 bietet nun zum vierten Mal die Grundlage zu den Jahreszielen, nunmehr für das Jahr 2019. Diese Jahresziele gehe ich nun nicht einzeln durch. Kurz gefasst betreffen sie die Positionierung des Kantons Nidwalden zu Umwelt, Wohnen, Arbeiten, öffentliches Leistungsangebot, wie auch die Kantonsorganisation. Die untergeordneten Zielgruppen, welche wir dem Katalog entnehmen können, bestimmen die Stossrichtung, definieren ein Handlungsfeld, die Indikatoren, den Zielwert für das Legislaturprogramm sowie die Zielwerte für das laufende Jahr mit entsprechenden Erläuterungen. Ich gehe nicht weiter darauf ein; ich gehe davon aus, dass Sie den Inhalt kennen.

Kurz zu den Jahreszielen 2019. Wie jedes Jahr, gibt es voran die Schwerpunktziele. Hier geht es um folgende Themen:

- Überprüfung des Lohnsystems; das haben wir auch gegenüber der Verwaltung besprochen;
- kantonaler Richtplan;
- Flugplatz Buochs;
- Bauprojekt Buoholzbach;
- Obligatorische Einführung des Fachs Informatik;
- Revision des Spitalgesetzes durch den Landrat im kommenden Jahr im Zusammenhang mit der langfristigen Spital-Zusammenarbeit (LUNIS)
- Überarbeitung des Altersleitbildes;
- neues Gewässergesetz;
- Änderung des Korporationsgesetzes in Bezug auf die Gleichstellung von Mann und Frau.

Bevor ich zum Antrag komme, erlauben Sie mir noch für die kommenden Jahre aufzuzeigen, wo wir gegenüber der Planung aktuell stehen. Aufgrund dessen, dass der Regierungsrat seit dem Sommer neu zusammengesetzt ist, haben wir entschieden, das Legislaturprogramm 2016-2019 um ein weiteres Jahr zu verlängern, um dann ein neues Vierjahresprogramm 2021-2024 zu definieren. Dadurch können die neuen Regierungsratsmitglieder voll und ganz mitarbeiten, ansonsten sich ein gewisser Zeitdruck ergeben hätte. Das heisst also: Es gibt eine Ergänzung mit dem Jahr 2020, welche wir den Kommissionen im März 2019 bzw. dem Landrat im Frühsommer vorlegen werden.

Im Anschluss gibt es das neue Vierjahresprogramm 2021 bis 2024. Ende Oktober 2018 hat sich der Regierungsrat, in Begleitung eines externen Beraters, anlässlich seiner Klausur mit dem Vierjahresprogramm auseinandergesetzt. Als Grundsätze haben wir definiert: Die Anzahl Ziele, mit heute über 110, wollen wir markant auf ca. 25 bis 35 Ziele reduzieren. Die Basis soll von Beginn weg einbezogen und eingebunden werden, also die Ämter und die jeweiligen Direktionssekretäre und Direktionssekretärinnen. Die Strategievorgaben werden kürzer sein, fokussierter und pragmatischer. Die operativen Ziele sollen klar abgeleitet werden aus dieser Strategie, aber auch messbar sein. Zudem soll die Nachvollziehbarkeit für Sie als Landrätinnen und Landräte und weitere Interessierte einfacher und übersichtlicher sein.

Der zeitliche Ablauf für das Vierjahresprogramm sieht wie folgt aus:

- Erster Entwurf aufgrund der stattgefundenen Klausur bis März 2019,
- Beratung an einer weiteren Klausur im September 2019,
- Verabschiedung des Vierjahresprogramms durch den Regierungsrat zuhanden des Landrates im Januar 2020,
- März 2020: Beratung in den Kommissionen,
- Mai 2020: Kenntnisnahme des Vierjahresprogramms 2021-2024 durch den Landrat.

Abschliessend beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, die Jahresziele 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Delf Bucher, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wahrscheinlich ist es Ihnen auch so ergangen, als Sie die Jahresziele durchgegangen sind, dass da doch einige Ungereimtheiten bestehen. Was die Leute hier sehr beschäftigt, ist ja immer diese Wachstumsfrage. Soll Nidwalden so weiterwachsen? Dazu sind einige Zahlen zu finden in diesen Jahreszielen. Und wenn man dann noch in das Zeitungsarchiv zurückschaut, hat es 2016 im November noch geheissen - Baudirektor Josef Niederberger hat dies gegenüber der Nidwaldner Zeitung erwähnt –, dass die Prognose der Zunahme innerhalb der nächsten 15 Jahre bei 9% liege, nun lesen wir hier aber bereits von 12%. Innerhalb von zwei Jahren ergab sich also eine Steigerung von 3%. Wenn dieses Tempo so rasant weitergeht, können wir sicher sagen, dass sich Nidwalden bald in ein Hongkong am Vierwaldstättersee verwandelt.

Sie können nun vielleicht sagen, dass 1% pro Jahr, also 12% bis 2030, eigentlich nicht viel ist. Rechnen wir es aber hoch, sind das bei 42'000 Einwohner zusätzlich 5'000 Einwohner; das ist beinahe eine Gemeinde wie Buochs.

Das ist schon ein planerischer Bedarf, der da freigesetzt wird, welcher aber meines Erachtens bei den Jahreszielen nicht so abgebildet wird. Meine Kinder haben schon in der Schule gelernt "zwischen See und hohen Bergen" – und das ist topografisch eine gute Umschreibung: Siedlungsflächen sowohl für Arbeitsplätze als auch für Landwirtschaftsanbauflächen sind hier nicht gerade viel vorhanden. Wir haben hier viel Land, das nicht bebaut werden kann. Wollen wir jetzt, dass unsere Kinder und deren Kinder und nächste Generationen auch noch etwas zu planen haben und nicht in den betonierten Siedlungsbrei hinein geboren werden, dann müssen wir jetzt doch raumplanerisch tätig werden.

Das Wichtigste in meinem Votum ist, dass wir auch an die nächsten Generationen denken und nicht einfach auf dieser Wachstumsschiene fahren. Diese Kritik ist nicht nur aus unserer ökologischen Ecke zu hören, sondern auch der Bundesrat hat sich mit dem kantonalen Richtplan beschäftigt und doch einige Vorbehalte damals im Januar 2018 formuliert. Gerade beim Siedlungsgebiet "Wohnen" und Siedlungsgebiet "Arbeit" hat er die ausgewiesenen Bauzonenreserven als viel zu gross erachtet. Jetzt habe ich das Gefühl, dass eigentlich der Regierungsrat wenig Musikgehör entwickelt, um darauf zu hören, was da an Kritik gekommen ist. Ganz bizarr wird es dann, wenn unter der Rubrik "Mobilität" steht: "Die Mobilität nimmt nicht mehr weiter zu". Werden diese 12% Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger sich als Sitzzwerge in ihren Häusern verschanzen und sich nicht mehr aus ihren vier Wänden bewegen? Das fragt man sich dann schon! Das passt doch irgendwie nicht zusammen.

Die Jahresziele 2019 beinhalten zwar, dass man die kantonale Richtplanrevision abschliessen will unter der Berücksichtigung der bundesrechtlichen Vorbehalte. Aber mit Verlaub, lassen Sie es mich offen aussprechen: Die nun vorliegenden Jahresziele legen doch die Empfehlung nahe, dass der Regierungsrat sich etwas vertiefter in seine eigenen Ziele hineinarbeitet und diese Widersprüche dann doch entschärft.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

2 Hauptaufgaben zur Umsetzung des Legislaturprogramms 2016-2019

2.2.2. Mobilität

Landrat Christoph Baumgartner: Sie haben es vielleicht gesehen: Die Finanzkommission hat in ihrem Bericht zum Budget eine Anmerkung zu den Jahreszielen Punkt 2.2.2

Mobilität gemacht. Unter den Schwerpunktzielen ist in Ziff. 1.7. „Testplanung Areal Kreuzstrasse“ aufgeführt. Das Geschäft kommt bald in den Landrat. Mittlerweile zeigt sich, dass es bei dieser Testplanung primär um die bestmögliche Anordnung von verschiedenen kantonseigenen Immobilien auf dieser Fläche geht. Konkret geht es um das Gefängnis, die Polizei, eventuell die Stützpunktfeuerwehr, den Werkhof, das VSZ und unter Umständen auch um ein allfälliges Verwaltungsgebäude.

Es geht also voraussichtlich um die Verbauung dieses Areal mit unterschiedlichen Gebäudekomplexen. Dass dafür eine Testplanung gemacht wird, ist sicher sinnvoll. Nur steht das Areal „Kreuzstrasse“ in einem grösseren Kontext, vor allem verkehrsmässig. Sie alle kennen die prekären Verhältnisse in diesem Gebiet. Die Verkehrsführung im Zusammenhang mit der Sanierung der Wilstrasse und der Engelbergstrasse in diesem Frühling hat es gezeigt: Es erträgt überhaupt nichts und das System kollabiert.

Dazu auch einen Blick in die mittelfristige Zukunft: Wenn es uns gelingt, den neuen Industrie- und Aviatikcluster im Gebiet Faden in Buochs zu entwickeln, werden dort in fünf bis zehn Jahren weitere hunderte von Arbeitsplätze entstehen. Diese Leute werden aber nicht aus Buochs in den Faden kommen, sondern genauso, wie alle Pilatus-Mitarbeiter über die Kreuzstrasse an die Arbeit fahren. Wenn wir für diesen zusätzlichen Verkehr nicht bereits heute eine Lösung planen, ist der Kollaps mit Rückstaus in alle vier Richtungen auf der Autobahn Richtung Stansstad, Buochs, Ennetbürgen und ins Tal vorprogrammiert.

Vor diesem Hintergrund sollte uns allen eigentlich klar sein, dass das Nadelöhr „Kreuzstrasse“ nicht nur eine Überbauungs-, sondern auch eine Verkehrsplanung verdient hat. Das heisst, die Regierung muss bei einer Testplanung auf dem Areal Kreuzstrasse unbedingt mitbedenken und mitplanen, dass dieses Areal als letztes Verfügbares in diesem Gebiet unter Umständen auch mit Flächen für eine nachhaltige Lösung von Verkehrsproblemen erhalten muss.

Den Jahreszielen – insbesondere im eng gefassten Wortlaut von Ziff. 1.7 im Zusammenhang mit der Kreuzstrasse – ist zu einer übergeordneten Verkehrsplanung auch im Kapitel "Mobilität" aber nichts Konkretes zu entnehmen. Das ist der Grund für die Anmerkung der Finanzkommission in ihrem Bericht auf Seite 4, welche die Kommission verabschiedet hat. Einen Antrag zur Änderung der Jahresziele können wir ja nicht stellen. Die Finanzkommission stellt Ihnen daher den Antrag, eine Anmerkung gemäss dem Bericht zu beschliessen und ich bitte die Regierung im Namen der Finanzkommission und insbesondere auch der CVP-Fraktion um Berücksichtigung dieser Anmerkung.

Im Übrigen nimmt die Finanzkommission die Jahresziele zustimmend zur Kenntnis.

Landratspräsident Ruedi Waser: Die Anmerkung der Finanzkommission bezieht sich auf Kapitel 2.2 "Umwelt" bzw. 2.2.2 "Mobilität" und lautet wie folgt:

Die Verkehrsentwicklung und Verkehrsplanung ist als zentrales Thema im Vierjahresprogramm 2021-2024 aufzunehmen. Die kantonalen Verkehrs- und Erschliessungsfragen für Wohnen und Arbeiten müssen ebenso wie die regionalen und nationalen Verkehrswege im Kanton weiträumig und langfristig angegangen werden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat unterstützt einstimmig mit 55 Stimmen den Antrag der Finanzkommission zu einer Anmerkung zu Kapitel 2.2.2, Mobilität.

Die weitergeführte Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratspräsident Ruedi Waser: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, stelle ich fest, dass der Landrat von den Jahreszielen des Regierungsrates für das Amtsjahr 2019 Kenntnis nimmt. Eine Abstimmung über die Kenntnisnahme findet nicht statt.

9 Budget und Finanzpläne des Kantons:

Landratspräsident Ruedi Waser: Gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements ist das Eintreten auf das Budget und die Finanzpläne obligatorisch. Wir führen zuerst zum Budget 2019 und den Finanzplänen eine Grundsatzdiskussion, bevor wir dieses im Detail behandeln.

Grundsatzdiskussion

Finanzdirektor Alfred Bossard: Ich erlaube mir wie in den Vorjahren, mein Votum über die drei Traktanden, Budget 2019, Finanzplan 2020 und 2021, wie auch den Investitionsplan 2020 bis 2023 gemeinsam zu machen, da sie grundsätzlich zusammengehören. Das Budget 2019 sieht im Wesentlichen so aus, wie wir die Tendenz bereits in den letzten Jahren vorausgesagt haben. Es sollte das letzte Mal sein, dass wir ein operatives Minus in dieser Höhe bekanntgeben müssen. Ab 2020 sollte sich das strukturelle Defizit – mit Umsetzung der Steuervorlage 17 oder STAF, wie es nun heisst, und dem Kompromissentscheid betreffend NFA – auf ein akzeptables Niveau zurückbilden. Aber ich gehe mit der Mehrheit von Ihnen einig, die Stunde der Wahrheit schlägt. Gehen die Aussagen der Regierung und insbesondere des Finanzdirektors auf und kann das strukturelle Defizit auf 2020 auf ein akzeptables Mass gesenkt werden, oder nicht.

Man kann durchaus geteilter Meinung sein, ob nun die Verlinkung der Steuervorlage mit der AHV gut, sinnvoll oder schlecht ist. Mir ist dies im Grundsatz auch nicht sympathisch und wir werden die AHV damit auch nicht saniert haben. Tatsache ist aber, dass wir dringend einen Entscheid brauchen. Wenn wir die Privilegien nicht abschaffen, werden wir wieder auf die "schwarze Liste" kommen. Es fehlt den Firmen an Planungssicherheit und die international tätigen Firmen, insbesondere auch Schweizer Firmen, werden im Ausland benachteiligt behandelt. Die Gefahr, dass Arbeitsplätze massiv verloren gehen und dass Steuersubstrat ins Ausland verschoben wird, ist gross. Die Schweiz ist eine Demokratie und ist bei der Entscheidungsfindung immer wieder auf Kompromisse angewiesen. Es gibt ein Sprichwort welches besagt: "Ein guter Kompromiss ist der, bei welchem alle Beteiligten unzufrieden sind." Deshalb ist dieser Kompromiss, über welchen wir im Mai 2019 abstimmen werden, halt – weil ein positiver Ausgang für die Schweiz absolut zentral ist – zu akzeptieren. Deshalb bin ich nach wie vor zuversichtlich, dass die Vorlage eine Mehrheit des Volkes finden kann. Wir sind aber alle gefordert, sich für diese Vorlage einzusetzen.

Ebenso ist der von praktisch allen Kantonen unterstützte Kompromissvorschlag zum Nationalen Finanzausgleich nun in den eidgenössischen Räten. Auch hier bin ich zuversichtlich, dass dieser Kompromissvorschlag im Parlament eine Mehrheit finden wird. Dies würde für Nidwalden bedeuten, dass die Zahlungen an den NFA stagnieren werden resp. sogar leicht zurückgehen könnten.

Aufgrund dessen haben wir beide Komponenten – STAF und NFA – im Budget und insbesondere in den Finanzplänen eingebaut und berücksichtigt. Im Weiteren haben wir die zusätzlichen kantonalen Massnahmen, welche nun zusammen mit der Steuervorlage 2020 in die Vernehmlassung geschickt worden sind, in den Finanzplänen abgebildet.

Budget 2019

Für das Jahr 2019 rechnen wir mit einem operativen Minus von 17.9 Mio. Franken. Damit liegen wir leicht unter dem Budget 2018. Nach einer Entnahme von 15 Mio. Franken aus den finanzpolitischen Reserven, weisen wir ein Gesamtergebnis von Minus 2.9 Mio. Franken aus.

Der Gesamtaufwand beläuft sich auf rund 388 Mio. Franken und liegt damit rund 11 Mio. Franken über dem Budget 2018 und rund 20 Mio. über der Rechnung 2017. Haupttreiber für die rund 2.9% höheren Aufwendungen als im Jahre 2018 budgetiert, ist der Transferaufwand, welcher nochmals um über 8 Mio. höher veranschlagt worden ist. Die Hauptpositionen sind dabei die Spitäler und Heime, welche uns im Jahre 2019 über 68 Mio. Franken oder knapp 4 Mio. Franken mehr kosten werden sowie die Prämienverbilligung, welche über 2 Mio. Franken höher budgetiert worden ist.

Ebenso erwarten wir, dass die Kosten für die Bildung (Zahlungen an die Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen) rund 1 Mio. Franken höher zu stehen kommen. Der Nationale Finanzausgleich wird nochmals um 800'000 Franken höher sein, oder anders ausgedrückt: Wir werden im Jahre 2019 46.8 Mio. Franken an den Finanzausgleich bezahlen.

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2018 um 1.9% oder um gesamthaft rund 1.4 Mio. Franken auf 80.3 Mio. Franken. Davon machen die individuellen / leistungsbezogenen Lohnanpassungen 0.4% aus, welche die Rechnung mit 245'000 belasten. Der Rest von 245'000 oder 0.4% – also eine Erhöhung um total 0.8% – geht zu Lasten des Planungssaldos. Somit wird wiederum keine generelle Lohnanpassung durchgeführt. Gemäss Umfrage der UBS sind die Löhne im Jahre 2018, also im laufenden Jahr, im Schnitt um 0.8% und im öffentlichen Sektor um 1% gestiegen. Zur Erinnerung: Wir haben die Löhne für das Jahr 2018 um 0.7% erhöht. Für das Jahr 2019 prognostiziert die UBS eine erwartete Lohnentwicklung von 1% und für den öffentlichen Sektor ebenfalls 1%. Der Regierungsrat erachtet deshalb die beantragte individuelle und leistungsbezogene Lohnsummenerhöhung von gesamthaft 0.8% als angemessen und vertretbar.

Der Regierungsrat hat an seiner Klausur vom Juni 2018, die von den Direktionen beantragten Leistungsauftragserweiterungen intensiv diskutiert und nur die absolut notwendigsten bewilligt. Von den nun vom Regierungsrat neu beantragten Leistungsaufträge von 902'000 Franken betreffen 377'000 Franken die Polizei und 224'000 Franken die Bildung. Die restlichen Erhöhungen verteilen sich auf verschiedene Direktionen. Nach Abzug der befristeten oder zurückgegebenen Leistungsaufträge im Umfang von 220'000 Franken, verbleibt netto eine Erhöhung der Lohnsumme aufgrund der Veränderung der Leistungsaufträge von 682'000 Franken.

Der Sachaufwand liegt für das Jahr 2019 bei 30.2 Mio. Franken. Dies bedeutet eine Zunahme von 400'000 Franken oder 1.4% gegenüber dem Budget 2018.

Auf der Einnahmenseite rechnen wir beim Steuerertrag der natürlichen Personen mit einem Wachstum von knapp 5.3% gegenüber dem Budget 2018 auf rund 149 Mio. Franken. Bei den juristischen Personen veranschlagen wir einen Ertrag von 18.6 Mio. Franken gegenüber 17.5 Mio. Franken im Budget 2018. Insgesamt erwarten wir bei den Fiskalerträgen eine Steigerung von 4.9% auf knapp 199 Mio. Franken. Obwohl die Fiskalerträge ambitiös budgetiert worden sind, erachtet der Regierungsrat diese Zunahmen als angemessen und erreichbar.

Bei den Erträgen aus Regalien und Konzessionen haben wir bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die normale Ausschüttung von 1 Mia. Franken budgetiert. Dies ergibt einen Ertrag von 3.4 Mio. Franken. Insgesamt liegt der Ertrag in diesem Bereich auf dem

Niveau vom Budget 2018. Die Entgelte, sprich Gebühren, Bussen und Rückerstattungen haben wir auf der Höhe des Budgets 2018 veranschlagt.

Wie erwähnt rechnen wir für das Jahr 2018 mit einem operativen Minus von 17.9 Mio. Franken und dank den Teilauflösungen der finanzpolitischen Reserven von 15 Mio. Franken mit einem Gesamtergebnis von Minus 2.9 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen 2019 sind im Budget mit 31.1 Mio. Franken sehr hoch eingestellt. Davon entfallen 12.2 Mio. Franken auf die Kantonsstrassen. Davon 2 Mio. Franken auf den Knoten Büren, 2.5 Mio. Franken auf die Wiesenbergstrasse, 2 Mio. Franken auf die Sanierung Lopper Nord und 1.5 Mio. Franken auf den Knoten Fadenbrücke. 5.1 Mio. Franken entfallen auf den öffentlichen Verkehr (öV) und dort insbesondere für die Realisierung der Doppelspur bis Hergiswil Matt. Ebenso sind Aufwendungen für die Realisierung des Ersatzbaus Süd von 3.5 Mio. Franken vorgesehen. Für die verschiedenen Wasserbauprojekte im Kanton sind Mittel von 5.2 Mio. Franken vorgesehen. Zu erwähnen ist, dass die Investitionen in den letzten Jahren sehr tief gewesen sind und sich nun ein gewisser Investitionsstau aufgebaut hat.

Unter Berücksichtigung der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung reduziert sich das Nettovermögen II von 116 Mio. Franken per Ende 2017 auf 63 Mio. Franken per Ende 2019.

Finanzpläne 2020 und 2021:

Zuerst zu den Investitionen. Die Investitionen werden in den nächsten Jahren sehr hoch bleiben. Wir rechnen für das Jahr 2020 mit 39 Mio. Franken und für das Jahr 2021 mit 31 Mio. Franken Nettoinvestitionen. Es sind einige grosse Projekte in der Realisierung oder in Planung. Nebst den Strassen mit der Kehrsitenstrasse und der Wiesenbergstrasse sowie im Wasserbau mit dem Buholzbach, welche markant, höhere Investitionsmittel binden werden, sind die Projekte Turnhalle Mittelschule, die Süderweiterung des Waffenplatzes Wil inklusive Instandhaltung Zeughaus Oberdorf sowie Darlehen im Bereich Neubau Mettenweg in Stans, um nur einige zu nennen. Ob alle Investitionen in diesem Zeitrahmen realisiert werden können, wird sich zeigen. Die Erfahrung zeigt, dass es immer wieder zu Verzögerungen kommen kann.

Nun noch zur laufenden Rechnung der Jahre 2020 und 2021. Der Finanzplan 2020 zeigt mit einem operativen Minus von 3 Mio. Franken erstmals die Auswirkungen der STAF und des NFA. Für das Jahr 2021 rechnen wir nochmals mit einer weiteren Verbesserung des operativen Ergebnisses auf ein Minus von noch 2.4 Mio. Franken. Hauptgrund für die Verbesserung wird die Umsetzung der STAF sein. Aufgrund unserer Annahmen und unter Berücksichtigung der kantonalen Massnahmen, rechnen wir ab dem Jahr 2020 mit Mehrerträgen von total rund 12.5 Mio. Franken. Da zudem der betriebliche Aufwand bis 2021 pro Jahr lediglich um 0.5% zunehmen sollte; beim betrieblichen Ertrag jedoch eine Steigerung von rund 2.8% pro Jahr erwartet werden darf, wird das strukturelle Defizit praktisch beseitigt. Wir gehen davon aus, dass sich das wirtschaftliche Umfeld nicht verschlechtern wird und wir somit mit den budgetierten Erträgen und insbesondere höheren Fiskalerträgen von rund 2.6% pro Jahr rechnen dürfen.

Der Regierungsrat hat das Budget und die Finanzpläne eingehend diskutiert und besprochen. Wir sind uns der Problematik des strukturellen Defizites und der Tatsache, dass wir die Zustimmung zur STAF und den Kompromissvorschlag zum NFA nicht beeinflussen können, sehr wohl bewusst. Wir sind aber nach wie vor überzeugt davon, dass der eingeschlagene Weg, welcher in den letzten drei Jahren auch vom Parlament mitgetragen worden ist, zielführend und richtig ist. Insgesamt kann die Ausgaben- und Schuldenbremse somit eingehalten und der Steuerfuss kann bei 2.66 Einheiten belassen werden.

Von Seiten der Regierung werde ich zwei kleine Änderungen einbringen. Einerseits der tiefere Betrag bei der i-heimisch und ein kleiner Fehler beim Kantonsgericht. Ich werde mich beim entsprechenden Konto dann melden. Der Regierungsrat beantragt Ihnen somit, das Budget 2019 – bereinigt um die zwei Korrekturen –, inkl. den beantragten Leistungserweiterungen und den Lohnerhöhungen, sowie das Investitionsbudget 2019 zu genehmigen. Ebenso bitten wir Sie, dem Finanzplan 2020 und 2021 zuzustimmen und die Investitionspläne 2022 bis 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Jörg Genhart, Präsident der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat an ihren Sitzungen vom 17. September und 25. und 31. Oktober 2018 intensiv die Anpassung der Lohnsumme, die Leistungsauftragserweiterungen, das Budget 2019, den Finanzplan 20/21 und den Investitionsplan 22/23 diskutiert und sich mit den Unterlagen auseinandergesetzt.

Die von der Finanzkommission ausgeführten Arbeiten und Ergebnisse wurden an der Schlussbesprechung mit Herrn Landammann Res Schmid und Finanzdirektor Alfred Bossard besprochen. Die Finanzkommission hat zusätzlich zu den gemeinsamen Kommissionssitzungen auch in der neuen Zusammensetzung in Zweier-Delegationen Gespräche mit allen Vorsteherinnen und Vorstehern der Direktionen über die Leistungsauftragserweiterungen, das Budget sowie den Finanzplan und Investitionsplan geführt. Die von uns gestellten Fragen wurden anlässlich dieser Gespräche beantwortet oder durch die Finanzverwaltung und Finanzdirektion erläutert. Wir schätzen diese Gespräche und den direkten Kontakt mit den Direktionen und Amtsstellen und danken allen Beteiligten an dieser Stelle für die tolle Zusammenarbeit.

Das Budget 2019 mit einem operativen Verlust von rund 17.9 Mio. Franken und einem Gesamtergebnis von Minus 2.9 Mio. Franken unterscheidet sich nicht wesentlich vom Budget 2018. Das war auch nicht zu erwarten gewesen, denn die Ausgangslage ist nach wie vor dieselbe: Wir haben im Kanton ein strukturelles Defizit, das heisst, die laufenden Einnahmen decken die laufenden Ausgaben nicht. Dank dem vorhandenen Eigenkapital mit den finanzpolitischen Reserven hat der Kanton im Moment noch genügend Spielraum, mit diesem strukturellen Defizit umzugehen. Durch die geplante Auflösung von finanzpolitischen Reserven von wiederum 15 Mio. Franken, kann das Gesamtergebnis soweit verbessert werden, dass wir nicht über Steuererhöhungen und das Eingreifen der Schuldenbremse sprechen müssen.

Der Finanzplan rechnet ab dem Jahr 2020 mit einem wesentlich besseren operativen Ergebnis. Diese Verbesserung kommt aber hauptsächlich aus dem von den eidgenössischen Räten verabschiedeten Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF). Diese Reform auf eidgenössischer Ebene scheint auf gutem Weg zu sein. Finanzdirektor Alfred Bossard hat es erwähnt: Man kann die Verbindung der Steuerreform mit der Kompensation in den AHV-Topf gut oder schlecht finden – nicht wegzudiskutieren ist aber, dass dies im Parlament ein mehrheitsfähiges Paket war. Ich teile die Ansicht des Finanzdirektors und hoffe, dass wir auch beim Stimmbürger in einer Volksabstimmung eine reelle Chance haben. Weshalb? Die Umsetzung dieser Reform ist auch für uns in Nidwalden dringend notwendig, da nur mit den dadurch entstehenden Mehreinnahmen unser strukturelles Defizit ausgeglichen werden kann, ohne andere schmerzhaft oder eingreifende Massnahmen einzuführen. Zudem erwarten wir in den kommenden Jahren eine Entspannung beim Nationalen Finanzausgleich. Wir gehen zwar nicht davon aus, dass wir inskünftig plötzlich massiv weniger einzahlen müssen, zumindest scheint aber ein weiterer Anstieg im Moment unwahrscheinlich.

Die Investitionsrechnung rechnet für das Jahr 2019 mit einer Nettoinvestition von 31.1 Mio. Franken. Im Finanzplan sind für die nächsten beiden Jahre nochmals deutlich höhere Investitionsausgaben vorgesehen. Es ist daher wenig erstaunlich, dass der Selbstfinanzierungsgrad aufgrund dieser Investitionsvorhaben auch in den kommenden Jahren

bescheiden resp. sogar negativ ausfallen wird. Für das laufende Jahr wird eine Selbstfinanzierung von -8.7% erwartet. Das Budget 2019 rechnet mit einem Minus von 3.1%. In den beiden Finanzplanjahren 2020 und 2021 sollte diese dann wieder positiv sein.

Ich komme zur Erfolgsrechnung: Die Finanzkommission führte vertiefte und intensive Gespräche zu den Leistungsauftragserweiterungen und zur Anpassung der Lohnsumme. Dazu wurden sämtliche betroffenen Direktionsvorsteher und Gerichtspräsidenten eingeladen. Diese Damen und Herren erhielten dabei die Möglichkeit, ihre Leistungsauftragserweiterung zu begründen und kritische Fragen der Finanzkommission zu beantworten. Ich kann es vorwegnehmen: Die Finanzkommission unterstützt das Budget 2019 vollumfänglich.

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die Regierung ihr Versprechen wahr macht und für das Jahr 2019 Leistungsaufträge im Umfang von 220'000 Franken zurückgibt. Auf der anderen Seite werden aber Leistungsauftragserweiterungen im Umfang von 902'300 Franken beantragt, was zu einer Nettoausweitung der Leistungsaufträge von 682'300 Franken führt.

Die Finanzkommission unterstützt sämtliche, durch den Regierungsrat beantragte zusätzliche Stellen. Einstimmig unterstützt werden:

- Stellen für die Klasse bei der Heilpädagogischen Schule;
- 100% Pensum für die Projektleitung Wasserbau beim Amt für Gefahrenmanagement;
- 10% Pensum für die GIS-Koordination beim Amt für Raumentwicklung;
- 50% Pensum bei der Gerichtskasse und der Kanzlei beim Kantonsgericht;
- Die beiden Stellen für die Kriminalpolizei (IT-Forensiker und Ermittler).

Mehr Diskussionen gab es bei den folgenden Anträgen, die jedoch durch eine Mehrheit der Finanzkommission abgelehnt wurde:

- Wir diskutierten darüber, ob es nur eine Stelle bei der Verkehrs- und Sicherheitspolizei geben soll.
- Wir diskutierten darüber, ob ein 50%-Pensum bei der Einsatzzentrale genügen würde.
- Wir diskutierten darüber, ob auf eine Stellenerweiterung um 40% bei der Fachstelle für Denkmalpflege verzichtet werden könne.
- Zudem diskutierten wir, ob der Leistungsauftrag um 40'000 Franken beim Steueramt für den Allgemeinen Informationsaustausch (ALI) reduziert werden könne, weil wir Mühe hatten, auf die diesbezüglichen hoch gerechneten Zahlen zu kommen.

Wie bereits gesagt, hat eine Mehrheit der Finanzkommission diese Anträge abgelehnt. Die Finanzkommission beantragt somit dem Landrat, die Leistungsauftragserweiterungen gemäss dem Antrag des Regierungsrates zu bewilligen.

Mit RRB 456 vom 3. Juli 2018 beantragt der Regierungsrat, die Lohnsumme für individuelle Lohnanpassungen um 0.4% zu erhöhen. Zudem plant der Regierungsrat, weitere 0.4% aus dem Planungsgewinn einzusetzen. Insgesamt stünden somit 0.8% oder 490'000 Franken für individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung, um dem Arbeitsmarkt oder der Lohnstruktur Rechnung zu tragen. Die Finanzkommission unterstützt diesen Antrag mit 6 zu 3 Stimmen bei keiner Enthaltung. Sie erwartet aber klar, dass die Anpassungen, wie vom Regierungsrat versprochen, individuell und auf allen Stufen erfolgen werden. Die beantragten 0.3% der Lohnsumme für die vorgesehenen Anerkennungsprämien werden einstimmig unterstützt.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, das Budget 2019 sowie den Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2020 und 2021 zu genehmigen und den Investitionsplan für die Jahre 2022 und 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Stefan Bosshard, Vertreter der FDP-Fraktion: Die Behandlung des Budgets und der Finanzpläne eines Kantons sind wahrscheinlich die wichtigsten Geschäfte eines Kantonsparlaments im Laufe eines Jahres. Mit dem Budget bestimmen wir, wo wir Schwerpunkte setzen wollen – oder wo eben nicht. Mit dem Budget bestimmen wir, wie wir den Kanton als Arbeitgeber für die Mitarbeiter und als Dienstleister für die Kunden positionieren wollen. Mit dem Budget bestimmen wir aber auch, wie viel unsere Kunden oder Steuerzahler für diese Dienstleistungen in Zukunft zahlen sollen.

Wir, als FDP-Fraktion, haben uns unserer Verantwortung gestellt und das Kantonsbudget, die Finanzpläne und auch den Investitionsplan ausführlich und vertieft besprochen. Wir sind dabei aber nicht auf die einzelnen der unzähligen Konten gegangen, sondern haben versucht, die strategische Ebene und damit eben auch den Überblick zu behalten. Ich denke, das ist uns gelungen. Im Namen der Fraktion danke ich der Regierung für die gute und aussagekräftige Dokumentation, welche unsere Arbeit doch erheblich erleichtert hat.

Das Budget 2019 für sich alleine betrachtet, sieht nicht gerade erfreulich aus. Ein operatives Defizit von rund 17.9 Mio. Franken, welches nur mit der Auflösung von Reserven auf ein erträgliches Mass von Minus 2.9 Mio. Franken gesenkt werden kann, ist, in Einzelsicht betrachtet, kein Glanzresultat. Wir alle aber wissen, woher das Defizit kommt, und wir alle wissen eben auch, wie dieses Defizit in naher Zukunft stark verkleinert werden kann. Mit der erwarteten Entspannung beim Nationalen Finanzausgleich, der eidgenössischen Steuer- und AHV-Vorlage "STAF" und den eben erst durch die Regierung bekanntgegebenen Eckwerte der anschliessenden kantonalen Steuergesetzesrevision, können wir doch optimistisch in die Zukunft blicken. Im grösseren Kontext entspricht damit das Budget 2019 unseren Erwartungen und den Möglichkeiten des Kantons und macht für ein Übergangsjahr vor den grossen, anstehenden Veränderungen Sinn.

Wir stellen fest, dass im Kanton sorgfältig budgetiert wurde und aufgrund der Rückmeldungen unserer Fiko-Mitglieder stellen wir erfreut fest, dass die Regierung auch dieses Jahr wiederum ernsthaft versucht hat, das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen. Dass dabei nicht immer alle die Gewichtung genau gleich sehen, liegt in der Natur der Sache.

Wie bereits erwähnt, bestimmen wir mit dem Budget, wie unsere Mitarbeiter für ihre Arbeit entlohnt werden sollen. Die Grundlage dazu ist und bleibt das kantonale Personalgesetz mit den entsprechenden Verordnungen und Anhängen. Wir hier im Landrat haben die Möglichkeit, die Anpassung der Lohnsumme zulasten der Erfolgsrechnung zu bestimmen.

Die FDP-Fraktion wird den Antrag der Regierung unterstützen, die Lohnsumme um 0.4% zulasten der Erfolgsrechnung zu erhöhen. Dies, zusätzlich zu den weiteren 0.4% zulasten des Planungssaldos, über den der Regierungsrat verfügen kann. Wir sind der Ansicht, dass eine individuelle Lohnerhöhung über insgesamt 0.8%, ohne zusätzlichen Teuerungsausgleich, angemessen ist. Wichtig für uns ist es, dass die Lohnerhöhungen denen zugutekommen, die eben eine gute Leistung erbracht und ihre Ziele erreicht haben. Es darf nicht eine pauschale Erhöhung mit der Giesskanne sein!

Die FDP-Fraktion wird auch die Anträge der Regierung betreffend die Leistungsaufträge unterstützen. Die detaillierten Begründungen für die beantragten Anpassungen waren für uns plausibel und nachvollziehbar. Insbesondere die Leistungsauftragserweiterung bei der Polizei scheint uns wichtig und richtig. Auch wir fragten uns, ob man nicht gewisse Aufgaben der Polizei mit anderen Kantonen koordinieren könnte. Solange aber alle Polizeikorps latent überbelastet sind, werden wir sicher in naher Zukunft keine Arbeit delegieren können. Bei der Leistungsauftragserweiterung für die Denkmalpflege werden wir einen Antrag auf Befristung stellen. Unser Ziel ist es, mittels einer Motion und einer damit verbundenen Gesetzesanpassung die Aufgabenlast der Kommission nachhaltig zu sen-

ken. Da dies aber nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann, sind wir bereit, für die Übergangszeit die Erweiterung zu unterstützen.

Wir werden keine weiteren Abänderungsanträge zur laufenden Rechnung stellen. Für die FDP-Fraktion ist das Budget so, wie es vorliegt, stimmig und konsistent. Bei der Investitionsrechnung werden wir aber einen Streichungsantrag im Zusammenhang mit der Planung des Radweges Büren – Oberdorf, entlang der Kantonsstrasse, stellen. Details dazu werden wir dann an der entsprechenden Stelle geben. Die Finanzpläne 2020 und 2021 sind für uns ebenfalls, wie vorliegend, in Ordnung. Zusammenfassend: Die Fraktion der FDP unterstützt das vorliegende Budget mit den eben gemachten Einschränkungen.

Landrat Christoph Baumgartner, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat das Budget inklusive Leistungsauftragserweiterungen, die Finanz- und Investitionspläne eingehend diskutiert. Unsere Fraktion unterstützt die Anträge der Kommissionen und der Regierung und beantragt Eintreten sowie materiell:

- die Genehmigung des Budgets 2019,
- die Genehmigung des Finanz- und Investitionsplans 2020 und 2021, und
- die zustimmende Kenntnisnahme des Investitionsplans 2022 und 2023.

Landrat Peter Waser, Vertreter der SVP-Fraktion: Auch ich erlaube mir, die Stellungnahme der SVP gesamthaft zu den drei Traktanden abzugeben. Nachdem die Finanzspezialisten ihre Voten vorgebracht haben, finde ich es schön, dass auch ich als Laie noch ein paar Worte zu diesem Traktandum sagen darf. Auch im Jahr 2019 wird die Rechnung mit einem unerfreulichen Minus abschliessen. Dank des Jokers, finanzpolitische Reserven 1 und 2 genannt, kann das Minus merklich verbessert werden. Wir haben den Regierungsrat schon einmal aufgefordert, aufzuzeigen, welche Ausgaben gesetzlich verbindlich sind und welche Ausgaben auf mehr oder weniger freiwilliger Basis erfolgen. Auf die entsprechenden Antworten warten wir immer noch.

Wir sind uns schon bewusst, dass speziell im Gesundheits- und Sozialbereich aus diversen, bekannten Gründen, mit immer mehr Ausgaben zu rechnen ist. Die Anstrengungen, dass sich immer mehr ältere Leute zuhause pflegen lassen, sind zu würdigen. Die Zukunft wird zeigen, ob die erhofften Kosteneinsparungen auch realisiert werden können. Im Bildungsbereich ist eine genaue Budgetierung schwierig, da das Schuljahr nicht identisch mit dem Budgetjahr ist. Was auch immer wieder auffällt, sind die relativ hohen Abschreibungskosten. Hier sprechen wir aber nicht von gesetzlichen Abschreibungen auf Investitionen. Es wäre einmal interessant zu wissen, wie viel zeitliche und personelle Ressourcen aufgewendet werden, damit ein Ertrag generiert wird und andererseits mittels des Rechtsweges, Ausstände erfolgreich eingefordert werden können.

Ein weiteres Thema, welches uns keine Freude bereitet, sind die jährlichen Leistungsauftragserweiterungen. Obwohl uns immer wieder versichert wird, dass diese sehr restriktiv beantragt werden, haben wir unsere Zweifel. Trotz negativen Abschlüssen, werden aufgrund einer langen Argumentationsliste, Jahr für Jahr Lohnanpassungen beantragt. Anpassungen zulasten des Mutationsgewinnes liegen allein in der Kompetenz des Regierungsrates. Zulasten der Rechnung werden weitere 0.4% für individuelle Lohnanpassungen und als Anerkennungsprämien 0.3% budgetiert.

Zu den Leistungserweiterungen und zur Anpassung der Lohnsumme werden wir Anträge stellen. Im Weiteren werden wir allfällige Anträge zu einzelnen Budgetpositionen, welche Mehraufwände zur Folge haben, ablehnen.

In der ganzen Budgetsituation gibt es Anzeichen von Morgenrot. Optimismus lassen wir gelten, aber keine Euphorie. Hoffen wir, dass das verabschiedete Bundesgesetz STAF, ohne Referendum, zeitgerecht umgesetzt werden kann. Auf der anderen Seite stehen aber weitere Forderungen, wie Streichung des Eigenmietwertes oder eine Beteiligung der

Kantone an den Kosten für ambulante Spitalbehandlungen (Tarmed) an. Themen, welche zu Steuerausfällen oder Mehrkosten für die Kantone als Folge haben.

Bei der Investitionsrechnung werden wir einen allfälligen Streichungsantrag der Position KH2, Oberdorf, Radweg Wil-Dallenwil, unterstützen. Zum Finanzplan 2020-2021 haben wir keine Anmerkungen.

Zusammenfassend kann ich sagen: Die SVP-Fraktion wird – sollten auch unsere Anträge wider Erwarten abgelehnt werden – dem Budget 2019 zustimmen. Auch die Finanz- und Investitionspläne für die Jahre 2020 und 2021 werden wir genehmigen und die Investitionspläne für die Jahre 2022 und 2023 zur Kenntnis nehmen.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Nach den laienbasierten Ausführungen – aber nicht weniger kompetent – komme ich nun auch zu meinen bürger-nahen Hinweisen. Die Fraktion Grüne-SP-Nidwalden hat sich ebenfalls eingehend mit dem Budget 2019 mit Erfolgsrechnung, Investitionsplan und den Finanzplänen befasst; Eintreten ist vorgeschrieben. Die Grüne-SP-Fraktion stimmt dem Budget 2019, dem Investitionsplan 2019 und den Finanzplänen 2020-2021 gemäss der Vorlage des Regie-rungsrates zu, mit ein paar ergänzenden Hinweisen und Antrag. Einen Dank an die Re-gierung, die Behörden und die Ämter für die sehr sachfundierte Zusammenstellung dieses Budgets.

Die Grundzüge des Budgets 2019, mit einem über Jahre stabilen Staatshaushalt, auch mit dem Fokus eines wachsenden NFA als vermehrten Aufwand und von dem möglichen vermehrten Ertrag bringende Steuervorlage 2017 als Hauptwirkungen, sind eingehend vom Regierungsrat und von den Kommissionen erläutert worden.

Das operative Ergebnis ist weiterhin mit einem Verlust unbefriedigend ausgewiesen, be-kannt unter dem Begriff "strukturelles Defizit". Es wird sich aber zu den Vorjahren verbes-sern, wenn denn der Ertrag aus der Steuervorlage vom Bund und aus den kantonalen Steuern gesteigert wird. Fakt ist, dass im vergangenen Jahrzehnt in jedem Jahr der Ertrag – insbesondere der Ertrag aus Steuern – in der Rechnung derart höher gewesen ist als budgetiert, dass sich ein anfänglich negatives operatives Ergebnis bislang eigentlich im-mer zu einem besseren operativen Ergebnis – wenn auch immer noch negativ – gewen-det hat. Normal ist denn die Auflösung von finanzpolitischen Reserven, die den Verlust im Budget klar mindert, solange wir noch solche finanzpolitischen Reserven haben.

Im Sparen haben wir uns schon ein paar Mal geübt. Weitere Schulden wollen wir nicht. Also benötigen wir auf ordentlichem Weg mehr Erträge. Logisch. Mehr Ertrag aus Leis-tungen des Kantons oder mehr Ertrag aus Steuern, zum Beispiel aus den Grundstückge-winnsteuern oder bei den Erbschaft- und Schenkungssteuern oder sogar in einem Steu-erertragssonderfall, wie wir das in vorderen Jahren hatten. Bislang haben wir es immer geschafft, in der Rechnung besser abzuschneiden als im Budget vorgesehen, so wahr-scheinlich auch wieder im 2019.

In all diesem Wirkungsumfeld von wenig Defizit, nicht wirklich zunehmenden Schulden, später mit Mehreinnahmen von Seiten des Bundes ab 2020, und auch ohne Steuererhö-hung, früher wie heute, ist es aber jetzt wieder vermehrt möglich, Ausgaben zu tätigen im Betrieb und besonders auch in den Investitionen. Wir haben gehört, der Investitionsstau geht zurück. Gerade die Investitionen nehmen im Budget 2019 wieder markant zu. Wir bauen wieder Kreisel und sanieren Kantonsstrassen. Dabei sind auch laufende Investitio-nen in Etappen über 26 Jahre, leicht vergünstigt, wenn wir verschiedene Baulos zusam-menführen. Und wir legen denn auch mal ein paar Ausweichstellen in Millionenhöhe dazu, wenn es denn sein muss.

Jetzt wissen wir nicht so recht, ob wir uns freuen sollen. Jetzt kann der Kanton ohne viel Aufsehen seinen Aufgaben nachkommen. Das Budget dazu ist jetzt offenbar nahezu ausgeglichen. In früheren Jahren musste man noch für jeden Franken kämpfen.

Das Bild hat sich verändert. Bei der schon lange anstehenden Sanierung des Buholzbaues stehen grosse Hochwasserbauten und Umsiedlungen von Landeigentümern an. Die roten Flächen in der Gefahrenkarte sind denn auch erst lange nach den damals erfolgten Einzonungen und Baubewilligungen erkannt und eingetragen worden. Auf die sonst viel beschworene Eigenverantwortung der Landeigentümer kann in diesem Falle nicht verwiesen werden. Das Gesetz und die Rechtsprechung ist eindeutig und führen jetzt zu diesen massiven und langwierigen Kostenfolgen beim Kanton.

Oder: Erschliessungen von bestem und privat lukrativem Gewerbe- und Industriegebiet benötigen neu kantonale Investitionen über den gesetzlichen Grundlagen gemäss Strassengesetz bei der Erschliessung. Man positioniert dann politisch im zweiten Aufwisch kurzerhand einen schon fast mythischen, volkswirtschaftlichen Nutzen, der in seiner Wirkungsanalyse – mit oder ohne kantonalem Zustupf – wahrscheinlich nie direkt nachgewiesen werden kann.

Oder: Im Betrieb unserer ABAG, der Airport Buochs AG, geht der Kanton in der Business-Variante vom 21. Juni 2017 von einem absehbaren eigenwirtschaftlichen Betrieb aus, also keine Verluste in der Betriebsrechnung spätestens ab 2025. Dabei wird in der Planerfolgsrechnung im regulären Absenkungspfad von Verlusten für das Jahr 2019 nur noch von einem Verlust von 6'000 Franken ausgegangen. Das bedeutet mit 50%-Kantonsanteil also lediglich 3'000 Franken. Heute, im Budget 2019, steht aber ein zu diesem Betrag vielfach grösserer Verlust zur Diskussion.

Ist es vielleicht so, wie vorangehend beim Gastgewerbe oder beim Gesundheitswesen, der Schluck to go, also die Botschaft im Kontext: Der Kanton gleicht in diesen Bereichen manchmal einem Selbstbedienungsladen von mit dem Kanton gut vernetzten, privaten Interessensträgern, wenn es offenbar die Staatskasse zulässt.

Für die Lohnsumme und Leistungsauftragserweiterungen stimmen wir dem Vorschlag der Regierung zu. Die Lohnsumme, die Löhne und Lohnanpassungen, die der Kanton grundsätzlich frei wählen kann. Was heisst aber noch frei wählen, wenn die gesetzlich beauftragten Aufgaben und Ansprüche nicht wirklich abnehmen wollen und der Kanton mit Bevölkerung und Arbeitsplätzen auch noch weiterwächst? Über das Wachstum haben wir heute auch schon gehört. Wir haben ein Lohnsystem mit Lohnbändern. Lange hat es funktioniert entlang von einer gewissen Teuerung, neueingestellte Leute nach Jahren mit einem höheren Lohn auszustatten und sie so zum Bleiben zu motivieren. Weil aber die Teuerung heute gering ist, fangen einzelne an, unten aus dem Lohnband zu fallen. Regierungsrat und Amtsleiter brauchen also trotz keiner Teuerung eine bestimmte Lohnmasse, um individuell korrigierend in solche Einzelfälle einzugreifen. Dafür stehen die 0.4% Lohnanpassung und die Entnahme aus dem Planungsgewinn von 0.4% und die Anerkennungsprämien mit 0.3% im Budget 2019 bereit.

Die Leistungsauftragserweiterungen gemäss der Liste, wollen wir wie vom Regierungsrat vorgeschlagen. Wir werden die über Jahre partei-ritualisierten Anträge zur Minderung des Wachstums bei der Leistungsauftragserweiterung ablehnen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, so unterstützt die Grüne-SP-Fraktion das Budget 2019, den Investitionsplan gemäss Regierungsrat. In der Lesung werden wir voraussichtlich weitere Hinweise und Anträge stellen. Den Finanzplänen 2020/2021 werden wir ebenfalls so zustimmen. Danke an den Regierungsrat für ein plausibles und vernünftiges Budget 2019.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

9.1 Budget 2019; Genehmigung

Landratspräsident Ruedi Waser: Wir beraten nun das Budget 2019 im Einzelnen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

ERFOLGSRECHNUNG

Landratspräsident Ruedi Waser: Bei der Detailberatung der Erfolgsrechnung beginnen wir auf Seite 23.

10 Landrat

Seite 23 (kein Votum)

20 Regierungsrat

Seiten 23 – 25 (kein Votum)

2050 Zentralschweizerische Regierungskonferenz

Seiten 25 – 26 (kein Votum)

21 Finanzdirektion

Seite 26 – 38

S. 26 Konto 2110.3010.05 / 06 Veränderung Leistungsaufträge Verwaltung und Dienste

Die Beratung der Veränderung der Leistungsaufträge erfolgt anhand der detaillierten Zusammenstellung (Beilage zu RRB Nr. 454 vom 3. Juli 2018)

Justiz- und Sicherheitsdirektion: Kantonspolizei

Landrat Urs Amstad: Als Sohn eines Polizisten ist mir von unserer Fraktion die Ehre zu gefallen, den nun folgenden Antrag zu stellen. Vorab: Die SVP-Fraktion ist für einen sicheren Kanton und steht voll und ganz hinter der Polizei. Trotzdem stelle ich den Antrag, die Leistungsauftragserweiterung der Kantonspolizei von 376'800 Franken um 80'600 Franken zu kürzen. Das heisst, die Personaleinheiten von fünf auf vier zu reduzieren.

Weshalb? Im Jahr 2014 wurde ein Antrag zuhanden der Budgetdebatte von zehn Personaleinheiten für die Polizei gestellt. Sechs Einheiten wurden bewilligt aufgrund der prekären Personalsituation. Es wurde vereinbart, dass frühestens nach zwei Jahren ein Zwischenbericht vorgelegt und allenfalls Antrag für die restlichen vier Personaleinheiten gestellt werden könne. Das ist nun so passiert. Nur, für mich gibt sechs plus vier zehn, und nicht elf. Glauben Sie mir, beim Rechnen bin ich nicht so schlecht, wie Sie vielleicht das Gefühl haben. Wir von der SVP-Fraktion sind der Meinung, dass vier Personaleinheiten bewilligt werden sollen, wie das 2014 vereinbart wurde. Wenn ich das Protokoll vom 26. November 2014 anschau, so haben alle Parteien von zehn Personaleinheiten gesprochen. Weshalb will man nun plötzlich fünf Personaleinheiten haben? Hat man auch hier wieder einmal genug budgetiert, dass man im Falle einer Kürzung mit Sicherheit die vier Stellen bewilligt erhält? Jedenfalls hat das an den beiden letzten Landratssitzungen Schule gemacht. Ich nenne dazu lediglich den Kredit Iheimisch und den Objektkredit Kantonsstrasse in Oberdorf.

Wir haben eine Stelle etwas genauer angeschaut, nämlich die Stelle des Zentralisten. Wie man weiss, wird in naher Zukunft darüber diskutiert, ob die Einsatzzentrale mit Luzern und Obwalden zusammengeschlossen werden soll. Da haben wir uns gefragt, ob wir diese Stelle bewilligen sollen, obwohl wir jetzt noch nicht mehr dazu wissen. Es könnte nämlich sehr wohl sein, dass wir in fünf, sechs Jahren eine überzählige Stelle haben. Aus diesem Grund wollen wir die Kürzung um eine Personaleinheit. Besten Dank für die Unterstützung dieses Antrages.

Landrätin Karin Costanzo: Ende 2014 hat der Landrat bekanntlich sechs weitere Personaleinheiten für die Kantonspolizei bewilligt. Bereits im Jahr 2014 war klar, dass diese sechs zusätzlichen Stellen nicht reichen. Es wurde beschlossen, die Erhöhung des Personalbestandes zu etappieren und die zweite Tranche nach Vorliegen eines Zwischenberichts nach vier Jahren zu diskutieren. Dieser Bericht liegt nun vor.

Für mich ist dieser vorliegende Antrag für weitere fünf Stellen von enormer Wichtigkeit. Die Grundversorgung in unserem Kanton muss langfristig gewährleistet sein. Auch mit den zunehmenden Fällen im Bereich der IT-Kriminalität muss unsere Polizei über die notwendigen Ressourcen verfügen. Die Sicherheit für unseren Kanton können wir nur langfristig aufrechterhalten, wenn wir heute diese fünf zusätzlichen Stellen bewilligen. Jeder von uns ist froh, wenn die Polizei schnell zur Stelle ist und sich um die Sicherheit der Nidwaldnerinnen und Nidwaldner sorgt und auch Präsenz zeigt.

Mit der Lohnsumme, die uns der Regierungsrat vorschlägt, bleiben wir konkurrenzfähig und können so weitere Fluktuationen verhindern. Ich stehe somit zu hundert Prozent hinter dieser Leistungsauftragserweiterung und bedanke mich für die Unterstützung.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Jeder Landrat, jede Landrätin und somit auch jeder Bürger und jede Bürgerin, der/die hier die Landratssitzung besuchen will, wird vorher an der Pforte einer Sicherheitsprüfung unterzogen. Herein kommt nur, wer bekannt und wer sich ausweisen kann. Beim Besuch von fremden Gästen werden die Taschen durchsucht und ihre Ausweise kontrolliert. Der Eingang zum Landratssaal kann durch die anwesenden Polizisten sofort geschlossen oder sogar das ganze Gebäude abgeriegelt werden. Noch bevor der erste Landrat den Saal betritt, wird der Saal und das gesamte Gebäude vom Sicherheitspersonal auf Auffälligkeiten durchsucht und erst danach wird der Landratssaal für die Sitzung freigegeben. Damit sollen die Politiker geschützt und ungebetene Gäste ferngehalten werden. Sollte nun ein Attentäter – wie das bereits in anderen Parlamenten vorgekommen ist – versuchen, sich Eingang zum Saal zu verschaffen, würde dieser durch unser Sicherheitspersonal gestoppt. Sie aber, geschätzte Landrätinnen und Landräte und auch wir Regierungsratsmitglieder und Gäste würden davon verschont.

Nun versetzen wir uns in die Lage eines einfachen Bürgers in unserem Kanton, welcher mit seinen Steuergeldern die Polizeifahrzeuge, die Ausbildung zum Polizisten oder auch die teuren IT-Geräte der Einsatzleitzentrale mitfinanziert. Wie wollen wir ihm erklären, wenn beispielsweise eine Meldung in der Zentrale eingeht, dass ein gewaltbereiter und der Polizei mehrfach bekannter XY gerade seine Frau und die Kinder mit einem Messer bedroht, und der Zentralist dem Anrufer antwortet, er solle Ruhe bewahren, es werde sofort eine Patrouille bestellt, doch diese müsse aus dem Pikett geholt werden, weil die im Dienst stehende Patrouille bereits bei einem Unfall im Einsatz steht. Oder wenn Herr Meier, welcher bei der Einvernahme einem Polizisten gegenübersteht, auf einen Schlag alleine im Raum ist, weil der Polizist im Bürodienst sofort ausrückt, um die polizeiliche Nacheile wahrnimmt. Der Zentralist versucht Herrn Meier, der sich beklagt und ziemlich unzimperlich mit der Kommandotüre umgeht, zu beruhigen obwohl er dringend am Notruf benötigt würde. Vielleicht ist es gerade Nacht und im unbewachten Gefängnis drückt ein Insasse auf die Notruftaste und die Überwachungskamera zeigt zwei randalierende Insassen. Wenn nun in dieser Situation auch noch ein Bürger anruft, weil er am Bahnhof durch eine Person bedrängt wird, muss ihm der Zentralist mitteilen, dass er zwar eine Patrouille aufbieten werde, es aber noch ca. 20 Minuten dauern könne, bis sie eintreffe. So lange dauert es nämlich, bis die zweite Pikett-Gruppe oder die Nacheile von Luzern vor Ort sein kann. Fühlt sich dann Herr oder Frau Nidwaldner in einem solchen Moment auch so sicher wie Sie heute Morgen, als Sie vor dem Landratssaal von den zwei Polizisten freundlich begrüsst wurden?

Geschätzte Damen und Herren, wir haben in unserem Kanton keine Zustände wie in Chicago und auch nicht die gleichen Einsatzzahlen wie im Kanton Zürich. Beachten Sie aber die Tabelle der Polizeibestände und der Polizeidichte der schweizerischen Kantone. Was glauben Sie, an welcher Stelle wir stehen? Wir haben knapp die Medaillenränge verpasst, aber dieses Mal von hinten. Hinter uns sind lediglich noch die Kantone Thurgau, Aargau, Appenzell und Schwyz. Wir benötigen nicht einen Polizistenbestand wie Basel mit 286 Einwohner auf einen Polizisten. Doch wir auf dem fünftletzten Platz stehend, haben sage und schreibe 662 Einwohner je Polizist. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei 453 Einwohnern je Polizist. Mit den beantragten fünf Personaleinheiten kommen wir auf 614 Einwohner pro Polizist. In unserem Legislaturziel, welches im nächsten Jahr zu Ende gehen wird, haben Sie die Zahl von 600 Einwohnern auf einen Polizisten abgesegnet.

Ich habe Ihnen Beispiele von Einsätzen unserer Polizistinnen und Polizisten auf unseren Strassen gegeben, welche immer im sichtbaren Bereich tätig sind. Doch längst ist auch Ihnen und mir bekannt, dass unsere Polizei nicht nur bei Ausseneinsätzen gefragt ist, sondern je länger je mehr auch bei der Strafverfolgung von Cyberkriminalität. Was haben wir bisher gemacht, um diese Kompetenzen aufzubauen und sie dann wirkungsvoll einzusetzen? Nicht viel! Kein zusätzliches Personal im Sicherheitsbereich: Wir können uns weiterhin in Sicherheit wännen, wir können uns weiterhin einfach Zurücklehnen und darauf vertrauen, dass es schon gut komme. Ich vertraue jedoch lieber auf Polizistinnen und Polizisten, die jeden Tag bei Wind und Wetter, zu jeder Uhrzeit und an jedem Feiertag ihren Einsatz leisten. Was ich aber nicht will, ist, dass unsere Mitarbeiter bei der Kantonspolizei für unsere Sicherheit bis an ihre Belastungsgrenze und darüber hinaus arbeiten müssen und dass sich die Anzahl ihrer Überstunden jenseits von Gut und Böse entwickeln. Oder, dass sich die jungen Menschen nach ihrer Polizeiausbildung im Kanton Nidwalden nach einer anderen Arbeitsstelle umsehen, wo sie weniger Pikett-Dienste leisten müssen und einer weniger grossen Belastung ausgesetzt sind.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, die Leistungsauftragserweiterung für fünf Personaleinheiten für die Kantonspolizei zu bewilligen.

Landrat Urs Christen: Die Polizeiarbeit ist nicht mehr die gleiche, wie sie vielleicht vor zehn Jahren gewesen ist. Das könnte Landrat Urs Amstad sicher auch Zuhause mit seinem Vater diskutieren. Sie ist aber auch nicht mehr die gleiche, wie vor vier Jahren, als letztmals hier im Rat darüber diskutiert worden ist. Die Zeit hat sich verändert, und die Bürokratie hat sicher auch zugenommen. Die dünne Personalsituation bei der Polizei führt dazu, dass gewisse Polizisten innerhalb eines Monats gegen zwei Wochen Pikett leisten müssen. Wir wollen doch ein Arbeitgeber sein, wo auch ein Familienvater arbeiten kann und sein Privatleben nicht nur um sein Pikett herum planen muss und so die halbe Zeit des Monats gesperrt ist. Nidwalden hat – im Vergleich zu anderen Kantonen – ein schlankes Polizeikorps. Für mich ist klar, dass da zwingend eine Anpassung nötig ist. Die Sicherheit ist mir wichtig. Wer sich sicher fühlt, fühlt sich auch Zuhause in unserem Kanton.

Zu den Kosten: Seien wir doch ehrlich. Was kostet uns mehr? Wenn wir Polizisten über Jahre hinaus aus- und weiterbilden und dafür viel Geld ausgeben, diese jedoch lieber in Luzern arbeiten gehen, weil sie dort vielleicht nur einmal im Monat Pikett leisten müssen. Im Endeffekt ist diese Investition gerechtfertigt und wird lang- und mittelfristig nicht zu höheren Kosten führen, als wenn wir viele Abgänge haben. Ich stehe somit ganz klar zum Antrag der Regierung.

Landrat Conrad Wagner: Wir haben eine mögliche Minderung in der Grüne-SP-Fraktion ebenfalls besprochen. Es geht hier um Sicherheit und Ordnung. Auf der anderen Seite ist die Planung von Einsätzen ganz schwierig. Es hat hohe Piks und auch viel Wartezeit. Dieses Warten macht uns irgendwie ein bisschen "gätzig", weil man meint, diese würden ja gar nicht arbeiten. Aber ich denke, ein "Aushungern" unseres Polizeikorps bringt uns

nicht weiter. Erst bei einem nächsten grossen Fall, würde es uns wie Schuppen von den Augen fallen.

Ein weiterer Aspekt ist auch die Staatsgewalt. Als Bürger von Nidwalden bin ich darauf aufgewiesen, dass es eine Staatsgewalt gibt. Ich möchte eigentlich nicht den latenten Trend von privaten Schutzorganisationen, welche sehr viele Aufgaben übernehmen, aufkommen lassen, welche dann auch nicht mehr zu führen sind im weiteren Umfeld. Ich denke, wir sind gut bedient, wenn wir im Parlament und in der Regierung die Polizei unter unserer Führung haben.

Ich sehe hier Rückgaben von Leistungsaufträgen im Umfang von 220'000 Franken. Ich gehe davon aus, dass die Regierung, sollte sie feststellen, dass es zu viele Polizisten gibt, dass sie wie aktuell bei der Bildungsdirektion und der Staatsanwaltschaft entsprechende Rückgaben macht. Das ist ein Führungsauftrag.

Landrat Urs Amstad: Es könnte so kommen, dass wir Herrn Meier, ein Familienvater mit fünf Kindern, welche er durchfüttern muss, als Zentralist einstellen. Wie bereits erwähnt, ist eine Zusammenlegung mit Luzern und Obwalden in Planung. Was ist, wenn in vier Jahren diese Zusammenlegung vollzogen wird und man merkt, dass auf der Zentrale in Nidwalden ein Zentralist nicht mehr gebraucht wird? Wenn wir dann Herrn Meier mit seinen fünf Kindern kündigen, steht er auf der Strasse. Wieso können wir zum heutigen Zeitpunkt nicht noch zwei, drei, vier Jahre zuwarten, bis wir sehen, wie die Entwicklung einer Zusammenlegung der Einsatzzentralen aussieht? Wenn wir dann allenfalls selbständig bleiben und es tatsächlich einen Zentralisten braucht, kann man diesen anstellen. Dann wehrt sich Urs Amstad in keiner Art und Weise gegen einen solchen Antrag. Aber zum heutigen Zeitpunkt macht mir diese Stellenschaffung etwas Bauchweh. Deshalb möchte ich diese Stelle zum heutigen Zeitpunkt streichen.

Landrat Walter Odermatt: Das einleitende "Gschichtli" von Frau Justiz- und Sicherheitsdirektorin hat mich fasziniert. Ich möchte hier aber noch etwas sagen. Ich bin absolut für Sicherheit; es ist wichtig, dass wir diesbezüglich über eine gute Grundversorgung durch unsere Polizisten verfügen. Ich bin ein einfacher Bürger und möchte von einem einfachen Bürger ein gutes Beispiel gehört, wie sich die Polizei verhalten kann und sich endlos Arbeit beschafft.

Es war einmal ein Bauer, welcher mit einem Fuder Heu durch das Dorf gefahren und an zwei Stellen ein wenig Heu verloren hat. Man ist dann sage und schreibe zu diesem Bauern gegangen und ihm gesagt, dass er unbedingt schauen müsse, dass kein Heu verloren gehe. Sie haben ein riesen Tamtam gemacht und gemahnt, sie könnten deswegen auch eine Anzeige machen. Schlussendlich haben sie sich darauf geeinigt, dass der Bauer die zwei kleinen Heuhaufen auf der Strasse entfernen werde. Am späteren Nachmittag erhielt der Bauer einen Telefonanruf von der Polizei, dass beim Stanserhof immer noch etwas Heu liegen würde. Er müsse dieses unbedingt noch entfernen. Der Bauer fragte den Polizisten, ob er nun wirklich erwarte, dass er mit einem Plastikbeutel das restliche Heu sammelzunehme. Sie haben sich dann geeinigt, dass man es doch liegen lassen könne.

Da habe ich mich schon gefragt, ob Sicherheit wirklich das oberste Gebot sei oder beschäftigt sich die Polizei ein wenig mit Sachen. Wenn ich solche Beispiele höre, ist das für mich ein Grund, heute den Antrag von Urs Amstad zu unterstützen. Aber die Geschichte der Justiz- und Sicherheitsdirektorin war sehr gut.

Landrat Urs Christen: Diese Geschichten, die man immer hört und schon sieben Mal weitererzählt wurden, lenken von den wirklichen Problemen ab, die wir bei der Polizei haben. Ich denke auch, dass solche Geschichten nicht hilfreich sind. Die Problematik, die wir haben – ich nenne explizit das Pikett –, wird damit auf die Seite geschoben. Man

muss den Ernst der Lage anerkennen, welcher in unserem Bericht auch sauber aufgeführt worden ist. Ich bitte Sie eindringlich, dem Antrag zuzustimmen.

Herrn Meier, mit seinen fünf Kindern zuhause, stellen wir jetzt ein, weil wir ihn jetzt benötigen. Wir haben bereits gehört: Die anderen Polizeikorps rundherum suchen auch immer gute Leute. Gute Leute sind gefragt. Wenn Herr Meier einen guten Job macht und in fünf Jahren vielleicht eine Zusammenlegung der Zentralen erfolgen sollte, wird er auch in dem neu geschaffenen Konstrukt wieder eine Stelle haben.

Landrat Christoph Keller: Im Jahr 2014 haben wir das alles positiv beantwortet. Wir haben damals die Sache genau geprüft und schliesslich haben wir, ich betone, zehn Stellen bewilligt. Sechs stellen sofort und vier kommen noch dazu, wenn dann entsprechend Antrag gestellt wird. Wenn es so abgemacht ist, kann man nun nicht einfach sagen, man wolle fünf Stellen. Ich bin der Meinung, dass der Landrat das so beschlossen hat. Nun kann man nicht einfach mit einem Bericht kommen und sagen, dass man mehr Stellen wolle. Abgemacht wurden sechs und vier. Ich mache beliebt, dass man auch diese sechs und vier Stellen gibt.

Landrat Urs Amstad: Wie gesagt, kann man in einem Jahr oder in zwei Jahren wieder einen Bericht unterbreiten und begründen, dass zwei zusätzliche Leute wirklich benötigt würden. Wie Christoph Keller gesagt hat: 2014 wurde klar abgemacht, sechs plus vier. Sechs plus vier gibt zehn und nicht elf.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Ich möchte gerne auf die genaue Handhabung des Protokolls vor vier Jahren eingehen. Wir haben abgemacht, dass es sechs plus vier sind. Wenn Sie das Protokoll aber genau gelesen haben, wurde abgemacht, dass die Justiz- und Sicherheitsdirektion nach zwei Jahren erneut für die restlichen vier Stellen Antrag stellen könne. Nun haben wir aber das Jahr 2018. Weshalb sind wir vor zwei Jahren nicht mit einem Antrag an den Landrat gelangt und haben uns somit nicht an die Abmachung bzw. den Beschluss gehalten? Dies, weil wir nach zwei Jahren noch keinen aussagekräftigen Bericht über die tatsächliche Situation bei der Polizei hatten, welchen wir dem Landrat hätten unterbreiten können. Zuerst mussten diese Leute ausgebildet und im Einsatz stehen. Erst jetzt können wir feststellen, wo noch Fähigkeitslücken bei der Kantonspolizei bestehen. Wenn wir uns ganz genau an den Beschluss hätten halten müssen, und keine Veränderungen, welche sich tagtäglich im Alltagsleben und im Berufsleben ergeben, während dieser Zeit hätten berücksichtigen dürfen, hätte uns die Aufsichtskommission darauf hinweisen müssen, dass wir hier im Verzug seien und der Antrag noch eingereicht werden müsse, dies stehe so im Beschluss.

Hand aufs Herz: Alle arbeiten nach dem natürlichen Bedarf. Wir produzieren nicht mehr Arbeit als nötig ist. Wir probieren, die Bedürfnisse klar und deutlich und realistisch auf den Tisch zu legen. Heute können wir aufzeigen, dass wir im Moment Fähigkeitslücken bei der Kantonspolizei haben. Diese umfassen mehr als die damals angesprochenen vier Stellen. Insbesondere besteht bei der Zentrale Handlungsbedarf. Ein Zentralist hat eine Ausbildungszeit von einem halben Jahr.

Die Anzahl der Überstunden bei der Kantonspolizei betragen zurzeit 2'030 Stunden. Davon werden 125 Stunden ausbezahlt. Die übrigen Stunden versuchen wir, mit Pikettdiensten aufzufangen. Es besteht in der Tat einfach Handlungsbedarf. Und wenn man nun mit der Argumentation kommt, dass eine Stelle gestrichen werden soll – egal wo –, wir könnten selber entscheiden, wo gestrichen werden soll, dann müssten wir uns in der Zukunft überlegen, ob es nicht sinnvoller wäre, ein Globalbudget zu haben.

Landrätin Astrid von Büren Jarchow: Auch ich bin die Tochter eines Polizisten und diskutiere mit ihm hie und da über seinen Beruf. Er möchte heute nicht mehr Polizist sein. Das ist die eine Sparte, die mich jetzt ein bisschen ärgert – so merke ich. Zum andern bin

ich Psychologin. Man weiss, dass der Beruf eines Polizisten eine hohe Belastung mit sich bringt, sowohl psychisch wie physisch. Wenn nun ein Korps chronisch überlastet ist, welches sich also nie wirklich erholen kann, besteht auch die Gefahr, dass die Leute in einer extremen Belastungssituation in einen chronischen Stress oder in eine psychische Erkrankung kommen können. Ich glaube, dies wollen wir alle sicher nicht. Wir wollen doch ein Korps haben, wo sich die Polizeiangehörigen erholen können, auch über eine längere Zeit, damit sie wieder auf eine normale Belastung gelangen. Es soll ein Beruf sein, zu dem wir auch stehen können und dass wir ihnen psychisch und physisch gesunde Arbeitszeiten geben. Ich möchte somit den Antrag unterstützen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR / Antrag LR Urs Amstad (Reduktion um 80'600.-)

Der Landrat lehnt mit 41 gegen 13 Stimmen den Antrag von Landrat Urs Amstad ab.

Bildungsdirektion: Amt für Kultur, Denkmalpflege

Landrat Edi Engelberger: Die FDP-Fraktion hat an der Fraktionssitzung vom 14. November 2018 die Leistungsauftragserweiterung der Denkmalpflege intensiv besprochen. Wir sind im Grundsatz dafür, dass der Denkmalpfleger entlastet werden soll und die Entscheide beschleunigt werden. Wir sind auch im Grundsatz für den Denkmalschutz, aber nur dort, wo es auch etwas zu schützen gibt. Wir haben aber auch mit Befremden zur Kenntnis genommen, dass sich seit der letzten Gesetzesrevision im Jahr 2014 die behandelten Baugesuche von acht im Jahr 2013 auf 165 im Jahr 2016 erhöht haben. Wir sind der Meinung, dass das der falsche Weg ist und dass der Denkmalschutz grundsätzlich überarbeitet und vereinfacht werden muss. Wir werden deshalb heute Nachmittag eine Motion übergeben mit dem Antrag, das Gesetz und die dazugehörigen Verordnungen zu überarbeiten und zu ändern. Mitunterzeichner können sich gerne bei mir melden. Mehr zur Motion dann aber zu einem späteren Zeitpunkt.

Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, dass die Stelle in der Leistungsauftragserweiterung auf vier Jahre befristet wird. Sollte die Motion überwiesen werden, dann wird der Gesetzgebungsprozess einige Zeit in Anspruch nehmen und hoffentlich in vier Jahren abgeschlossen sein. Sollte die Motion nicht erfolgreich sein, dann werden wir in vier Jahren über die Verlängerung bzw. unbefristete Weiterführung erneut abstimmen. Wir vergeben uns also nichts. Wir sind aber überzeugt, dass diese Diskussion über das Denkmalschutzgesetz geführt werden muss, da das eigentliche Ziel der letzten Revision, nämlich die Vereinfachung und eine schnellere Bearbeitung der Baugesuche, gescheitert ist. Das Gegenteil ist der Fall: Es wurde ein grosser, unnötiger, bürokratischer Aufwand erzeugt. Aus diesem Grund bitten wir Sie, unseren Antrag auf Befristung dieser Leistungsauftragserweiterung auf vier Jahre zu unterstützen.

Landrat Josef Bucher: Eine Befristung auf vier Jahre erscheint mir nicht zielführend. Richtigerweise hätte man nach der Gesetzesrevision vom Mai 2014 die Stelle des Denkmalpflegers auf 100% erhöhen sollen. Das wäre ehrlich und auch vernünftig gewesen. Wie komme ich zu dieser Aussage? Wie Sie wissen, bin ich damals neu in den Landrat gekommen und direkt als Präsident der Kommission für Denkmalpflege gewählt worden. Unbelastet und als Präsident auch unternehmerisch denkend, wollte ich etwas Gegensteuer geben und die Verfahren beschleunigen. Aber aufgrund des Gesetzes wurde die Kommission bezüglich der Anzahl Mitglieder verdoppelt. Ebenso musste die Anzahl der Sitzungen pro Jahr von vier bis fünf auf acht bis zehn erhöht werden. Die Aufgabenstellung verlangt, dass Schutzobjekte sowie Objekte der Stufe A in der Kommission behandelt werden. Daraus ergab sich ein massiver Mehraufwand.

Wenn ich rückblickend die Protokolle anschau, als diese Gesetzesrevision gemacht wurde, und die Voten lese, dass dem Denkmalpfleger die Flügel gestutzt werden sollten, frage ich mich heute, was man eigentlich genau erreichen wollte. Niklaus Reinhard hat gesagt: "Der Denkmalpflege obliegt die wichtige Aufgabe, unsere Kultur, die Tradition und die Gebäude, die Zeugen unserer Wirkung, unserer Geschichte sind, zu schützen, zu halten und mit Augenmass zu beurteilen und zu bewerten. Zukunft braucht Herkunft." Entsprechend zeigt sich die paritätische Zusammensetzung der Kommission, indem man nicht nur reine Denkmalpfleger oder reine Architekten hat. Wir haben auch einen Archäologen, Zoologen, Zimmermeister – also Praktiker. Ich habe den Eindruck, dass die paritätische Zusammensetzung der Kommission heute gut ist. Es ist ja nicht nur ein Gesetz vom Kanton Nidwalden; es ist eine Bundesaufgabe, welche wir hier wahrnehmen. Man kann auch sagen, dass der Denkmalpfleger – diese Erfahrung habe ich in diesen vier Jahren gemacht – eine sehr gute Arbeit macht. Ich war zu Beginn auch sehr kritisch. Jedoch wurden die zeitlichen Ressourcen bei der Gesetzesrevision zu wenig beachtet. Es wurde zwar gesagt, dass mit Mehrkosten zu rechnen sei. Es wäre richtig und ehrlich gewesen, dass die Stelle des Denkmalpflegers damals auf 100% erhöht worden wäre.

Es ist ja so, dass heute ein Praktikant zu 40% angestellt ist, der jedoch alle sechs Monate wechselt. Bis jemand in diesen Aufgabenbereich eingearbeitet ist, geht er schon wieder. Das kann es ja auch nicht sein. Aus diesem Blickwinkel heraus, bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung stattzugeben und somit einer 40%-Stelle für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter Ihre Zustimmung zu geben.

Landrat Jörg Genhart: Dass wir im Moment Handlungsbedarf haben, scheint mir angezeigt. Wir haben diese 44'000 Franken in diesem Sinne auch gesprochen. Wir wissen aber, dass die Kollegen der FDP eine Motion vorbereiten, so dass das Gesetz nochmals kritisch hinterfragt werden kann. Von daher vergeben wir uns nichts, wenn wir dieser Befristung auf vier Jahre zustimmen, weil das in etwa der Zeitaufwand ist, welcher der Gesetzesprozess aufgrund der Motion benötigen wird. Falls wir eine Gesetzesänderung herbeiführen können, wäre es schade, wenn wir heute jemanden anstellen, wofür eigentlich eine schlechte Ausgangslage besteht. Aus diesem Gesichtspunkt kann ich den Antrag der FDP, die Leistungsauftragserweiterung auf vier Jahre zu befristen, ganz klar unterstützen.

Landrat Norbert Rohrer: Ich war damals nicht dabei, als diese Gesetzesänderung beschlossen wurde. Fakt ist aber, dass man mit dieser Gesetzesänderung eine Stärkung der Kommission wollte. Der Denkmalpfleger stand damals im Regen und musste vieles selber entscheiden, teilweise auch rein mündlich, ohne dass es schriftlich festgehalten worden wäre; dies wollte man ändern.

Nun haben wir die Situation, dass immer noch gewisse Mängel bestehen. Die Verfahrensabläufe wurden schneller durch das GIS usw. Die Kommission, und hier spreche ich als Mitglied dieser Kommission, ist sehr vielseitig zusammengesetzt mit Politiker aber auch mit Fachleuten wie Planer, Handwerker. Diese Kommission nimmt sich das nicht so einfach. Die Arbeitslast dieser Kommission kommt daher, dass erstens Häuser unter Schutz gestellt werden. Das muss selbstverständlich genau geprüft werden, weil man ja nicht einfach Gelder ausgeben kann. Zudem verlangen auch die Ortsbilder einen gewissen Schutz, wobei die Kommission dazu Stellung nehmen muss. Die Verfahren haben sich ausgeweitet in dem Sinne, dass sehr vieles genauer geprüft werden muss. Besichtigungen macht der Denkmalpfleger nicht allein, sondern er wird jeweils bei wichtigen Sachen durch eine Delegation, wenn nicht sogar durch die ganze Kommission begleitet. Ich habe es bislang noch nicht erlebt, dass eine Unterschutzstellung ohne die Einwilligung oder ohne Antrag des Eigentümers beschlossen wurde. Auf der anderen Seite will man auch nicht auf Verhinderung machen. Dazu habe ich ein gutes Beispiel: Zurzeit ist ein Baugespann an der Stansstadterstrasse, Stans, ausgesteckt, wo ein ziemlich grosses Haus als Ersatzbau geplant ist. Dabei ging es nicht darum, diesen Neubau zu verhindern, sondern allenfalls in Zusammenarbeit mit den Architekten, etwas Gutes zu verwirklichen. Die meis-

ten Leute wollen keinen vierkantigen Klotz mitten im Dorf haben. Das muss man schon auch sehen!

Die vormals bestandenen Mängel bei der Denkmalpflege wurden damals extern untersucht. Es war ein ähnlicher Vorgang, wie man das seinerzeit bei der KEBS gemacht hat, wo man ebenfalls Mängel festgestellt hatte. Man liess diese untersuchen und hat nachgehend die entsprechenden Schlüsse gezogen. Allerdings ist die Denkmalpflege schon ein paar Schuhnummern kleiner, als es die KESB war. Hier geht es eigentlich um eine Ein-Zehntel-Stelle. Es ist eine Praktikantenstelle und es werden Aufträge extern vergeben. Dies alles war nicht sehr effizient. Nun will man lediglich die Effizienz steigern, damit man das besser und schneller begründet machen kann. Besser begründet bedeutet auch, dass die Beschlüsse gut ausformuliert sind. Man kann also nicht einfach etwas behaupten, was nachgehend nicht Stand hält. Das ist der Antrag. Deshalb finde ich, muss das nicht befristet werden.

Landrat Philippe Banz: Ich denke, wir müssen hier nicht inhaltlich darüber diskutieren. Wir haben keine Grundlagen und keine Dokumente dazu vorliegen. Es geht bei unserem Antrag lediglich um eine Befristung. Wir sind auch der Meinung, dass wir diese 40% jetzt bewilligen müssen. Wir haben uns aber gesagt, wenn wir eine Motion lancieren und man merkt, dass man mit dieser Gesetzesrevision einen anderen Weg gehen möchte, dass man dann schnell reagieren kann. Es geht nur darum. Ich möchte Sie bitten, hier nicht darüber zu diskutieren, was alles gemacht wird und wieviel Arbeit damit verbunden ist. Das können wir dann bei der Gesetzesrevision diskutieren.

Landrat Conrad Wagner: Ich bin mit dieser Ausgangslage einverstanden. Die Motion finde ich interessant. Sie soll beispielsweise die Situation der Entwicklung von acht auf aktuell 165 Fälle fokussieren. Ich möchte mich jedoch dagegen verwehren, dass sie sich gegen den Denkmalpfleger richtet. Diese Befristung führt auf jeden Fall dazu. Es ist eine Art doppelte Schusslinie. Mit einer Schusslinie versucht man nun inhaltlich die Problematik dieser Gesetzesänderung von 2014 mit dem entstandenen Mehraufwand zu fokussieren, aber es soll nicht das Bild abgegeben werden, man wolle den Denkmalpfleger nun "aushungern" und dass spätestens nach vier Jahren diese 40% wieder abgebaut werden, und dann seien wir wieder auf gutem Wege.

Landrat Delf Bucher: Ich habe es noch gut im Ohr, als Res Schmid in der Kommission ein grosses Lob über Gerold Kunz gemacht hat. Er ist ein so ausgewiesener Denkmalpfleger, dass man sich schon überlegen muss, wenn man ihm nun jetzt nur eine auf vier Jahre befristete Stelle gibt, kann man sich auch überlegen, ob er nicht nochmals einen Wechsel macht. Also geht es auch darum, ob man gutes Personal behalten will. Ich würde es an seiner Stelle schon als Misstrauensantrag betrachten, wenn man diese auf vier Jahre befristet. Es geht ja auch nur um 9'700 Franken. Das hat ja Norbert Rohrer bereits betont. Es ist ja keine grosse Summe. Man überlegt sich, ob man das optimieren kann. Wir reden aber alle über das verdichtete Bauen. Damit haben wir mit der ganzen Struktur in unseren Dörfern auch einen viel grösseren Bedarf von denkmalpflegerischen Beurteilungen. Es ist eigentlich ganz klar, dass es eine illusorische Luftgitarre ist, dass wir das noch optimieren und kürzen könnten. Das würde ja eher den Ertrag steigern. Deshalb, liebe Leute, diese 9'700 Franken kann man doch wirklich durchwinken, oder?

Landrat Edi Engelberg: Ich möchte zur Klärung aufzeigen, wie die Situation momentan ist. Es geht hier nicht darum, über die Ausgestaltung dieses Gesetzes zu diskutieren oder ob ein guter Job gemacht wird oder nicht, sondern, weil wir an der Vorbereitung der erwähnten Motion sind, möchten wir, dass diese Leistungsauftragserweiterung auf vier Jahre befristet wird. Wenn die Motion bearbeitet und diskutiert ist, werden wir eine klare Ausgangslage haben mit dieser Stelle. Ich kann Josef Bucher und Norbert Rohrer verstehen, welche in dieser Kommission sind, dass sie sich für diese Kommission ins Zeug legen, und sagen, wo die Problematik dort liegt. Aber uns geht es heute lediglich darum, für die

Stelle eine Befristung von vier Jahren zu beschliessen, damit wir eine saubere Ausgangslage haben und wir die Motion einreichen.

Bildungsdirektor Res Schmid, Landammann: Grundsätzlich ist das Begehren bzw. die Absicht, mit einer Motion das Gesetz zu überarbeiten, von mir aus gesehen, unterstützungswürdig. Dies, weil sich grosse Veränderungen ergeben haben. Wir wussten nicht, wohin es gehen würde. Wir haben eine Korrektur mit der Kompetenzübertragung weg vom Denkmalpfleger zur Kommission gemacht. Nun haben wir das Resultat. Es braucht immer eine gewisse Zeit, um Erfahrungen zu sammeln. Wir haben eine Entwicklung, welche unerfreulich ist, und die man korrigieren möchte. Das werden wir auch machen mit dieser zusätzlichen Stelle. Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn dieses Gesetz geprüft wird und man dieses optimieren will. Das ist mir sogar willkommen.

Auf der anderen Seite – und das sage ich Ihnen hier –, sind wir mit Abstand der Kanton, welcher am wenigsten Stellenprozente bei der Denkmalpflege hat. Wir haben eine 50%-Stelle. Das war bereits so, als ich mein Amt angetreten habe. Alle umliegenden Kantone haben eine 100%-Stelle und mehr, mit eigentlich den gleichen Aufgaben.

Nun geht es darum, dass wir den Stau bei der Bearbeitung der Gesuche abbauen können, wo alle Bauherren und Institutionen auf Lösungen warten. Wir sind uns hier wohl alle einig, dass diese 40% benötigt werden.

Sie haben auch gesehen, dass ich Leistungsaufträge, welche nicht mehr nötig sind, zurückgebe. Das habe ich schon immer gemacht und ich hoffe, dass auch meine Nachfolgerin oder Nachfolger das machen wird. Selbst wenn wir eine optimierte Denkmalpflegegesetzgebung erhalten, werden wir mit den 90 Stellenprozenten immer noch unterdotiert im Vergleich mit den anderen Kantonen sein. Wir sind nicht zweimal besser als andere Kantone. Die Hauptlast bei der Denkmalpflege liegt insbesondere beim verdichteten Bauen und dem sogenannten ISOS-Katalog-Konzept, welches überall für die Dorfbilder relevante Auflagen erzeugt, was man früher nicht so angegangen ist. Das sind zusätzliche Aufgaben. Ich bitte Sie, entsprechen Sie dem Antrag. Sollte es in vier Jahren aufgrund der Gesetzgebung eine Lösung geben, bei welcher die Denkmalpflege mit 50% genügend abgedeckt wäre, gebe ich Ihnen die 40 Stellenprozente gerne wieder zurück.

2. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer: Ich möchte den Antrag der Regierung unterstützen. Ich bin überzeugt, dass der Denkmalschutz eine wichtige Aufgabe hat. Auch wenn das Gesetz geändert wird, muss der Denkmalschutz mit genügend Personal ausgestattet werden. Wir wollen ja auch, dass die Entscheide zügig gemacht werden. Die Bauherren wollen nicht monatelang auf einen Entscheid warten und wollen nicht davon abhängig sein, dass Denkmalpfleg ihre Dossiers abarbeitet. Sie wollen einen zügigen Entscheid. Ich denke, das ist auch im Interesse der Bauwirtschaft, dass genügend Personal vorhanden ist, welches diese Entscheide vorbereiten kann.

Der Siedlungsdruck – wie bereits erwähnt – ist in Nidwalden gross. Da werden wir immer mehr Themen haben, welche der Denkmalschutz behandeln muss. Ich bin nicht grundsätzlich gegen die angekündigte Motion, aber ich bin klar der Meinung, dass wir auch nachher diese 90 Stellenprozente benötigen werden, auch wenn wir das Gesetz anpassen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR / Antrag LR Edi Engelberger (Befristung 4 Jahre)

Der Landrat lehnt mit 28 gegen 23 Stimmen den Antrag von Landrat Edi Engelberger ab.

S. 26, Konto 2110.3010.07 Anpassungen der Besoldungen an Teuerung und Marktlage

Landrat Christoph Keller: Zur Verwaltung ganz allgemein: Man kennt sich gut und arbeitet eigentlich gut zusammen. Alle, die ich bei der Verwaltung kenne, sind eigentlich "flotti Cheibe". Dagegen gibt es nichts zu sagen. Trotzdem, einen kritischen Blick zu den Löhnen bei der Verwaltung. Beim Bundesamt für Statistik habe ich die verschiedenen Erhebungen zu den Lohnstrukturen angeschaut. Das ist höchst interessant. Das kann ich Ihnen nur empfehlen. Gemäss Bundesamt für Statistik verdienen zum Beispiel Lehrkräfte im Schnitt 2'000 Franken im Monat mehr als ingenieurtechnische Fachkräfte. Assistenzberufe im Gesundheitswesen, sozialpflegerische und kulturelle Fachkräfte verdienen rund 1'000 Franken im Monat mehr als ein Metallbauer, Elektriker oder andere Berufsfachkräfte. Im Grossen und Ganzen verdienen staatliche Angestellte pro Monat bedeutend mehr als die "normalen" Beamten. Beim Bankwesen, bei den Versicherungen und bei der Verwaltung gibt es die höchsten Löhne. Dann geht es weit zurück. Es ist vielleicht interessant zu sehen, wo Sie im Verhältnis dazu stehen.

Trotz einem strukturellen Defizit will der Regierungsrat eine Lohnerhöhung von 1.1%. Mir wurde aber erklärt, das seien nicht 1.1%. Sondern das seien 0.4% aus dem Transfergewinn, 0.3% Anerkennungsprämien, die quasi Gott gegeben seien, und man nicht in Frage stellen könne und auch nicht verhindern dürfe. Darüber hinaus will der Regierungsrat nochmals 0.4% Lohnerhöhung. Für mich heisst das insgesamt 1.1%.

Früher hat man noch über solche Lohnerhöhungen diskutiert und politisch gestritten. Daran mag ich mich noch erinnern. Gewerkschaften und Personalverbände haben das vorgeschlagen und wollten das durchsetzen. Der Gewerbeverband hat dagegeengehalten. Die betroffenen Gemeinden, welche das eins zu eins hätten übernehmen müssen, haben ebenfalls dagegeengehalten. Auch grosse Teile der bürgerlichen Parteien haben dagegeengehalten. Meistens ist man dann einen Mittelweg gegangen.

Heute, im Jahr 2018, vertreten die bürgerlichen Parteien einstimmig diese Lohnerhöhung. Von den Gemeinden hört man nichts und auch nicht vom Gewerbeverband. Und was sollten die Gewerkschaften noch sagen. Als ich das zuhause oder andernorts bemängelt habe, habe ich folgende Erklärung erhalten: Wenn man alle direkten und indirekten Staatsangestellten der Verwaltung, Sozial- und Fürsorgebereich, Gesundheitswesen, Pflegewesen, obligatorische Versicherungen, obligatorische Einrichtungen, halb- und ganzstaatlicher Energiebereich, der Kulturbereich wird subventioniert, Presse und Medien werden auch gefördert, alle möglichen Fach- und Beratungsstellen die es gibt, die unzähligen Genossenschaften im Bau und Handel usw. betrachtet, wird schon lange deutlich, dass über die Hälfte der Arbeitgeber und über die Hälfte der Arbeitnehmer mehr oder weniger mit dem Staat verhandelt sind. Oder sie sind sonst sozial bis sozialistisch eingefärbt, wenn ich das so sagen darf.

Das wollte ich nicht recht glauben und habe die Zusammensetzung des Landrates ausgedruckt und jeden einzelnen Landrat geprüft. Ich habe mir überlegt, wer von uns ausserhalb der auch nicht einstimmigen SVP überhaupt noch Widerspruch einlegen würde, gegen eine solche Lohnerhöhung. Ich kam nur noch auf sechs bis acht echte Gewerbler und Gemeindevertreter. Zusammen mit der SVP sind das maximal 20 Stimmen, es werden wahrscheinlich weniger sein. Das Meinungsklima lässt das im Moment aber nicht zu. Im Moment werden irgendwelche Staatsangelegenheiten ohne Widerspruch durchgewunken. Ob das jemals wieder anders sein wird, sei dahingestellt. Ich habe hier den Sisyphus gemacht und auch den Hiob. Und den Rufer, nicht ganz einsam, aber doch mit wenigen, aufrechten Getreuen, in der Wüste habe ich jetzt gemacht.

Ich beantrage, diese Budgetposition wie folgt zu ändern: 0.3% Anerkennungsprämien zu belassen und die 0.4% Transfergewinn zu verteilen – damit wären wir bei 0.7% –, aber keine zusätzliche Lohnerhöhung von 0.4% zu sprechen. Ich danke für die Unterstützung.

Bildungsdirektor Res Schmid, Landammann: Ich bin nun schon länger in diesem System integriert. Es braucht da, geschätzter Kollege Christoph Keller, schon noch eine Korrektur. Eine Anerkennungsprämie ist kein Lohn, welcher jeden Monat während des ganzen Jahres ausbezahlt wird. Eine Anerkennungsprämie ist Summe, die es einmalig gibt. Das ist in jeder Direktion so; Leute, welche spezifisch etwas Besonderes geleistet haben, erhalten eine solche Anerkennungsprämie. Das ist einmalig und ist keine Lohnerhöhung. Ich habe festgestellt, dass das sehr geschätzt wird. Es ist nicht so viel Geld, das jährlich über alle Direktionen verteilt wird. Es gibt aber die Möglichkeit eine gewisse Anerkennung zu zeigen.

Zum anderen ist Folgendes zu sagen. Wir haben natürlich – und da war ich auch Mitglied des Parlaments –, schon damals immer darüber Diskussionen geführt. Wenn wir unser Lohnsystem aufrechterhalten wollen und uns gemäss den Vorgaben mit den Lohnleitlinien plus/minus in die richtige Richtung bewegen wollen – mit den Jungen, die eingestellt werden und älter werden – benötigt das eine gewisse Äufnung. Diese Äufnung haben wir – ich zähle mich dazu – über viele Jahre im Parlament zurückgebunden. Dadurch haben sich relativ viele Angestellte von dieser Lohnlinie, vor allem wenn sie nur knapp bei der Linie eingestellt wurden, nach unten entfernt. Der Regierungsrat hat allen Ämtern den Auftrag gegeben, mit den zusätzlichen Lohngeldern nicht generell, sondern im Besonderen bei den Jungen im Bereich zwischen gut 20 und 35 Jahren sowie bei Familien und Kindern, dies zu korrigieren, damit sie wieder in Richtung der Lohnleitlinie gelangen. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass wir zurzeit an der Überprüfung des ganzen Systems sind. Wir sind uns bewusst, dass wir nicht einfach unbegrenzt Lohnerhöhungen vom Landrat verlangen können. Aber das, was wir hier beantragen, braucht es und ist nicht übertrieben. Wir bleiben sogar unter der schweizerischen Entwicklung.

Landrat Urs Amstad: Wir haben hier auch einige Vertreter aus dem Gemeinderat. Ich würde gerne von ihnen wissen, was die Gemeinden sagen, wenn sie jedes Jahr diese Lohnerhöhungen ebenfalls einfach gewähren müssen.

Landratspräsident Ruedi Waser: Möchte jemand dazu Stellung nehmen?

Landrat Urs Amstad: Das scheint ja niemanden zu interessieren. Somit gehe ich davon aus, dass sie Freude haben, wenn die Löhne nach oben gehen.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Die Diskussion zum Lohn ist ja jedes Jahr so sicher, wie das Amen in der Kirche. Das ist ja auch richtig; man soll darüber diskutieren. Ich muss aber dazu Erstes sagen: Die Anerkennungsprämie ist nicht – wie das Christoph Keller gesagt hat – Gott gegeben. Sie können diese auch streichen, wenn Sie eine Mehrheit finden. Ich sage, es ist ein Instrument, um ausserordentliche Leistungen eines Mitarbeiters mit einem Obolus zu belohnen. Dabei sprechen wir nicht von Zehntausenden von Franken, welche jemand bekommt, sondern, die Summe wird auf die Direktionen und Ämter aufgeteilt. In der Finanzdirektion stehen mir insgesamt 2'500 Franken zur Verfügung, welche ich über sechs Amtsleiter verteilen kann. Sie können sich das ausrechnen, was mir damit möglich ist. Es sind keine weltbewegenden Summen. Logisch, die Gesamtsumme ist ein rechter Betrag. Es wird aber geschätzt und ist ein gutes Instrument, welches wir anwenden können.

Als Zweites muss ich sagen: Man darf einfach nicht – ob man das gerne hat oder nicht –, Löhne über Branchen vergleichen. Man muss innerhalb der Branche bleiben. Es hat sich so eingebürgert, dass ein Banker massiv mehr verdient, als ein Metzger, und dass die kantonalen Angestellten auch mehr verdienen, als ein Schreiner oder ein Metallbauer. Das ist halt in unserer Gesellschaft so gegeben. Ob das gut oder schlecht ist, will ich nicht kommentieren. Aber ich brauche Mitarbeiter, welche als Ingenieur, Lehrer oder Sachbearbeiter arbeiten. Wir führen jedes Jahr Vergleiche mit den Zentralschweizer Kantonen durch. Wir machen auch Lohnvergleiche mit der schweizerischen öffentlichen Hand. Im

Vergleich zu den Zentralschweizer Kantonen sind wir einigermaßen dabei mit 99%, im schweizerischen Schnitt leicht darunter. Wir sind nicht schlecht, aber auch nicht massiv darüber. Ich muss jene Löhne anschauen, die ich bezahlen muss, wenn ich jemanden einstelle. Wenn ich eine Stelle als Sachbearbeiter in der Buchhaltung oder als Lehrer ausschreibe, dann erhält der neue Mitarbeiter 500 Franken mehr, als wenn ich einen Schreiner einstellen würde. Dann ist das halt so. Das müssen wir anschauen und nicht Vergleiche über Branchen machen.

Sie entscheiden, welche Mittel wir zur Verfügung haben. Letztes Jahr und das Jahr zuvor waren die vom Landrats bewilligten Lohnerhöhungen unter dem schweizerischen Durchschnitt. Für das nächste Jahr spricht man von 1% für das Baugewerbe, beim Detailhandel und in anderen Branchen sind es ebenfalls rund 1%. Wir beantragen 0.8%. Und das hat nichts damit zu tun, ob es "liebi Sieche" sind, sondern es wird im Regierungsrat diskutiert und entschieden, was dem Landrat beantragt werden soll. Schlussendlich entscheidet der Landrat, wie viel Geld wir zur Verfügung haben.

Ich bin aber klar der Meinung, dass wir gewisse Mittel zur Verfügung haben müssen, damit man den Leuten einen entsprechenden Lohn geben kann. Ich wiederhole nochmals, was ich im Eintretensvotum bereits gesagt habe: Es gibt keine generelle Lohnerhöhung bei uns im Kanton Nidwalden, sondern es gibt individuelle Lohnerhöhungen, wobei jeder Amtsleiter und jeder Direktionsvorsteher entscheiden muss, wer eine Lohnerhöhung erhält, und wer nicht. Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, dass Sie den Antrag der Regierung unterstützen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Antrag RR / Antrag LR Christoph Keller (keine Lohnerhöhung)

Der Landrat lehnt mit 43 gegen 11 Stimmen den Antrag von Landrat Christoph Keller ab.

MITTAGSPAUSE

S. 34, Konto 2150.4461.11 Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Landrat René Wallimann: Ich beantrage, den budgetierten Betrag von 100'000 Franken auf 250'000 Franken anzuheben.

Wie komme ich auf diesen Betrag? Das Verkehrssicherheitszentrum hat nicht die Aufgabe, Reingewinne zu erzielen, sondern ihre Arbeiten kostendeckend zu erledigen. Wie ich dem Geschäftsbericht des VSZ und dem Geschäftsprüfungsbericht entnehmen konnte, hat das VSZ letztes Jahr an die Kantone Obwalden und Nidwalden je 175'000 Franken Gewinn ausbezahlt. Ein Grossteil dieses Gewinns wurde mit dem Verkauf via Online-Auktionen von zwei-, drei- und vierstelligen Nummern und besonderen Zahlenkombinationen erzielt.

Wir haben in unserem schönen Kanton viele vermögende Einwohner, die teilweise grosse, teure Fahrzeuge fahren. Autos sehen mit tiefen zwei- und dreistelligen Nummern noch viel wertvoller und edler aus. Tiefe Autonummern sind zu einem Statussymbol geworden, für die viel, ja teilweise sehr viel Geld bezahlt wird. Unser Kanton hat mindestens sieben zweistellige Autonummern, die zum grössten Teil bei Polizeiautos montiert sind. Das sind die Nummern 12, 17, 18, 34, 65, 85 und 91. Ob es noch mehr davon gibt, weiss ich nicht, denn diese sind im aktuellen Nummernverzeichnis der "Nidwaldner Brattig" leider nicht

mehr ersichtlich; sie wurden gelöscht. Ich denke, den Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern ist es ziemlich egal, mit welchen Autonummern unsere Gesetzeshüter unterwegs sind. Verkaufen wir doch diese Nummern online und nehmen damit für unsere Staatsrechnung viele Franken ein. Natürlich muss mit Obwalden ausgehandelt werden, dass diese Gelder exklusiv uns Nidwaldnern zu Gute kommen. Übrigens die Nummer NW 1 möchte ich von diesem Antrag ausschliessen, diese Nummer gehört ausschliesslich dem Kanton. Mein Antrag macht niemandem weh, er macht ein paar wenige vielleicht etwas glücklicher. Sie müssen sich nicht überlegen, welche langfristigen Auswirkungen dieser Entscheid hat; er ist einmalig. Sie können hier spontan eigentlich nur Ja sagen.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Ich weiss nicht, ob dieser Gedanke während dem Mittagessen entstanden ist. Wir können die Rechnung nicht so machen, dass wir die Staatsrechnung aufbessern, indem 33 Nummern versteigert werden. Wir haben 27 vierstellige Nummern beim Kanton, davon 1 beim Amt für Justiz, 4 bei der Gesundheitsdirektion, 5 bei der Kantonspolizei und 17 beim Strasseninspektorat. Wir haben keine dreistelligen Nummern, aber 6 zweistellige Nummern, wovon 1 beim Amt für Justiz und 5 bei der Kantonspolizei. Das konnte ich ausfindig machen in der kurzen Zeit. Es handelt sich also um insgesamt 33 Nummern. Wenn wir unsere Staatskasse nachhaltig aufbessern wollen, ist das wohl nicht die geeignete Finanzspritze, wenn wir diese Autonummern versteigern. Seien wir vorsichtig, die Staatskasse aufbessern zu wollen mit irgendwelchen Ideen, die einem gerade in den Sinn kommen. Wir haben doch auch noch einen gewissen Stolz an unserem Eigentum, sei es eine Autonummer oder andere Sachen. Ich glaube, es ist nicht Sinn der Aufgabe 33 Autonummern zu versteigern, damit unsere Staatskasse nachhaltig für unsere Nachkommen auf Vordermann gebracht werden kann, sodass wir uns auf die Schulter klopfen könnten, weil eine grosse Tat vollbracht wurde. Ich glaube, wir müssen anderweitig nach Sparmöglichkeiten suchen. Wenn die kantonseigenen Fahrzeuge herumfahren, insbesondere die fünf Polizeiautos, weiss man aufgrund der Nummern, dass dies Fahrzeuge des Kantons sind. Der Verkauf dieser Nummern kann ich in keiner Art und Weise unterstützen.

Landrat Philippe Banz: Die Idee von René Wallimann hatte ich selber auch schon. Ich wurde auch schon von verschiedenen Leuten angesprochen, weshalb die Polizei mit solchen Nummern herumfahre. Ich bin eben auch der Meinung, wenn jemand für eine solche Nummer Geld ausgeben will, sollten wir das Geld entgegennehmen. Ob nun die Polizei mit einer zweistelligen Autonummer herumfährt oder nicht, ist nicht besser oder schlechter. Ich bin der Meinung, man kann den Antrag von René Wallimann gut und gerne unterstützen. Meine Stimme hast du auf Sicher.

Landrat Markus Walker: Wir haben heute Morgen intensiv über die Sicherheit der Polizei diskutiert. Ich glaube, ob die Polizei eine zweistellige oder vierstellige Nummer hat, hat nichts mit der Sicherheit zu tun. Deshalb werde ich den Antrag von René Wallimann ebenfalls unterstützen.

Landrat Urs Amstad: Unsere Nachbarn aus dem Kanton Obwalden werden wahrscheinlich jubeln, wenn wir den Antrag unterstützen, weil sie dann auch einen gewissen Anteil davon erhalten werden. Das müssen wir uns bewusst sein. Wir können ja Partnerschaftshilfe leisten. Ihnen geht es bekanntlich finanziell nicht so gut. Deshalb stösst dieses Anliegen bei mir auf Sympathie.

Landrat Peter Waser: Sie wissen, auch ich habe es gerne lustig, aber nun sind wir in einem Kabarett angelangt. Die Idee ist weder realistisch noch hat sie Nachhaltigkeit. Rein gar nichts. Das wäre hier eine einmalige Einnahme; nächstes Jahr gäbe es diese nicht mehr, ausser wir kaufen in Obwalden die kleinen Nummern und verkaufen sie in Nidwalden. Ich möchte Sie schon bitten, nicht auf solche Vorschläge einzugehen. Der Finanzdirektor hat es uns heute deutsch und deutlich gesagt: Ein Budget muss realistisch sein. Da fehlt hier doch einiges.

Landrat Walter Odermatt: Ein solcher Antrag ist eine 08.15-Nummer, welche wohl während dem Mittagessen aufkam und man als cool fand. Ich werde diesen Antrag ganz klar ablehnen. Ich meine, wir müssen schauen, dass das Budget nicht zu einer Lachnummer wird, und jeder irgendwelche Ideen einbringt, die er cool findet. Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Antrag abzulehnen.

Landrat Philippe Banz: Ich stelle die Frage an die Regierung: Stimmt es, dass das Geld, welches eingenommen würde, dem Kanton Nidwalden zu Gute käme?

Finanzdirektor Alfred Bossard: Grundsätzlich ist es richtig, dass das Geld aus der Versteigerung dieser Nummern gemäss dem Abkommen mit Obwalden in die Nidwaldner Kasse fliesst. Die Regierung hat sich mit diesem Thema vor einiger Zeit auseinandergesetzt und diskutiert. Wir sind klar der Meinung – wie das Peter Waser gesagt hat –, wäre das eine einmalige Geschichte. Es gibt damit einmalig vielleicht 150'000 Franken in die Kasse. Jene Nummern, die wirklich gesucht sind, werden in der Regel behalten und nicht immer wieder versteigert. Das ist ohne Nachhaltigkeit, weshalb der Regierungsrat beschlossen hat, das nicht mehr weiterzuverfolgen. Ich habe es ja gerne, wenn ich mehr Einnahmen erhalte, aber zu diesem Antrag muss ich klar sagen – auch im Namen des Regierungsrates – dass dieser nicht unterstützt werden sollte. Ich möchte Ihnen beliebt machen, diese Idee nicht weiterzuverfolgen.

Landrat Thomas Wallimann: Eine Autonummer sollte kein Prestigezeichen sein, ob man mehr wert ist oder nicht. Es ist so, dass wir in der Budgetberatung teilweise um kleine Beträge herumdiskutieren. Vor allem bei Beträgen, wo jeder einen Bezug dazu hat. Auf den ersten Blick mag es durchaus attraktiv sein, etwas zu verkaufen, das wir nicht unbedingt benötigen. Das ist ja noch kein Tafelsilber des Kantons. Punktuell würden solche Einnahmen eine Verbesserung in der gesamten Rechnung bieten. Das ist tatsächlich so.

Die Frage stellt sich, welche Folgen hat dieser Verkauf, wie funktionieren wir als Staat? Wenn wir solche Sachen machen, heisst das letztendlich, dass Leute, welche mit einer tiefen Nummer herumfahren, tendenziell in unserem Kanton so betrachtet werden: die haben viel Geld für ihre Autonummer ausgegeben. Das macht Leute, die gleich sind, etwas gleicher. Aber wollen wir das?

Es ist doch ein Zeichen unserer Demokratie, dass jeder Bürger gleichbehandelt wird, ob jemand nun eine Million oder lediglich hundert Franken hat. Das ist zumindest das Ideal. Dies ist nicht zuletzt durch die Autonummern zum Ausdruck gekommen. Ich weiss, dass es heute nicht mehr ganz so ist. Ich frage mich, ob das die geschickteste Signalwirkung ist, wenn man mit der Zeit sagen kann, je höher die Autonummer ist, desto kleiner kann dein Einkommen sein, bzw. eine niedere Autonummer ist entweder geerbt oder man hat viel dafür bezahlt. Beides macht in einer Demokratie die Leute ungleicher. Das ist für mich langfristig die Frage, welche ich mir in diesem Zusammenhang stelle. Das sind meine Gedanken und nicht so sehr, ob dies nun Geld gibt. Vielmehr, welche Auswirkungen es hat, wenn ich durch die Strassen fahre und sehe, wer mit welcher Nummer unterwegs ist, ob wir da nicht eine Ungleichheit fördern, was eigentlich nicht im Sinne einer Demokratie ist. Deshalb werde ich hier Nein zum Antrag stimmen, auch wenn der Antrag von einem Namensvetter und einem Obwaldner kommt.

Landrat Philippe Banz: Thomas Wallimann, deine Frage ist heute nicht zu diskutieren, denn das findet bereits statt. Solche Nummern werden bereits versteigert. Heute geht es nur noch darum, ob wir die Nummern, welche dem Kanton gehören, auch noch versteigern. Das Problem, welches du hast, haben wir bereits. Die Frage stellt sich nur noch, ob wir als Kanton mit so tiefen Nummern herumfahren, oder verkaufen wir sie jemanden, der viel Geld dafür bezahlt. Ich bin der Meinung, wenn das Geld quasi am Boden liegt, kann man nicht daran vorbeilaufen, ohne es aufzunehmen, nur weil es einmalig ist.

Landrat Pius Furrer: Ruedi Wanzenried und meine Wenigkeit sind Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission für das VSZ. Vor acht Jahren habe ich dem Verwaltungsrat den Vorschlag unterbreitet zwei-, drei- und vierstelligen Autonummern, welche zurückgegeben werden, zu versteigern, wie es andere Kantone machen. Es käme viel Geld in die Staatskasse, das dann – wie auch immer – verbucht würde. Ich werde immer wieder gefragt, wohin das Geld fliesse. Es geht in die Staatskasse.

Aber den Antrag von René Wallimann würde ich jetzt auch nicht unterstützen. Wir haben nicht so viele tiefe Autonummern; diese können wir zurückbehalten. Das ist doch kein Problem. Man kann diese vielleicht in zwei, drei oder vier Jahren versteigern. Vielleicht gibt es dann noch mehr Geld. Behalten wir doch die tiefen Nummern zurück. Machen wir nicht jetzt schon ein Riesengeschäft mit diesen Nummern. Vielleicht flaut das wieder ab. Andere Kantone machen das, aber wir wollen das nicht nachmachen. Ich werde dem Antrag nicht zustimmen.

Landrat Pierre Nemitz: Ich stehe zu hundert Prozent hinter dem Antrag von René Wallimann, wenn pro Nummer ein Mindestbetrag – es tönt jetzt dekadent, aber es sind solche, die diese auch kaufen – von 100'000 Franken verlangt wird. Das ist mein voller Ernst, dem Antrag von René Wallimann zuzustimmen, jedoch ist pro Nummer ein Mindestbetrag von 100'000 Franken zu verlangen.

Landrat René Wallimann: Erstens: Schön, gibt mein Antrag so viel zu diskutieren. Ich hätte das nicht gedacht. Zweitens, danke Philippe Banz, für deine Unterstützung. Der Antrag ist nicht am Mittagstisch entstanden. Diesen habe ich bereits seit zwei Jahren im Kopf und er musste nun endlich raus. Es ist mir ein Anliegen, dass ich das hier im Budget beantrage. Es wäre doch ein rechter Mehrertrag, der generiert werden könnte.

Vor drei Jahren haben wir über ein Sparprogramm diskutiert. Am runden Tisch haben wir über 10'000 Franken gestritten. Nun haben wir hier die Möglichkeit, weit mehr als 100'000 Franken – es könnte locker auch 300'000 Franken ergeben – einzunehmen, wenn die Nummern versteigert werden. Wenn wir diesen Betrag nicht nehmen und ich bei Kontrollen der Polizei eine zweistellige Nummer anschauen muss, die auch eine fünfstellige sein könnte, meine ich, das Richtige gemacht zu haben mit diesem Antrag. Ich meine, wir können eigentlich nur gewinnen, wenn wir Ja sagen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR / Antrag LR René Wallimann (Verkauf Auto-Nrn.)

Der Landrat lehnt mit 34 gegen 15 Stimmen den Antrag von Landrat René Wallimann ab.

22 Baudirektion Seiten 38 – 51 (kein Votum)

23 Justiz- und Sicherheitsdirektion Seiten 51 – 79 (kein Votum)

25 Bildungsdirektion Seite 79 – 105 (kein Votum)

27 Landwirtschafts- und Umweltdirektion Seite 105 – 115

S. 115, Konto 3637.00/.01 Förderbeiträge für erneuerbare Energie / für Gebäudehülle

Landrat Conrad Wagner: Ich möchte hier einen Hinweis geben. In der Rechnung 2017 hatten wir rund 100'000 Franken Aufwand, im Budget 2018 haben wir 427'500 Franken und 507'500 Franken veranschlagt. Für das Budget 2019 haben wir eine Steigerung auf rund 1.26 Mio. Franken bei diesen beiden Beträgen von 760'000 Franken und 507'500

Franken. Ich möchte darauf hinweisen, damit die Differenz beim Aufwand bei der Budgetierung zur Rechnung zu verstehen ist. Im Budgetjahr machen wir eine Zusicherungsverfügung auf diese Fördergelder an Bauherren, welche solche erneuerbaren Energien verbauen. Dann nachher im Prozess – es ist vielleicht nicht nur der Denkmalpfleger, sondern es sind auch noch andere, welche zu Verzögerungen führen –, werden die zugesicherten Beiträge erst im Nachhinein in einem Folgejahr ausbezahlt. In dem Sinne machen wir hier keinen Verpflichtungskredit, sonst wären sie in der Liste der Verpflichtungskredite aufgeführt. Man muss also eigentlich ein Jahr abwarten, bis man das Ergebnis der Fördergelder in der Rechnung 2018 sieht. Es dürften in etwa eine Million bzw. 950'000 Franken sein. Erst, nachdem wir die Ausgeglichenheit von Budget und Rechnung haben, können wir das auch für die Zukunft sicher budgetieren. Das macht sicher Sinn, denn das ist ein Teil, welcher den Kanton nichts kostet, da es Bundesgelder sind. Sie generieren aber Kosten bei der Bearbeitung, in der Administration, durch den Leiter der Energiefachstelle mit einem 50%-Pensum. Er ist in diesem Bereich auch entsprechend gefordert, um diese Million aus Bundesgeldern zu erwirtschaften, wenn man das so sagen will. Ich wollte diesen Hinweis geben. Wir werden das in der Rechnung 2018 genauer überprüfen für Budget 2018 / Rechnung 2018.

29 Gesundheits- und Sozialdirektion

Seite 115 – 129

S. 126. Konto 2990.3637.03 Krankenkasse-Prämienzuschüsse

1. Landratsvizepräsidentin Regula Wyss: Ich habe es letztes Jahr bereits gemacht und ich mache es erneut: Im Namen der Grüne-SP-Fraktion stelle ich den Antrag, das Konto "Krankenkasse-Prämienzuschüsse" im Budget 2019 um 1 Million Franken zu erhöhen. Und zwar soll der Regierungsrat mit dieser einen Million Franken den Selbstbehalt, gemäss Art. 12 Abs. 3 des kantonalen Krankenversicherungsgesetzes, welcher jetzt 12% beträgt, so nach unten korrigieren, dass er 1 Million Franken entspricht. Das Gesetz sieht nämlich vor, dass der Landrat über das Budget die Prämienverbilligung steuern kann.

Als wir Grünen Anfang dieses Jahres für den Landrat im Wahlkampf gestanden sind, haben wir an einem Samstagmorgen Unterschriften für eine zusätzliche Million für die Prämienverbilligung gesammelt. Ganz viele Nidwaldnerinnen und Nidwaldner haben unterschrieben und auch in ihrem Namen stelle ich Ihnen diesen Antrag.

Die einzige, nachhaltige Sparmassnahme, die in den letzten Jahren gewirkt hat, ist die generelle Kürzung der Prämienverbilligung. Der Kanton Nidwalden hat aus meiner Sicht auf dem Buckel des unteren Mittelstandes gespart. Der Grund für diese Entwicklung liegt in der Neugestaltung des Finanzausgleichs von 2008. Das Geld des Bundes wird proportional zur Wohnbevölkerung verteilt. Die Kantone können dann selber entscheiden, wie viel sie aus ihren eigenen Kassen für ihre Bewohner beisteuern. Das Ziel damals wäre gewesen, dass kein Haushalt mehr als 8% des Reineinkommens an die Krankenversicherung abgeben muss. Es gibt grosszügige und knausrige Kantone. Jeder Kanton geht seinen eigenen Weg. Ich meine, der Kanton Nidwalden gehört eher zu den knausrigen. Wir von der Grüne-SP-Fraktion finden es sozialpolitisch sehr problematisch, wenn man unseren Staatshaushalt saniert mit generellen Kürzungen der Prämienverbilligung.

In der Nidwaldner Zeitung vom 20. September 2018 lese ich im Titel zum Bericht zum Budget: "Reiche und Bund lassen Defizit schmelzen". Ich hatte meine eigenen Gedanken und habe es dann anders formuliert: "Dank tiefen Steuern kommen die Reichen nach Nidwalden. Damit diese hier bleiben, müssen die Steuern tief bleiben und das Geld reicht dann für Verschiedenes nicht mehr, unter anderem für die Prämienverbilligung."

Die 2 Millionen Franken, die in diesem Jahr mehr budgetiert sind, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sind von Gesetzes wegen klar gegeben, ohne dass man irgendetwas an den Parametern nach unten schraubt. Man weiss auch, dass immer mehr Sozialhilfe- und

EL-Bezüger von der Prämienverbilligung profitieren. Doch um diese geht es hier nicht. Die Krankenkassenprämien sind für alle gleich teuer, ob arm oder reich. Deshalb hat der Bund einst die Prämienverbilligung geschaffen, auch für den unteren Mittelstand. Auch andere Parteien haben das Problem erkannt und nehmen es auf in die nationale Wahlkampagne im nächsten Herbst. Wir von der Grüne-SP-Fraktion meinen, dass es bereits jetzt nötig ist, mit einem kleinen Schritt bereits auf das Jahr 2019 zu handeln, damit einige Nidwaldnerinnen und Nidwaldner vom unteren Mittelstand zu Prämienverbilligungen kommen.

Deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie unserem Antrag zu, dem Regierungsrat 1 Million Franken mehr zur Verfügung zu stellen, damit er den Selbstbehalt so nach unten korrigieren kann, dass es 1 Million entspricht.

Landrat Andreas Gander: Vor knapp zwei Wochen habe ich eine Interpellation zur Entwicklung der Prämienverbilligung eingereicht. Mit der Interpellation möchte ich vom Regierungsrat wissen, wie sich die Prämienverbilligung in den letzten zehn Jahren entwickelt hat, wie die Prämienbelastung generell für Nidwaldnerinnen und Nidwaldner aussieht und besonders, wie die Prämienlast der Bezügerinnen und Bezüger der individuellen Prämienverbilligung aussieht.

Nun wurden letzte Woche aus einem Monitoring des Bundesamtes für Gesundheitswesen Zahlen veröffentlicht, die zeigen, wie hoch die Prämienlast von Bezügerinnen nach Abzug der individuellen Prämienverbilligung im Verhältnis zum Einkommen ist. Der Kanton Nidwalden steht mit 11% der Belastung vergleichsweise gut da. Das Bundesziel ist aber 8%. Nidwalden hat den grossen Vorteil, dass wir relativ tiefe Prämien haben und deshalb auch weniger Geld dazu beitragen müssen, um diesen Zielwert zu erreichen. Da haben andere Kantone grössere Schwierigkeiten.

Neben dieser Zahl wieviel Prozent das Einkommen durch die Prämien belastet wird, gibt es auch noch andere, beispielsweise der Kantonsanteil zum Bundesanteil. Prämienverbilligungen werden von Bund und Kanton finanziert. Vom Bund wird erwartet, dass der Kanton 50% zum Topf der Prämienverbilligung beisteuert. 2016 hat der Kantonsanteil 6.2% betragen, also unter 10%. In der Rechnung 2017 hat dann ein Kantonsanteil von rund 18% resultiert. Es sind fast 1.5 Mio. Franken mehr als Kantonsanteil ausgegeben worden als budgetiert. Im Budget 2018 ist ein Kantonsanteil von rund 6.5% eingesetzt worden. Der Kantonsanteil wird in der Rechnung 2018 ziemlich sicher höher ausfallen.

Im Budget 2019 ist nun ein Kantonsanteil von rund 16% veranschlagt. Also hat man den Fehler korrigiert. Erhöht man den Anteil um zusätzliche 1 Mio. Franken, erhöht sich der Anteil auf 20.3%, was der Steigerung bei den Prämien eher entspricht und zusätzlich die Möglichkeit bietet, die Belastung durch Prämien der Grundversicherung im Verhältnis zum Einkommen zu verkleinern. Wenn man berücksichtigt, dass 2017 ein Kostenanteil von 18% resultiert hat, trifft eine Steigerung auf 20% eher ein, als eine Senkung auf 16%. Kommt dazu, dass der Regierungsrat bereits jetzt schon die Festlegung der Parameter gemäss Gesetz voll ausgereizt hat. Das bedeutet:

- ein maximaler Selbstbehalt von 12% beim Einkommen,
- ein maximaler Selbstbehalt von 20% beim Vermögen und
- die minimalste Richtprämie für nicht EL-Bezüger.

Man kann also gar nicht weniger Personen unterstützen, ausser, die Personen fordern die Verbilligung gar nicht ein.

Die Interpellation fordert noch weitere Zahlen. Aber man kann auch mit den bekannten Zahlen feststellen, dass es durchaus Sinn macht, die zusätzliche Million zu sprechen, um die Prämien bei unteren Einkommen weiter zu entlasten. Weitere Massnahmen werden dann geprüft, wenn die Antworten der Interpellation auf dem Tisch sind.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir noch eine Bemerkung. Die individuelle Prämienverbilligung ist ein Gesetzesauftrag. Waren die Kennzahlen vor zehn Jahren zu hoch, sind sie heute zu tief. Wir müssen den Mittelweg finden. Es geht hier nicht um Parteieninteressen, sondern um die richtige Umsetzung des Gesetzesauftrages, um Personen und Familien, welche nicht so viel Geld verdienen oder haben, zu entlasten. Dass die Meinung bestehen könnte, dass der Antrag aus der falschen Küche komme, kann nicht Thema sein. Es geht hier klar um die Sache. Ich möchte deshalb auch die Mitglieder anderer Parteien motivieren, dass man dem Antrag von Regula Wyss zustimmt, aufgrund der Überlegungen, die ich hier dargelegt habe. Die Mehrheit der CVP-Fraktion unterstützt deshalb das Anliegen.

Landrat Peter Wyss: Alle Jahre wieder kommt dieser Antrag. Ich mag mich erinnern, dass wir damals das Gesetz lang und intensiv in der Kommission FGS behandelt haben und sind nachfolgend zu einer einvernehmlichen Lösung gekommen, welcher auch die Grüne-SP-Fraktion zugestimmt hat. Es war eine jährliche Anhebung der Prämientarife, welche man bewilligt hat. Es war bereits damals das Thema, dass die Krankenkassenprämien halb so hoch sind wie in Basel-Stadt, was mit der Ärztedichte, der Patientendichte, usw. zusammenhängt.

Wir hören hier stets vom unteren Mittelstand, den man von den Krankenkassenprämien befreien möchte. An Finanzdirektor Alfred Bossard habe ich nun eine konkrete Frage: Kannst du uns erklären, was man unter dem "unteren Mittelstand" versteht? Welches steuerbare Einkommen und steuerbare Vermögen wären das, damit die Prämienverbilligung zum Tragen käme? Damit das alle hier einmal hören.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Den unteren Mittelstand zu definieren, ist sehr schwierig. Dazu gibt es keine klaren Aussagen. Ich verweise auf das Bundesgesetz bezüglich der Krankenversicherung, worin steht: "Die Kantone gewähren Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligung". Das ist die Ausgangslage des Bundesgesetzes. Ich bin klar der Meinung, dass ich jenen Leuten, welche in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, sehr gerne und sehr viel Prämienverbilligung gebe. Damit habe ich kein Problem.

Ich stelle lediglich eine Sache in Frage und das ist eine Definitionsfrage. Im Jahr 2017 haben wir an rund 22% der Kantonsbürger von Nidwalden Prämienverbilligungen ausbezahlt. Sind diese 22%, also ein Fünftel der Nidwaldner Bevölkerung in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen? Das stelle ich in Frage, ich kann keine Antwort dazu geben. In den Jahren 2013/2014 haben wir an 47% Prämienverbilligungen ausbezahlt. Nun stehen wir bei 22%. Ob die Parameter heute noch stimmen, ob man jenen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben eher zu wenig gibt, dagegen aber solche Prämienverbilligungen erhalten – das würde ich sogar unterschreiben –, die das gar nicht erhalten sollten, weil es ihnen eigentlich gut geht und sie es auch vermögen, die Krankenkassenprämien entsprechend zu zahlen. Das ist die Diskussion und die Schwierigkeit in der ganzen Thematik.

Wir sind gerne bereit – die Gesundheits- und Sozialdirektorin kann da sicher noch ergänzen –, die Sache zu prüfen und neu zu analysieren. Man muss sich aber schon fragen: Wie viel Geld will man dafür ausgeben und wem möchte man das geben. Ist es richtig, dass im Giesskannenprinzip einem Fünftel der Nidwaldner Bevölkerung Prämienverbilligungen gegeben wird? Oder müsste man vielleicht die Parameter anders setzen, damit nur jene, welche in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, unterstützt werden? Das ist meine Aussage. Deshalb bin ich dafür, dass man den budgetierten Betrag von 17.2 Mio. Franken belässt und der Gesundheits- und Sozialdirektion den Auftrag gibt, zu prüfen, ob die Parameter noch stimmen.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger: Die individuelle Prämienverbilligung ist bekanntlich eine flankierende Massnahme der Sozialpolitik im Bereich der Krankenversicherung. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund mit einem jährlich neu festzulegenden fixen Betrag sowie durch die Kantone. Bei der dem vorliegenden Budget zugrundeliegenden Modell-Berechnung orientiert sich der Regierungsrat an Art. 18 Abs. 2 des kantonalen Krankenversicherungsgesetzes (kKVG). Bei der Festsetzung der kantonalen Richtprämie sind EL-Bezügerinnen und Bezüger nicht dabei, weil deren anrechenbaren Durchschnittsprämien vom Eidg. Departement des Innern verbindlich festgelegt werden. Ausgangspunkt für die Festlegung sind daher die Monatsprämien der Krankenpflegeversicherung gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) inkl. obligatorische Unfalldeckung.

Die Konsultation im Rahmen der Vorbereitung der verschiedenen Prämientarife der Krankenversicherer zeigt, dass der Abschluss einer Krankenversicherung nicht an die Durchschnittsprämie des Bundes gebunden ist bzw. auch mit einer Reduktion dieser Prämie in allen Personenkategorien der Abschluss einer Grundversicherung inkl. Einschluss Unfallversicherung bei mehreren Versicherern möglich ist.

Wie wir das bereits von Landrat Andreas Gander gehört haben, wird die Bundesbeteiligung im Jahr 2019, gemäss Mitteilung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), ca. 14.5 Mio. Franken betragen. Von Seiten des Kantons beträgt der Beitrag 2.7 Mio. Franken. Wir haben in den letzten Jahren in unserem Kanton diesbezüglich eine grosse Entwicklung gemacht. Wir haben grosse Schritte gemacht, insbesondere in den Jahren 2016, 2017 2018 und 2019. Im Vergleich zum letzten Budget haben wir bereits 2 Mio. Franken mehr bereitgestellt.

Ich möchte hier noch eine Aussage von Landrätin Regula Wyss richtigstellen. Es ist mitnichten so, dass diese 2 Mio. Franken, welche wir hier mehr budgetiert haben, von Gesetzes wegen vorgegeben wären. Wir sind dabei überhaupt nicht im äussersten Rahmen und äussersten Level. Das zeigt sich ganz klar, da die voraussichtliche Bezügerquote bei ca. 24.1% liegen wird. Es geht also noch weiter, als Finanzdirektor Alfred Bossard gesagt hat. Somit wird bald einmal jeder Vierte bezugsberechtigt sein für Krankenkassenprämienverbilligungen.

Ergänzend sei noch erwähnt, dass gemäss BAG Haushalte in der Schweiz, die Prämienverbilligungen erhalten, im Durchschnitt 14% ihrer Budgets für die Krankenkasse ausgeben, im Kanton Nidwalden liegt dieser Anteil bei 11%. Im Vergleich nenne ich dazu Basel-Land mit 18% und Bern mit 17%.

Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, dass mit einer voraussichtlichen Bezügerquote von 24.1% und unter Berücksichtigung der seit 2016 kontinuierlich stattgefundenen Entwicklung bzw. der sukzessiv gestiegenen Kantonsbeteiligung, diese 17.2 Mio. Franken im Budget zu belassen sind. Wir von der Gesundheitsdirektion sind gerne bereit, im Rahmen der Beantwortung der eingereichten Interpellation das genauer zu prüfen.

Landrat Thomas Wallimann: Wenn es einen politischen Flickenteppich und einen Finanzierungsteppich gibt in der Schweiz, dann ist es sicher das Gesundheitswesen. Ich glaube, es gibt wohl kaum jemanden, der den Überblick hat, wie das Ganze funktioniert. Wenn wir daran schrauben, wissen wir nicht, welche Folgen dies auf das ganze System hat. Man weiss aber, dass in einer Wirtschaft, welcher es relativ gut geht, wo das BIP ansteigt, die Gesundheitskosten ebenfalls ansteigen, und zwar unabhängig davon, welche Sparmassnahmen oder sonstige Massnahmen man trifft. Das heisst, das lineare Wachstum von 4% der Gesundheitskosten kann man nicht einfach durch eine kleine Sparübung mindern. Das ist das Erste.

Zum Zweiten: Unser Gesundheitswesen ist charakterisiert durch ein Anreizsystem, welches sich gegenseitig widerspricht. Wenn nun beispielsweise Ambulant vor Stationär gefördert wird, ist das für unsere Kantonskasse eigentlich gut, denn bei ambulanten Fällen muss der Kanton weniger zahlen, als bei den stationären Fällen. Dagegen zahlt hier die Krankenkasse mehr. Das hat also direkte Auswirkungen auf jene, die Krankenkassenprämien zahlen. Das heisst unter dem Strich: Der Kanton zahlt scheinbar vorgängig weniger, der Bürger zahlt aber wieder mehr über die Krankenkassenprämie.

Ein weiterer Punkt: Von den Gesamtkosten im Gesundheitswesen zahlt der einzelne Haushalt zwischen 80 und 95%. Dann zahlen noch die Unternehmen ein wenig – und dann hat es sich. Das heisst, das Gesundheitswesen wird vom einzelnen Bürger bzw. Bürgerin finanziert. Dabei ist ein Teil Steuern, welche Einkommensabhängig sind. Da leisten jene, welche mehr Steuern bezahlen, entsprechend auch höhere Beiträge. Ein Grossteil der Prämien sind jedoch nicht einkommensabhängig. Das heisst, bei tieferen Einkommen bedeuten die fixen Kopfprämien eine viel höhere Belastung im Verhältnis zu jenen, welche ein mittleres und höheres Einkommen haben. Deshalb darf man diese 25%, welche in unserem Kanton Prämienverbilligungen erhalten, nicht einfach sagen, dass es jeder Vierte sei. Es könnte nämlich auch sein, dass wir in unserem Kanton eine Vermögens- und Einkommensverteilung haben, welche näher bei einem Entwicklungsland, als bei einem industrialisierten Land ist. Diese 25% sind völlig zu relativieren. Es kann sein, dass 50% im Kanton ein Anrecht auf Prämienverbilligung, weil schlichtweg die anderen 50% so viel mehr Geld haben und den Rest finanzieren. Das ist für mich kein ausschlaggebendes Argument, wie viele Prozent diese Prämienverbilligung erhalten.

Wenn man mit gesundheitspolitisch und gesundheitsökonomisch versierten Leuten spricht, weiss man aber auch, dass die Krankenkassenprämien über kurz oder lang zu einem grossen Problem werden bei den unteren und mittleren Einkommen. Es ist unbestritten, wenn wir keine einkommensabhängige Krankenkassenprämie einführen möchten, müssen wir das Problem über die Prämienvergünstigung lösen. Letztendlich ist diese zusätzliche Million Franken, die wir beantragen, eine Million Franken – davon bin ich überzeugt –, die direkt wieder in die Volkswirtschaft von Nidwalden fliesst. Das ist nämlich Geld, welches der untere Mittelstand zum Leben braucht. Das Geld wird ausgegeben, er legt es also nicht auf das Sparbüchlein.

Um die Entwicklung der Kosten im Gesundheitswesen für untere und mittlere Einkommen zu dämpfen, ist diese zusätzliche Million Franken wichtig. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen, auch mit Blick auf den grösseren Zusammenhang. Passen wir auf, dass wir nicht von uns selber auf andere schliessen. Es gibt immer Einzelfälle, die es ohne einen Beitrag machen könnten, aber das ist – strukturell betrachtet – nicht massgeblich. Man findet immer jemanden, der es nicht nötig hätte, aber trotzdem davon profitiert. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag von Regula Wyss, welcher auch Andreas Gander unterstützt hat, ebenfalls zu unterstützen.

2. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer: Ich bin klar der Meinung, dass wir uns in Nidwalden wieder einmal vertieft mit der Prämienverbilligung auseinandersetzen sollten. Familien und der untere Mittelstand kämpfen gegen steigende Gesundheitskosten und gegen steigende Krankenkassenprämien. Thomas Wallimann hat es erwähnt; wir haben da ein stetiges Wachstum. Die Löhne dagegen haben nicht in gleichem Masse Schritt gehalten.

Ich möchte aber auch klar festhalten, dass ich gegen ein Giesskannenprinzip bin, wie das unser Finanzdirektor ebenfalls erwähnt hat. Als vor ein paar Jahren die entsprechende Gesetzesrevision gemacht wurde, hat man einen richtigen Entscheid getroffen, da damals rund 50% der Nidwaldnerinnen und Nidwaldner Prämienverbilligungen bezogen haben. Damals hatte es wahrscheinlich etwas zu sehr auf eine Seite ausgeschlagen. Das hat man korrigiert und geändert.

Nun ist es aber in den letzten Jahren meines Erachtens bei den individuellen Prämienverbilligungen in die falsche Richtung gegangen. Man hat immer weniger Geld dafür ausgegeben und immer weniger Nidwaldnerinnen und Nidwaldner konnten diese Prämienverbilligung beziehen. Ich spreche hier nicht vom Budget, sondern von den effektiven Zahlen. Und das, obwohl wir ein Kanton sind, welcher in den NFA einzahlt.

Frau Regierungsrätin Michèle Blöchliger hat mit Recht erwähnt: Nidwalden steht nicht so wahnsinnig schlecht da. Wir stehen über dem Schnitt, was die 11% Prämienbelastung anbelangt. Ich möchte aber bei diesem Punkt, als NFA-Geber-Kanton, mich nicht am Mittelmass orientieren, sondern, ich möchte mich am Bundesziel orientieren. Das formulierte Bundesziel sieht vor, dass Prämien maximal 8% als Belastung vom Reineinkommen betragen sollen. Wir stehen in Nidwalden ganz klar über diesen 8%. Ich meine, es sind 11%. Ich finde es falsch, wenn eine Familie mehr als 10% ihres Reineinkommens für Krankenkassenprämien ausgeben muss. Deshalb möchte ich mehr Geld für die individuelle Prämienverbilligung ausgeben, damit die effektive Belastung, welche bei uns über 10% beträgt, sinkt. Deshalb werde ich dem Antrag von Regula Wyss zustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR / Antrag LR Regula Wyss (Erhöhung um 1 Mio.)

Der Landrat unterstützt mit 27 gegen 26 Stimmen den Antrag von Landrätin Regula Wyss.

S. 128, Konto 2996.3130.00 Überwachung Asylunterkunft

Landrat Dominic Starkl: Entgegen meiner Aussage zu Regierungsrätin Michèle Blöchliger, möchte hier doch einen Antrag stellen. Unserer Fraktion sind diese 250'000 Franken aufgefallen. Das ist eine Mehrausgabe gegenüber dem Budget 2018. Der Betrag wurde mit der geplanten externen Überwachung begründet. Wir finden das grundsätzlich keine schlechte Idee, wenn das professionalisiert wird. Aber die Besoldungen des kantonalen Personals wurden beibehalten und man hat diese nicht um den genannten Betrag reduziert. Dies mit der Begründung, dass man diesen Betrag als Reserve aufnehmen möchte, weil man nicht wisse, wie hoch die Asylzahlen im kommenden Jahr sein werden. Ich dachte zuerst, ja, es mag sein, dass man eine Reserve hat. Wir haben einen Bundesauftrag, den wir erfüllen müssen. In der Aargauer Zeitung vom 24. September 2018 habe ich gelesen, dass der Kanton Graubünden 170 Unterkunftsplätze gestrichen habe, weil weniger Asylsuchende erwartet werden. Wir sehen also einen Kanton, der gerade gegenteilig argumentiert als bei uns.

Aufgrund dessen und weil wir nicht wissen, wie viele Asylsuchende wir haben werden, stelle ich den Antrag, diese 250'000 Franken um 50'000 Franken auf 200'000 Franken zu reduzieren.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger: Landrat Dominic Stark hat es erwähnt; wir haben uns zu diesem Thema bereits ausgetauscht. Ich möchte hier nun doch ganz klar und deutlich sagen: Hier geht es nicht um irgendeine Leistungsauftragserweiterung, sondern es geht um eine Umorganisation der Überwachung der Asylunterkünfte. Diese Massnahme ist, wenn wir diese extern vergeben, wirtschaftlich günstiger und wir können so auch auf Schwankungen im Asylbereich und vor allem auch im Flüchtlingsbereich besser reagieren. Es ist so, dass es im Jahr 2019 aufgrund von Neuregelungen der Bundesasylzentren grosse Veränderungen geben wird im Asyl-, aber vor allem auch im Flüchtlingsbereich. Gemäss neuer Asylverordnung werden den Kantonen künftig mehr Flüchtlinge zugewiesen, weil letztendlich jene Asylbewerberinnen und Asylbewerber, welche wenig Aussicht haben hier bleiben zu können, im Bundesasylzentrum verbleiben.

Weder beim Bund, noch bei uns im Kanton, ist zurzeit bekannt, wie hoch die Anzahl der Flüchtlinge sein wird. Wichtig dabei ist aber, dass die Flüchtlinge im Bereich der Sozialberatung der Integration, etc., anspruchsvollere und aufwendigere Aufgaben beinhalten, als solche im Asylbereich.

Zudem verbleiben die bisherigen Asylsuchenden, welche sich im Moment im Kanton befinden, hier bei uns. Aus diesem Grund ist vorgesehen, den Betrag bei den Besoldungen, wie Sie dem Budget 2019 entnehmen können, nicht zu kürzen, obwohl der Auftrag für die Überwachung der Asylunterkünfte neu extern vergeben wird. Entscheidend ist eben, dass der Kanton die Vollzugsaufgabe gegenüber dem Bund hat und erfüllen muss. Ich möchte Sie deshalb ersuchen, den Betrag von 250'000 Franken im Budget zu belassen. Es wird Umstrukturierungen geben, wo man auch gewisse Positionen bei uns im Amt für Flüchtlinge überdenken muss. Die Auslagerung gibt uns die Möglichkeit, über eine gewisse Flexibilität zu verfügen. Ich möchte Sie deshalb bitten, aufgrund der externen Bewachung unserer Asylunterkünfte, den Betrag bei 250'000 Franken zu belassen.

Landrat Peter Wyss: Ich habe eine buchhalterische Frage, Herr Finanzdirektor: Ist das eine verdeckte Leistungsauftragserweiterung, welche auf ein Jahr beschränkt ist? Die externen Kosten sind ja gesetzt. Wenn wir Löhne budgetieren, welche allenfalls nicht benötigt werden, müssten wir – streng gesehen – eine Leistungsauftragserweiterung für diesen Betrag sprechen, begrenzt auf ein Jahr. Die Frage ist gestellt.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger: Wir sind ja immer noch im November 2018. Das sind keine Leistungsaufträge, sondern es geht um eine Umorganisation, welche nachgehend extern vergeben wird. Das hat nichts damit zu tun, dass wir kantonale Angestellte dafür einsetzen, sondern es ist eine externe Firma, deren Leistungen wir extern einkaufen. Das machen wir, damit wir wirtschaftliche besser haushalten und günstiger kommen. Es hat also nichts mit einer Leistungsauftragserweiterung zu tun – überhaupt nicht!

Landrat Peter Wyss: Ist somit der externe Auftrag noch nicht erteilt?

Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger: Nein.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR / Antrag LR Dominic Starkl (Fr. 200'000.-)

Der Landrat lehnt mit 36 gegen 15 Stimmen den Antrag von Landrat Dominic Starkl ab.

31 Volkswirtschaftsdirektion

Seite 130 – 139

S. 130, Konto 3105.3636.02 i-heimisch 2012 / 2019

Finanzdirektor Alfred Bossard: Wie ich bereits in meinem Eintretensvotum ausgeführt habe, hat der Landrat beim Objektkredit für die Iheimisch beschlossen, den Betrag von 210'000 Franken auf 165'000 Franken zu senken. Ich möchte deshalb beliebt machen, dass wir das im Budget entsprechend korrigieren und den Betrag von 210'000 Franken auf 165'000 Franken ändern, so dass es mit dem Entscheid, den Sie gefällt haben, wieder übereinstimmt.

Landratspräsident Ruedi Waser: Nachdem darüber bereits Beschluss gefasst worden ist, stimmen wir heute nicht mehr über diese Änderung ab.

S. 134, Konto 3120.3635.00 Betrieb Zivilnutzung Militärflugplatz Buochs

Landrat Daniel Niederberger: Der Grüne-SP-Fraktion ist an ihrer Fraktionssitzung vom letzten Mittwoch das Konto 3635.00 aufgefallen. Als Erinnerung an die gut Zweidrittel, die vor einem Jahr schon hier im Landrat waren, und an die anderen, neuen Landräte, als Information: Vor gut einem Jahr, am 21. Juni 2017, konnten wir Landräte in der Aula des Kollegiums an einer Präsentation zum Geschäft betreffend die 50%-Beteiligung an der ABAG teilnehmen. Dieses wurde nachgehend im Landrat behandelt. Auf S. 34 der Power-Point-Präsentation und im Abstimmungsbüchlein auf S. 11 wird in der gleichen Tabelle mit der Planerfolgsrechnung für das Jahr 2019 ein Defizit für den Flugbetrieb des Flugplatzes Buochs von Minus 6'000 Franken ausgewiesen. Auf S. 87 der gleichen Präsentation und selbstverständlich auch im Bericht des Regierungsrates an den Landrat stand, dass die finanziellen Auswirkungen auf die Staatsrechnung durch den Betrieb des Flugplatzes, Kontierung Nr. 3120.3635.00, im Jahr 2019 mit einem Minus von 3'000 Franken – logischerweise die Hälfte – sein werde.

Als finanzpolitischer Laie, ich meine das nicht ironisch wie Peter Waser heute Morgen, reibe ich mir verwundert die Augen und frage mich, nicht einmal 16 Monate nach dem Verfassen dieser Dokumente sowie ein bisschen mehr als 12 Monate nach der Präsentation dieser Dokumente und nach der Abstimmung: Wie kommt es, dass das Defizit sich nächstes Jahr vermutlich versiebzigfacht, nämlich auf 205'000 Franken? Und das, notabene, sind nur 50%. Unser Flugplatz schreibt also nächstes Jahr ein prognostiziertes Defizit von 410'000 Franken!

Finanzdirektor Alfred Bossard hat vorher auf einen Fehler hingewiesen. Ich gehe davon aus, dass es sich hier ebenfalls um einen Schreibfehler handelt, beispielsweise eine Null zu viel. Dass der Abzug des Mitaktionärs vergessen ging, scheint auf jeden Fall nicht zutreffen, denn dieser ist bei den Bemerkungen in der Landratsversion zu finden.

Jetzt zeigt die erwähnte tabellarische Zusammenstellung hingegen auch – das möchte ich Ihnen nicht vorenthalten –, dass das Defizit in den Jahren 2017 und die Prognose für das Jahr 2018 nicht ganz so hoch ausfallen, wie das damals prognostiziert wurde. Deshalb fällt mein Antrag – ich gehe davon aus, dass es auch im Sinne meiner Fraktionsgspändli ist – auf eine Defizitreduktion des Kontos 3120.3635.00 nicht siebzigfach tiefer aus, sondern einfach, salomonisch und pragmatisch, nämlich auf die Hälfte des Betrages und somit 102'500 Franken. Dies auch in dem Sinne, dass man vermutlich die Start- und Landegebühren und die Vermietung der Einstellflächen in den Hangar nicht per Zack um ein Vielfaches anheben kann. Die Reduktion als Zeichen auch für den Volkssouverän, der im letzten Herbst der Abstimmungsbotschaft Glauben geschenkt hat und davon ausgegangen ist, dass die suggerierte Planerfolgsrechnung auf S. 11 einigermassen stimmt, und mit einem klaren Mehr der Argumentation des Regierungsrates und einem grossen Teil der Landräte gefolgt ist.

Abschliessend darf ich noch darauf hinweisen, dass in der erwähnten Planerfolgsrechnung für die Jahre 2019 bis 2022, also während vier Jahren, von einem Defizit von den bereits erwähnten 3'000 Franken bis maximal 5'500 Franken ausgegangen wird. Wir von der Grüne-SP-Fraktion bitten den Regierungsrat höflich, dies kraft seines Amtes als Mitaktionär der Airport Buochs AG, wie versprochen, auch durchzusetzen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung meines Antrages. Ich wiederhole diesen nochmals: Ich beantrage eine Reduktion des Betriebsdefizites von 205'000 Franken auf 102'500 Franken.

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Ich bitte Finanzdirektor Alfred Bossard, nachgehend noch etwas zur Planerfolgsrechnung zu sagen. Ich möchte etwas zu den Themen sagen, welche die ABAG beschäftigen, wenn sie das Budget macht und was sich seitdem verändert hat. Das letzte Jahr hatten wir einen Betrag von 168'030 Franken im

Kantonsbudget. Das betrifft den Anteil des Kantons am Defizit der ABAG. Den gleichen Betrag hatte auch die Pilatus Flugzeugwerke zu tragen. Nun haben wir eine Steigerung von 37'000 Franken zu verzeichnen und damit 205'000 Franken budgetiert.

Welches waren gewichtige Themen? Ein Thema, das uns beschäftigt, sind die Kosten der Flugsicherheit, welche primär durch die Skyguide verursacht werden. Dabei geht es um die Verteilung der Kosten auf die Flugplätze. Da steht man zurzeit in Verhandlung, ist man in Diskussionen, im Gespräch auf Bundesebene. Wir sind dabei stark betroffen als Flugplatz Buochs, aber auch die übrigen Regionalflugplätze sind betroffen. Deshalb hat man sich zusammengeschlossen und hat unter anderem auch Aufträge erteilt, um Rechtsfragen zu klären. Wir wissen im Moment nicht, welche Ergebnisse daraus resultieren werden. Das konnten wir aber auch vor einem Jahr nicht wissen. Das ist ein Punkt, welcher hier mitspielt in diesem Budgetbetrag. Also das Thema Sicherheit.

Ein weiterer Punkt, welcher mitspielt und schwierig abzuschätzen war, sind die Umnutzungsarbeiten, in denen wir zurzeit stehen. Jene, welche die Gelegenheit genutzt haben und die Infoveranstaltung über die drei Dossiers besuchten, haben gesehen, dass da relativ viel Papier erarbeitet worden ist. Damit sind natürlich auch Kosten verbunden. Das hat uns bereits einiges an Kosten verursacht und wird uns von der ABAG noch weiter beschäftigen. Das ist etwas, das einmalig ist, und sicher zu Buche schlägt.

Das sind die beiden Punkte, die zu dieser Steigerung geführt haben, verglichen mit dem Vorjahr. Einerseits sind es die Sicherheitskosten und andererseits die Kosten im Zusammenhang mit den Umnutzungsarbeiten.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Der Volkswirtschaftsdirektor hat an und für sich die Begründung gegeben, weshalb das Budget 2019 205'000 Franken enthält. Ich gehe mit Daniel Niederberger einig, das Defizit beträgt total 410'000 Franken. Es ist zurückzuführen auf die Unsicherheiten, die wir nicht wussten, aber vor allem auf die Kosten, welche 2019 noch auf uns zukommen werden.

Als wir damals die Finanzpläne erstellt haben, gingen wir von den aktuellen Zahlen und den Zahlen der Vergangenheit aus. Wir wussten, dass die Flugsicherheit irgendwann zu erhöhten Kosten führen wird. Wir sind aber klar davon ausgegangen, dass das nicht bereits 2019/2020 sein werde, sondern später. Wir wollten aufzeigen, dass mit der Einführung des neuen Flugplatzes, wenn die Hangars stehen und der Flugplatz privat genutzt werden kann, die Rechnung kostendeckend aufgehen kann. Dort haben wir höhere Kosten für die Flugsicherung aufgenommen. Wir sind klar der Meinung, dass unsere Finanzpläne, welche in der Abstimmungsbotschaft abgebildet und von uns immer aufgezeigt wurden, realistisch sind und erzielt werden können. Aber es ist so, dass 2019 das Gesamtdefizit 410'000 Franken betragen wird. Daran sind wir mit 50% beteiligt und werden 205'000 Franken tragen müssen. Dies ist aufgrund der Kosten, die wir haben für die Erarbeitung der Dokumente, welche nun eingereicht werden müssen, damit nachfolgend die Entscheide für die Betriebsbewilligung für den Flugplatz gefällt werden können, sowie aufgrund der höheren Kosten für die Flugsicherung. Das ist eine Tatsache.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR / Antrag LR Daniel Niederberger (Fr. 102'500.-)

Der Landrat lehnt mit 38 gegen 14 Stimmen den Antrag von Landrat Daniel Niederberger ab.

40 Gerichte

Seite 142 – 149

S. 148, Konto 4270.00 Bussen

Finanzdirektor Alfred Bossard: Im Gegensatz zur vorangehenden Änderung, welche kein Schreibfehler war, sondern aufgrund eines Entscheides des Landrates erfolgte, ist hier ein Fehler passiert. Hier stehen minus 10'000 Franken, es sind jedoch plus 10'000 Franken. Wenn wir schon am Bereinigen sind, sollten wir auch das bereinigen. Es sind also nicht minus, sondern plus 10'000 Franken Ertrag.

Landratspräsident Ruedi Waser: Nachdem hier ein Fehler passiert und zu korrigieren ist, muss ebenfalls nicht abgestimmt werden.

Investitionsrechnung (Teil 2)

Seite 150-161

BaudirektionS. 156, I 1100. 5011.27 KH2 Oberdorf, Radweg Wil-Dallenwil; Vorplanung Fr. 40'000

Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler: Ich stelle den Antrag, den budgetierten Betrag von 40'000 Franken für das Jahr 2019 zu streichen.

Wiederholt ist das Radwegkonzept 2008 in der Kommission BUL ein Thema. Mit dem geplanten Kreisel und Bahnübergang Büren erschliesst sich für Büren der Rad- und Fussweg in Richtung Stans und Wolfenschiessen via alte Dallenwilerstrasse. Voraussichtlich stimmt der Landrat im Februar 2019 darüber ab. Mit diesem Schritt wird ein beachtlicher Teil des Radwegkonzepts 2008 umgesetzt sein. Unter anderem wird dann noch die Verbindung Wil - Dallenwil ausstehend sein. Momentan führen verschiedene Wege die Velofahrer von Wil nach Dallenwil. Deshalb stehen einige BUL-Kommissionsmitglieder dem angedachten Radweg entlang der Hauptstrasse von 3 m Breite mit grossem Landverlust, ablehnend gegenüber. Bei den Jahreszielen habe ich deshalb heute Morgen sehr interessiert dem Votum von Landrat Delf Bucher zugehört.

Mit der Streichung des Kredites in der Investitionsrechnung 2019 gewinnen wir Zeit, um mit einem Vorstoss idealerweise die Diskussion in diesem Saal zu führen, wie beispielsweise die Diskussion um die künftige Soll-Variante Radweg Wil-Dallenwil, bevor die Vorplanungsarbeiten 2020 beginnen.

Landrat Armin Odermatt: Die SVP-Fraktion hat den Antrag von Iren Odermatt Eggerschwiler an der Fraktionssitzung intensiv beraten. Zuerst nehmen wir mit Freude zur Kenntnis, dass sich jetzt auch die FDP an diesem Radweg stört und dazu ihre Meinung geändert hat.

Genau vor zehn Jahren, am 19. November 2008, hat die SVP-Fraktion geschlossen, zusammen mit Teilen der CVP, gegen diesen Radweg von Wil nach Dallenwil gekämpft. Hier im Landrat ging es damals um das Radwegkonzept 2008. Leider wurde dieser Radweg von Wil nach Dallenwil, auch gegen den Widerstand der Gemeinde Oberdorf, in das Radwegkonzept aufgenommen. Mit dem Projekt "Kreisel Büren" ist dieser Radweg nun wieder Bestandteil grosser Diskussionen und Einwendungen geworden. Die Frage stellt sich auch für uns, wie es da weitergehen soll.

Wir haben nach dem Bau des Kreisels und dem neuen Bahnübergang verschiedene Möglichkeiten, sicher nach Stans zu fahren. Zum Ersten auf der alten Dallenwilerstrasse, welche direkt bis zur Schmiedgasse in Stans führt. Zum Zweiten haben wir den Aawasserdamm, auf welchem wir ab dem Kreisel Dallenwil tiptopp bis zur Kreuzstrasse in Stans fahren können. Zum Dritten führt noch ein Veloweg über Niederbüren nach Oberdorf, der

abseits des grossen Verkehrs, vor allem Schüler von Büren sicher nach Oberdorf führt. Das alles innerhalb von 300 Metern.

Braucht es dann noch einen zusätzlichen Radweg? Bis wir wissen, wie wir in dieser Angelegenheit weiterkommen, ist die SVP ebenfalls einstimmig der Meinung, dass wir diesen Betrag für die Planung streichen können.

Eigentlich müssten wir heute gar nichts machen, könnten diesen Betrag auch einfach so stehenlassen. Aber wie weiss dann der Regierungsrat, dass vielleicht nicht alle einverstanden sind, so wie es aktuell angedacht ist? Der Regierungsrat muss das umsetzen, was ihm vorgegeben ist, aktuell das Radwegkonzept von 2008. Aber es sind inzwischen zehn Jahre vergangen seit dieser Abstimmung. Ich bitte jetzt alle, die mit dem Konzept auf diesem Streckenabschnitt nicht ganz einverstanden sind, dem Antrag von Iren Odermatt Eggerschwiler zuzustimmen. Geben Sie uns Zeit, Alternativen zu prüfen, damit wir gemeinsam nach einer guten Lösung suchen können. Wir brauchen keine unnötige Fehlplanung. Danke für die Unterstützung.

Landrat Joseph Niederberger: Dass der Regierungsrat am Radwegkonzept 2008 festhält, ist richtig, denn es ist auch sein Auftrag, welcher er durch den Landrat erhalten hat. Es ist aber auch richtig, dass der Landrat die vorgesehene Streckenführung von 2008 – das Konzept ist immerhin zehnjährig – hinterfragen darf. Das ist die Aufgabe des Parlaments. Ich habe an der letzten Sitzung das kurz angetönt.

Seit dem Jahr 2008 haben sich wesentliche Veränderungen ergeben. So kann man zum Beispiel mit dem Velo von Büren nach Oberdorf auf dem Trottoir fahren. Das ist gut so, weil es auf dem Trottoir kaum noch Fussgänger gibt. Sollte der Kreisel Büren realisiert werden, kann man direkt auf die alte Dallenwilerstrasse einmünden und hat damit eine sichere Verbindung nach Stans. Man weiss auch, dass es schwierig sein wird, das Konzept 2008 zu realisieren, weil der Landverschleiss gross sein würde und man auch weiss, dass die Landeigentümerin darüber nicht unbedingt begeistert ist.

Die CVP erachtet es deshalb als nötig, dass das ganze einmal geordnet und eine Auslegeordnung gemacht wird. Daraus wird sich eine Neubeurteilung und ein Entscheid ergeben aufgrund der heutigen Begebenheiten. Dazu braucht es allenfalls einen Vorstoss, welcher zum Ziel haben muss, dass geprüft wird, wo die ideale Streckenführung ist, wie der Steuerfranken optimal eingesetzt wird, welche bestehenden Ressourcen wir zur Verfügung haben und welche neuen Varianten es gibt. Das Wünschbare ist vom Machbaren zu unterscheiden. Somit zielt der Antrag von Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler in die richtige Richtung und wird auch von der CVP-Fraktion unterstützt.

Landrat Daniel Niederberger: Auch wir von der Grüne-SP-Fraktion haben das Anliegen von Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler an der Fraktionssitzung besprochen. Wir sind davon ausgegangen, dass es eine Rückstellung ist. Es sind nun verschiedene Voten dazu gefallen; ich bin jetzt leicht verunsichert. Ich glaube, es muss jetzt gestrichen werden, damit es allenfalls später wieder budgetiert wird.

Wir möchten einfach festhalten, dass eine zukunftsorientierte Mobilitätsplanung – man spricht dabei nicht von morgen und übermorgen, sondern man geht dabei von zwanzig bis dreissig Jahren aus – den Langsamverkehr auch ganz anders angehen muss. Man hat den schnellen Langsamverkehr mit den Flyern, Rennvelofahrern und vielleicht die schnellen Mountainbikes. Wir sind ganz klar der Meinung, dass ein Familienpendeln hinten durch dem nicht gerecht wird. Die Berufspendler, welche allenfalls von Dallenwil, Wolfenschiessen dereinst – wir haben offensichtlich ein zu erwartendes Bevölkerungswachstum von 12% – in Richtung Kreuzstrasse und Pilatus fahren, werden aber eher gehindert mit dem Velo zu fahren, weil es kein direkter Weg ist.

Wir müssen schauen, dass wir die 2'000 Watt-Gesellschaft erreichen und dass wir die Ziele der Energiewende 2030 erreichen. Diese Ziele dürfen wir nicht aus dem Fokus verlieren.

Die Auslegeordnung der Regierung wird auch Geld kosten. Hier spricht man von einer Vorplanung. Dies wäre allenfalls nächstes Jahr ins Budget eingeflossen. Da bin ich und vermutlich auch meine Fraktionsgspändli der Meinung, dass dieser Betrag allenfalls um ein Jahr zurückgestellt werden kann.

Das waren die kritischen Voten, welche bei uns gefallen sind. Den schnelle Langsamverkehr und die Berufspendler, also nicht Familien, welche gemütlich fahren, sondern den Berufsverkehr sollte man nicht aus den Augen verlieren.

Landrat Conrad Wagner: Die Reflexion des Radwegkonzepts 2008 scheint sinnvoll zu sein, weil sich die Zeit geändert hat und die Ausgangslage heute anders ist. Aber in welchem Bereich kann die Baudirektion das alles machen, all diese Aufgaben, wie sie Joseph Niederberger erwähnt hat, wie neu zu überdenken usw. Vielleicht kann der Baudirektor das erklären. Mit der Streichung der Planung soll nicht quasi ein Vor-Urteil geschaffen werden, sondern damit wird eigentlich der Auftrag erteilt zu dieser sogenannten Vor-Vorplanung. Damit sollte man auf diese Reflexion kommen in diesem Gesamtkonzept im Raum zwischen Engelbergertal / Kreuzstrasse / Stans / Buochs. Dann kann ich das nachvollziehen und der Rückstellung bzw. Herausnahme aus dem Budget beipflichten. Ich möchte aber schon vom Baudirektor hören, inwiefern er das methodisch angehen würde und ob er denn auch das finanzielle Gefäss dafür hat, um das schlüssig auf den Weg zu bringen.

Baudirektor Josef Niederberger: Wir haben das Thema im Regierungsrat intensiv diskutiert. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass der damalige Entscheid richtig war und wollen den Radweg bzw. das Radwegkonzept weiterführen, wie es vorliegt. Die Strecke von Wil nach Büren wurde damals sehr intensiv diskutiert. Man wollte damals auf der östlichen Seite des Aawassers den Radweg führen. Norbert Furrer meinte damals, dass man gescheiter den Radweg entlang der Strasse planen solle. So wurde er denn auch ins Konzept aufgenommen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass dieses Konzept gut ist.

Man muss berücksichtigen, was in der Vergangenheit passiert ist und was in der Zukunft geschehen wird. Wenn wir von Büren oder Dallenwil in Richtung Wil fahren, gibt es dort viele Arbeitsplätze. Es beginnt bei der Kaserne, im Bereich Wilmatt, Kreuzstrasse, Riedenmatt, Rieden und Pilatus. Neu wird sich das Gewerbe im Bereich des Flugplatzes ansiedeln. Das Radwegkonzept ist vor diesem Hintergrund nach wie vor richtig.

Diese 40'000 Franken sind budgetiert, um eine Vorplanung zu machen. Das ist ein ähnlicher Betrag wie ebenfalls für die Vorplanung in Beckenried mit 50'000 Franken. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass das Vorgehen richtig ist und halten an unserem Antrag bzw. am Budgetbetrag fest.

Landrat Armin Odermatt: Ich kann hier vielleicht eine Antwort geben an Conrad Wagner. Angedacht ist, dass wir einen politischen Vorstoss einreichen, um das Radwegkonzept auf dieser Strecke zu überprüfen. Mit der Streichung des Budgetbetrages wollen wir verhindern, dass nächstes Jahr mit der Planung begonnen wird. Damit wird sichergestellt, dass auf der Baudirektion nicht etwas geplant wird, das nicht mit dem politischen Entscheid übereinstimmt, der darüber zu fällen ist.

Landrat Conrad Wagner: Ich möchte der Gemeinde Oberdorf auf den Weg mitgeben, dass sie kein kleines Dorf mehr ist. Vor ein paar Jahren hat sie sich davon verabschiedet. Oberdorf ist nun ein Gewerbe- und Industrieort geworden, auch mit den Entscheidungen, die wir gemacht haben im Bereich Kreuzstrasse, Kreisel Wil und jetzt auch für die Stras-

senraumgestaltung Wil-Hostettli. Aber auch mit dem Kreisel Dallenwil und Büren geht sie in eine andere Ära der Gemeindeentwicklung. Ich denke, das muss auch in Betracht gezogen werden. Oberdorf ist einfach kein Dörfli mehr.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR / Antrag LR Iren Odermatt Eggerschwiler

Der Landrat unterstützt mit 49 gegen 4 Stimmen den Streichungsantrag von Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler.

Die weitergeführte Beratung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung zum Budget 2019

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 1 Stimme: Das bereinigte Budget 2019 wird genehmigt.

In der Erfolgsrechnung werden budgetiert:

Betrieblicher Aufwand	Fr.	389'384'400
Betrieblicher Ertrag	Fr.	353'929'800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-35'418'600
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	16'577'900
Operatives Ergebnis	Fr.	-18'840'700
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	15'000'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-3'840'700

In der Investitionsrechnung werden budgetiert:

Investitionsausgaben	Fr.	-44'729'500
Investitionseinnahmen	Fr.	13'646'500
Nettoinvestition	Fr.	-31'083'000

9.2 Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2020 und 2021; Genehmigung

Die Beratung des Finanzplans und Investitionsplans erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Der Finanzplan und der Investitionsplan für die Jahre 2020 und 2021 werden genehmigt.

9.3 Investitionsplan für die Jahre 2022 - 2023; Kenntnisnahme

Landratspräsident Ruedi Waser: Der Antrag, den Investitionsplan 2022 bis 2023 zur Kenntnis zu nehmen, wurde gestellt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Landratspräsident Ruedi Waser: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit eine zustimmende Kenntnisnahme des Investitionsplans 2022 bis 2023 fest.

10 Motion von Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos, betreffend Anpassung des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG)

MOTION

Landrat Thomas Wallimann-Sasaki, Rohrmatte 6, 6372 Ennetmoos

Ennetmoos, 26. Januar 2018

Dringliche Motion betreffend Anpassung des Wahl- und Abstimmungsgesetzes

Gemäss Art. 52 und Art. 53 Abs. 2 Landratsgesetz sowie § 104 und § 107 Landratsreglement reiche ich folgende dringliche Motion ein.

Ausgangslage

Am 15. September 2017 beantragten die Grünen Nidwalden beim kantonalen Abstimmungsbüro schriftlich die Gegenargumente für die Nein-Kampagne gegen die <Bewilligung eines Objektkredites für die Modernisierung des zivilen Flugplatzes Buochs> in der Abstimmungsbotschaft darlegen zu können.

Mit <Verfassungsgerichtsbeschwerde> vom 5. November 2017 erhoben drei Bürger gegen die oben erwähnte Abstimmungsbotschaft Beschwerde. Im Urteil vom 13. November 2017 hält das Verfassungsgericht Nidwalden fest, «dass die Abstimmungsbotschaft nicht den von Verfassungs wegen an sie gerichteten Anforderungen entspricht. Sie verletzt die Gebote der Vollständigkeit und der Verhältnismässigkeit. Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden hat mit seiner Abstimmungsbotschaft zur Volksabstimmung vom 26. November 2017 die durch die Bundesverfassung geschützte Abstimmungsfreiheit der Nidwaldner Stimmbürger verletzt (Art. 34 BV)» (VG 17-1 S. 32). Weiter führt das Verfassungsgericht aus, «dass zwischen dem Umfang der Ausführungen der Minderheitsmeinung einerseits und denjenigen des Beschwerdegegners [Regierungsrat] und der Mehrheit des Landrats andererseits ein offensichtliches Missverhältnis herrscht (12 Zeilen Minderheitsmeinung bei 12 Textseiten; vgl. etwa S. 5 der Abstimmungsbotschaft: Eine Textseite umfasst ca. 40 Zeilen).» (VG 17-1 S. 23)

Selbst der Regierungsrat will sich die Ermahnung und Kritik des Verfassungsgerichts zu Herzen nehmen und bei künftigen Volksabstimmungen den Gegnern mehr Platz einräumen. So steht es in der Ausgabe der Nidwaldner Zeitung vom 16. November 2017.

Ziel der Motion

Mit der Motion soll erreicht werden, dass das vom Verfassungsgericht gerügte <offensichtliche Missverhältnis> nicht mehr vorkommt. Um dies zu verhindern, müssen die Positionen von Gegnerinnen wie Befürworterinnen in den Abstimmungsunterlagen gleichwertig und selbständig zum Ausdruck gebracht werden können. Aus staatspolitischen und demokratischen Gründen müssen Befürworter und Gegner einer Vorlage in der offiziellen Abstimmungsbotschaft gleich behandelt werden. Es widerspricht dem Gerechtigkeitsempfinden, dass die Behörden in der mit Steuergeld finanzierten Abstimmungsbotschaft ihre Argumente breit darlegen können, während die Gegenposition einer Vorlage auf den (kostenpflichtigen) Inseratemarkt ausweichen muss.

Art. 40 kWAG ist darum sinngemäss zu präzisieren, beziehungsweise zu ergänzen:

- Bei Volksinitiativen, Referenden und obligatorischen Volksabstimmungen verfasst der Regierungsrat einen erläuternden Bericht (Botschaft, Abstimmungsbüchlein), worin auch die Standpunkte beachtlicher Minderheiten des Landrates, der Initiativ- oder Referendumskomitees sowie

der Vertretung der referendumsführenden Gemeinden, Parteien und Organisationen darzustellen sind.

- Alle Berechtigten müssen in der Abstimmungsbotschaft selbst zu Wort kommen. Ihnen ist gleich viel Platz für ihre Standpunkte einzuräumen.

Dringlichkeit

In naher Zukunft werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über weitere grosse Projekte wie etwa die Süderweiterung des Waffenplatzes <Wil> oder die Neugestaltung des Areals <Kreuzstrasse> abstimmen müssen. Es ist darum gut, in diesen für eine objektive Meinungsbildung für eine Demokratie wichtigen Thematik schnell zu handeln. Deshalb beantrage ich die Dringlichkeit.

Anträge

1. Art. 40 kWAG sei wie oben erläutert anzupassen.
2. Die Motion sei als dringlich zu erklären.

Thomas Wallimann-Sasaki, Landrat Grüne Nidwalden

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 516

Stans, 21. August 2018

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos, betreffend Anpassung des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG). Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 30. Januar 2018 hat das Landratsbüro eine Motion von Landrat Thomas Wallimann-Sasaki, Ennetmoos, betreffend Anpassung des Wahl- und Abstimmungsgesetzes überwiesen.

1.2

Die Motion wurde vor dem Hintergrund eines Urteils des Verfassungsgerichts eingereicht, wonach bei einer Volksabstimmung der Gegnerschaft der Vorlage zu wenig Raum im Abstimmungsbüchlein zur Verfügung stand.

Gemäss dem Motionär soll deshalb mit der Eingabe erreicht werden, dass das vom Verfassungsgericht gerügte "offensichtliche Missverhältnis" nicht mehr vorkomme. Um dies zu verhindern, müssten die Positionen von Gegenrinnen wie Befürworterinnen in den Abstimmungsunterlagen gleichwertig und selbständig zum Ausdruck gebracht werden können. Aus staatspolitischen und demokratischen Gründen müssten Befürworter und Gegner einer Vorlage in der offiziellen Abstimmungsbotschaft gleichbehandelt werden. Es widerspreche dem Gerechtigkeitsempfinden, dass die Behörden in der mit Steuergeld finanzierten Abstimmungsbotschaft ihre Argumente breit darlegen könnten, während die Gegenposition einer Vorlage auf den (kostenpflichtigen) Inseratemarkt ausweichen müsse.

Art. 40 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG, NG 132.2) sei darum sinngemäss zu präzisieren, beziehungsweise zu ergänzen:

- Bei Volksinitiativen, Referenden und obligatorischen Volksabstimmungen verfasst der Regierungsrat einen erläuternden Bericht (Botschaft, Abstimmungsbüchlein), worin auch die Standpunkte beachtlicher Minderheiten des Landrates, der Initiativ- oder Referendumskomitees sowie der Vertretung der referendumsführenden Gemeinden, Parteien und Organisationen darzustellen sind.
- Alle Berechtigten müssen in der Abstimmungsbotschaft selbst zu Wort kommen. Ihnen ist gleich viel Platz für ihre Standpunkte einzuräumen.

1.3

Gleichzeitig stellte der Motionär den Antrag, die Motion dringlich zu erklären. Dieser Antrag wurde an der Landratssitzung vom 28. Februar 2018 abgelehnt.

1.4

Die mit der Bearbeitung betraute Justiz- und Sicherheitsdirektion hat alle Direktionen sowie die Staatskanzlei zum Mitbericht eingeladen.

2 Erwägungen

2.1 Aktuelle Rechtslage, Entscheid des Verfassungsgerichts

Am 13. November 2017 hat das Verfassungsgericht des Kantons Nidwalden entschieden, dass die Botschaft zur kantonalen Volksabstimmung vom 26. November 2017 betreffend "Bewilligung eines Objektkredites für die Modernisierung des zivilen Flugplatzes Buochs" nicht den von Verfassung wegen an sie gerichteten Anforderungen entsprochen habe (Entscheid des Verfassungsgerichts Nidwalden vom 13. November 2017, VG 17 1; im Folgenden Gerichtsentscheid).

Im Wesentlichen führte das Gericht aus, dass zu den Anforderungen an die Begründung und die Stellungnahme im Kanton Nidwalden gesetzlich nur geregelt ist, dass sie "kurz und sachlich sein [müssen]" (Art. 40 Abs. 2 WAG). Damit halte sich die Nidwaldner Gesetzgebung kürzer als diejenige anderer Kantone. Nichtsdestotrotz gehöre zum ungeschriebenen Bundesverfassungsrecht, dass Abstimmungsbotschaften kumulativ den Geboten der Vollständigkeit, der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit genügen müssen. Diese Gebote gelten für alle Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden (Gerichtsentscheid, E. 3.2 mit Hinweisen).

Gemäss dem Gebot der Vollständigkeit dürfe in der Abstimmungsbotschaft nicht nur das Ergebnis der parlamentarischen Verhandlungen und damit die Haltung der politischen Mehrheit, sondern es müssen auch die Argumente wesentlicher Minderheiten dargelegt werden. Zu den wesentlichen Minderheiten gehören zunächst die parlamentarischen Minderheiten, die sich in den einschlägigen Ratsverhandlungen substantiell zur Sache äusserten und ihre abweichende Auffassung klar darlegten. Dabei kommt es nicht auf deren zahlenmässige Grösse an, sondern vielmehr ist die Bedeutung der gegen eine Vorlage vorgebrachten Einwendungen ausschlaggebend. Weiter zählen zu den wesentlichen Minderheiten Urheberkomitees von Initiativen und Referenden und ebenfalls ausserparlamentarische Gruppierungen, sofern sie sich regelmässig und aktiv am politischen Leben beteiligen und vor der betreffenden Abstimmung öffentlich in Erscheinung treten.

Bezüglich des Umfangs, welcher der Haltung wesentlicher Minderheiten in der Abstimmungsbotschaft einzuräumen ist, ist eine Einzelfallabwägung vorzunehmen. Zwar muss eine wesentliche Minderheit nicht über exakt denselben Raum zur Darlegung ihrer Ansicht verfügen wie jene Behörde, welche die Abstimmungsbotschaft verfasst. Allerdings darf zwischen dem Umfang der Darlegungen der politischen Mehrheit und jener von Minderheiten kein offensichtliches Missverhältnis bestehen. Je mehr und je gewichtiger die Einwendungen von politischen Minderheiten sind, desto mehr Raum ist zur Darlegung zu gewähren. Demnach sind die Beweggründe und die Motive der Minderheit für den Umfang ihrer Ausführungen massgebend (Gerichtsentscheid, E. 3.3.4.1 mit weiteren Hinweisen).

2.2

Der Regierungsrat teilt das Anliegen des Motionärs, dass in Abstimmungsbotschaften auch die Standpunkte beachtlicher Minderheiten des Landrates, der Initiativ- oder Referendumskomitees sowie der Vertretung der referendumsführenden Gemeinden, Parteien und Organisationen darzustellen sind.

Die Standpunkte der Minderheiten bzw. die Gegenargumente hat er daher bereits in der Vergangenheit in den Abstimmungsbotschaften erwähnt, allerdings zurückhaltender, als es das Verfassungsgericht nun verlangt.

Der Entscheid des Verfassungsgerichts hat jedoch gezeigt, dass die Anliegen des Motionärs bereits unter der heutigen Rechtslage erfüllt sind. Bereits von (Bundes-)Verfassungs wegen muss den Minderheiten bzw. Gegnerschaften von Sachvorlagen mehr Platz eingeräumt werden, als dies bisher der Fall war. Der Entscheid des Verfassungsgerichts wird daher - auch ohne Änderung kantonalen Gesetzes - direkt in den kommenden Abstimmungsbotschaften Wirkung zeigen.

Inzwischen wurden zwei kantonale Abstimmungen durchgeführt beziehungsweise endgültig vorbereitet:

- Stellungnahme des Regierungsrates an den Bundesrat betreffend Sachplanverfahren geologische Tiefenlager, Etappe 2. Bei der Vorbereitung dieser Abstimmungsbotschaft wurden die kantonalen Parteien und die Gemeinde Wolfenschiessen angefragt, ob sie in der Abstimmungsbotschaft eine anderslautende Stellungnahme darzulegen haben. Diese Frage wurde von allen Beteiligten verneint, weshalb in der Botschaft vermerkt wurde, dass «keine Gegnerschaft eruiert werden konnte, womit die Wiedergabe einer solchen Gegenposition» entfalle. (Abstimmung vom 10. Juni 2018)
- Bewilligung eines Objektkredites für den Kantonsanteil am Ersatzbau Süd des Waffenplatzes Wil bei Stans. Bei der Vorbereitung dieser Abstimmungsbotschaft wurden sämtliche Mitglieder des Landrates, die in der Schlussabstimmung dagegen gestimmt oder sich der Stimme enthalten haben, angefragt, ihren ablehnenden Standpunkt darzulegen. Diese Argumente wurden vom Regierungsrat (gestützt auf Art. 40 Abs. 1 Ziff. 4 WAG) und vom Landratsbüro (gestützt auf Art. 16 Abs. 1 Ziff. 6 des Landratsgesetzes; NG 151.1) unverändert und ungekürzt übernommen. Sowohl der Standpunkt der ablehnenden Minderheit im Landrat als auch der Standpunkt des Regierungsrates und des Landrates umfassen je 2 ½ Seiten der Abstimmungsbotschaft. (Abstimmung vom 23. September 2018).

2.3

Zu beachten ist ausserdem, dass auch bei einer Anpassung der kantonalen Gesetzgebung die Anforderungen allgemein gehalten werden müssten und mit der Verankerung von eidgenössischen Vorgaben nichts an Präzision zu gewinnen wäre. Mit anderen Worten: die kantonale Gesetzgebung würde zwar um bestimmte Bestimmungen ausgebaut – die Rechtslage bliebe aber unverändert.

2.4

Trotz grundsätzlicher Unterstützung des Anliegens vertritt der Regierungsrat aufgrund des Gesagten die Auffassung, dass für eine verfassungsmässige Umsetzung der Motion keine Anpassung der Gesetzgebung erforderlich ist. Er beantragt daher dem Landrat, die Motion abzulehnen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion im Sinne der Erwägungen abzulehnen.

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion, die Stellungnahme des Regierungsrates und die Stellungnahme der Kommission SJS mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Landrat Thomas Wallimann: Ich stelle den Antrag auf Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Thomas Wallimann: Im Vorfeld der Abstimmung vom 26. November 2017 über die Beteiligung des Kantons beim Flugplatz gab es unter anderem eine längere Diskussion über den Inhalt des Abstimmungsbüchleins. Das Verwaltungsgericht hat diesbezüglich die Regierung gerügt, wonach der Regierungsrat den Gegner des Vorhabens eindeutig im Abstimmungsbüchlein zu wenig Raum gegeben habe, um ihre Argumente zu positionieren. Das Verwaltungsgericht hat jedoch auf eine Bestrafung im engeren Sinne verzichtet, weil es anderweitige Möglichkeiten gab, sich über die Gegenargumente zu informieren. Das ist einigermaßen nachvollziehbar. Ich weiss zwar nicht, ob dies auch Zuhause so funktioniert, wenn ich einen Fehler mache, dafür aber nicht bestraft werde, ob ich tatsächlich etwas daraus lernen würde. Aufgrund dieser offiziellen Rüge durch das Verwaltungsgericht, habe ich nachgehend die heute zur Diskussion stehende Motion eingereicht. Ich habe sie damals als dringlich eingereicht, was aber durch den Landrat nicht unterstützt wurde. Deshalb sind wir nun ein Jahr später dran. Das geht auch gut.

Was will ich mit meiner Motion erreichen? Meine Gedanken gehen nicht in Richtung, dass es ja bei den letzten zwei Abstimmungen etwas besser oder sogar sehr gut war, was die Regierung bezüglich der Abstimmungsbotschaft gemacht hat. Ja, hoffentlich, möchte ich fast sagen und anerkenne es auch, dass dieser Lernprozess stattgefunden hat. Es wäre einfach schön gewesen, wäre das bereits vorher passiert.

Mich bewegen ein paar Gedanken grundlegender Art. Demokratische Verfahren, besonders in unserer Form der Demokratie, haben mit Mehrheitsentscheiden zu tun. Unsere demokratischen Verfahren bauen sehr stark darauf, dass der Bürger und die Bürgerin Zugang zu verlässlichen Informationen hat. Ohne diese kann er nicht abstimmen. Ansonsten ist er Manipulationsvorwürfen ausgeliefert. Das ist vielleicht eine der heikelsten Entwicklungen, gerade wenn man dies im Zusammenhang mit dem Stichwort "Fake News" betrachtet und der Frage, wo man was nachprüfen kann. Es wird eine immer grössere Herausforderung, wie man als Bürger/Bürgerin zu Informationen gelangt, die tragen. In diesem Zusammenhang ist es deshalb nicht ganz unwesentlich, wie eine Regierung, welche die ganze Exekutivgewalt inne hat und einen Grossteil der politischen Verantwortung für das politische System trägt, mit solchen Informationen umgeht. Man könnte sagen, wir vertrauen der Regierung, es ist also kein Problem, weil – wie das auch im Bericht der SJS zu lesen ist – alles bereits im Bundesgesetz festgelegt ist. Eigentlich müsste man also nur dort nachlesen. Diesbezüglich ist es in der Bundesgesetzgebung viel ausführlicher als in der kantonalen Verfassung. Viele andere Bestimmungen im Bundesgesetz haben wir in unsere Verfassung kopiert. Es ist also keineswegs so, dass unsere Kantonsverfassung nur solche Sachen enthält, welche weit über die Bundesverfassung gehen, sondern, wir haben viele Sachen eins zu eins übernommen. Den Grund, weshalb genau hier nicht kopiert wurde, ist für mich nur halbwegs nachvollziehbar.

Weshalb ich an meiner Motion trotzdem festhalten und Sie ermutigen möchte, für die Motion Ja zu stimmen, gibt es noch einen weiteren Grund. Es ist kein Problem für jene, welche am Drücker sind, die Macht haben, den anderen zu sagen, dass man Vertrauen haben solle. Da besteht kein Problem. Das Problem besteht aber darin, wie ich die Minderheit schützen kann. Als Minderheit kann jeder hier und jede Gruppierung sehr schnell in diese Situation kommen bei politischen Fragen und Abstimmungen. Es geht letztendlich darum, Minderheiten durch diese Motion zu schützen, indem die Regierung verpflichtet wird, ein Gesetz auszuarbeiten, welches garantiert, dass eine Informationsgleichheit bzw. ein Informationsgleichgewicht bestehen.

Aus diesen Überlegungen beantrage ich Ihnen, meiner Motion zuzustimmen, damit Minderheiten angesichts von einer komplexen Informationsrealität strukturell geschützt werden und dadurch auch unsere direkte Demokratie weiterhin so stark bleibt, wie jetzt.

Landrätin Karin Costanzo, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und Vertreterin der CVP-Fraktion: Die Kommission SJS hat an ihrer Sitzung vom 18. Oktober 2018 im Beisein von Regierungsrätin Karin Kayser und dem Motionär, Landrat Thomas Wallimann, die Motion betreffend Anpassung des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz) beraten. Ausschlaggebend für das Anliegen des Motionärs war die Abstimmung über den Objektkredit zum Flugplatz Buochs vom 26. November 2017. In der Abstimmungsbotschaft sei ein Ungleichgewicht vorhanden gewesen. Das Verfassungsgericht habe festgehalten, dass die Abstimmungsbotschaft nicht den Anforderungen der Verfassung entsprochen und auch das Gebot der Vollständigkeit und Verhältnismässigkeit verletzt habe. Den Argumenten wesentlicher Minderheiten müsse genügend Rechnung getragen werden.

Die Kommission SJS versteht das Anliegen des Motionärs, ist aber grossmehrheitlich der Meinung, dass das Kernelement, die Abstimmungsfreiheit zu gewährleisten, bereits auf Bundes- bzw. Verfassungsebene geregelt ist. Deshalb erscheint der Kommission eine Änderung als nicht notwendig. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt, so

ist auch die Grossmehrheit der SJS der Ansicht, dass die kantonale Gesetzgebung zwar um gewisse Bestimmungen ausgebaut werden könnte, sich aber die Rechtslage dadurch nicht verändern würde. Die Kommissionsmehrheit ist überzeugt, dass der Regierungsrat in Zukunft ein besonderes Augenmerk auf diese Punkte legen wird. Die Kommission bringt der Regierung das Vertrauen entgegen, was eine notwendige Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit ist.

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 9 zu 1 Stimme, die Motion von Landrat Thomas Wallimann abzulehnen.

Ich darf Ihnen noch die Meinung der CVP-Fraktion kundtun: Sie schliesst sich der Meinung der SJS an und lehnt die Motion ab.

Landrat Kilian Duss, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP hat an ihrer Fraktionssitzung vom Mittwoch, 14. November 2018, die Motion Wallimann ebenfalls diskutiert und die Fraktionsmeinung sorgfältig abgewogen. Wir sind einstimmig der Meinung, dass dieser Motion nicht zugestimmt werden soll, sondern sie abzulehnen ist.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Auch die SVP-Fraktion hat die Motion betreffend Anpassung des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton eingehend diskutiert. Wir haben es gehört: Ausschlaggebend für diese Motion war die Abstimmung betreffend Flugplatz Buochs, welche vielleicht nicht ganz im Sinne und Geist des Motionärs ausgegangen ist. Wir haben uns die Frage gestellt, ob alles über ein Gesetz geregelt werden soll. Es hat uns überrascht, dass selbst das Verfassungsgericht das Anliegen bereits als erfüllt betrachtet hat. Wie wir gehört haben, fanden in der Folge zwei weitere Abstimmungen statt, wo es Gewinner und Verlierer gab, die das Resultat auch akzeptieren mussten.

Ich habe im Internet zum Begriff "Gerechtigkeit" recherchiert. Darüber könnte ich Sie unendlich lange unterhalten, möchte Ihnen jedoch nur den folgenden Satz vorlesen: "Die Frage nach der Gerechtigkeit beschäftigt die Gemüter und Gehirne seit mehr als zweitausend Jahren, gerade, weil sich keine abschliessende Antwort darauf finden lässt."

Wir sind uns wohl alle einig, dass es keine Antwort gibt, was richtig und falsch ist. Selbst dann, wenn Pro und Kontra gleich viel Platz erhalten würde, könnte man daraufhin noch über Satzstellungen und gewählte Wörter diskutieren.

Nichtsdestotrotz: Die Motion hatte seine Berechtigung. Wir stellen aber fest, dass wir bezüglich des Gesetzes kein Problem haben und es für die Definition betreffend Gerechtigkeit keine abschliessende Antwort gibt. Wir von der SVP vertrauen dem Regierungsrat, dass sie ihr Versprechen einhält. Wir lehnen die Motion einstimmig ab.

Landrat Delf Bucher, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ich denke, der Begriff "Gerechtigkeit" tüpft es nicht ganz genau. Demokratie ist hier das Schlüsselwort. Demokratietheorien haben wir – wenn man mal von den antiken Griechen absieht – seit dem 18. Jahrhundert und da hat der Minderheitenschutz eine grosse Bedeutung. Deshalb bin ich überrascht, dass gerade die FDP-Fraktion, welche sich ja sozusagen auf die europäische Aufklärung abstützt und eigentlich die liberalen Philosophen kennen müsste, dass die hier eigentlich einen brachialen Mehrheitsentscheid gut finden. Ich sage nichts Neues, wenn ich meine, dass in der Demokratie die Information das grundlegende Mittel ist. Jürgen Habermas als Staatsphilosoph hat dieses Rasonieren eigentlich als das Wichtigste überhaupt in der demokratischen Kommunikation dargestellt.

Ich kann dies auch mit einem Beispiel erklären. Wir haben heute über den Radweg diskutiert. Ich war eher der Meinung, der Regierung zu folgen, aber ich wäge rasonierend in meinem Hirn hin und her ab und stimme dann doch zum Schluss ab – ich habe mich zwar

enthalten, aber ist egal – jedoch bleibt eine grosse Verunsicherung zurück. Diese Verunsicherung soll ein solches Abstimmungsbüchlein auslösen. Die Motion ist vor allem im Sinne von Thomas Wallimann nicht ein Misstrauensantrag an die Regierung. Aber es ist doch gut, einen solchen Reminder in Gesetzesform zu haben. Es gibt ja einiges "Copy-paste-mässiges" in der kantonalen Verfassung, weshalb nicht auch hier? Deswegen hoffe ich, dass Sie unserem Antrag Folge leisten und die Motion annehmen.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Der Verfasser der Motion hat sein Anliegen in seinem Eintretensvotum bestens erklärt. Auf Bundes- bzw. Verfassungsebene ist alles genau geregelt. Was auf Bundesebene geregelt ist und im Kanton nicht noch speziell geregelt ist, gilt für den Kanton genau gleich. So wurde es bislang gehandhabt und so werden wir es auch in Zukunft tun. Wir könnten selbstverständlich auf Kantonsebene weitere gesetzliche Bestimmungen erlassen.

Dass der Regierungsrat bei einer Abstimmung in der Botschaft den gesetzlichen Vorschriften nicht voll und ganz nachgekommen ist, wurde von unserer Demokratie blitzartig bemerkt. Daraufhin wurde der Regierungsrat zurechtgewiesen und er erhielt eine Rüge. Der Regierungsrat hat sich diesbezüglich gebessert und das Gelernte bei zwei nachfolgenden Abstimmungsbotschaften umgesetzt.

Wenn ich nun vom Motionär, welcher sich Ethiker und Geistlicher nennt, die Aussage höre, wer nicht bestraft werde, lerne nichts, frage ich mich, wo denn der ethische Gedanke geblieben ist, wenn derjenige, welcher bereits bestraft wurde, Reue zeigt und sich gebessert hat. Wenn dazu auch noch die Aussage kommt, dass man dem Vertrauen nicht folgen solle, weil dies nur ein Vertrauen in Folge der Macht sei, obwohl der Landrat das Vertrauen gegenüber der Regierung aussprechen würde, finde ich das einfach nur schade.

Ich möchte an Sie appellieren, dem Antrag des Regierungsrates zu entsprechen und die Motion abzulehnen. Der Regierungsrat weiss nun, dass er anders vorgehen muss und hat das bei zwei nachfolgenden Abstimmungen bereits gezeigt. Ich glaube, jeder hat gelernt und wird es besser machen. Dafür braucht es aber kein neues Gesetz.

Landrat Thomas Wallimann: Diskussionen über Gerechtigkeit, lieber Walter Odermatt, werden wahrscheinlich schon einiges mehr als 2'000 Jahre geführt. Du musst darauf achten, welche Website du öffnest. Wenn man über den Begriff Gerechtigkeit diskutiert und keine Antwort findet, welche für immer und ewig hält, heisst das nicht, dass diese Frage keinen Wert hat. Wir alle wissen, dass wir selbstverständlich sehr wohl Entscheide fällen, was richtig und was falsch ist. Sonst hättest du das "Gschichtli" vor dem Mittag mit deinem Häufchen Heu auf dem Stanser Dorfplatz nicht erzählen müssen. Dies war ein klarer Ausdruck und man kann schätzen, auf welchem Level von Gerechtigkeit man dies anordnen möchte. Wir haben sehr wohl Verständnis, was wir als gerecht und ungerecht empfinden. Über Gerechtigkeit zu diskutieren ist etwas ganz Normales. Und darüber nachzudenken, wie wir unsere Demokratie gestalten, ebenfalls. Es ist auch ganz normal, auch in der Ethik, vorallem wenn sie normativ ist, das heisst, wenn sie Gesetze aufstellt, dass sie mit Strafen verbunden ist. Es ist nicht prinzipiell so, dass das nicht sein soll. Auch in einer christlichen Ethik, wofür ich stehe. Es gibt nicht eine Welt, wo nicht gestraft wird. Das ist dann vielleicht im Himmel so, aber dort sind wir bekanntlich auch in diesem Saal nicht. Von daher ist es durchaus denkbar und auch ethisch nachvollziehbar – wenn wir auf dieses Niveau gehen wollen –, dass man Strafe fordern für Fehlverhalten. Das ist nichts Aussergewöhnliches.

Mir geht es um etwas Anderes. Wir können diese Diskussion nach der Sitzung weiterführen. Mir geht es um die Frage: Wie schützt man in einer Demokratie, wo die Meinungsbildung über die Information so zentral ist, Minderheiten am besten? Ich bin nach wie vor überzeugt, dass es sich nicht schlecht machen würde, wenn auch in der Nidwaldner Verfassung dieses Thema etwas ausführlicher verankert wäre.

Landrätin Therese Rotzer: Minderheiten sind, wenn es um die Demokratie geht, in der Schweiz generell sehr gut geschützt. Wir haben bundesrechtliche Vorgaben, wir haben die Möglichkeit, Fehlbehauptungen der Regierung im Zusammenhang mit dem Abstimmungsbüchlein an das Verfassungsgericht Nidwalden weiterzuziehen und nachfolgend auch an das Bundesgericht. Das hat sehr gut funktioniert in dem genannten Fall. Wir haben es gehört: Es ist nicht so, dass das Verfassungsgericht der Regierung recht gegeben hat. Das Verfassungsgericht hat mit aller Deutlichkeit gesagt, dass die Regierung einen Fehler gemacht habe. Es hat die Abstimmung damals nicht kassiert, weil klar war, dass sich am Abstimmungsergebnis nichts geändert hätte. Die Abstimmung ist deutlich ausgefallen und der Verstoß der Regierung war im Verhältnis zu wenig gross, als dass das Bundesgericht davon ausgegangen wäre, dass wenn auch zwei Seiten mehr im Abstimmungsbüchlein gestanden wären, es nichts am Resultat geändert hätte. Das Gericht hat auch klar dargelegt, dass man die Argumente an und für sich in der Zeitung und anderen Medien lesen konnte. Die Regierung hat klar einen Fehler gemacht, aber das System hat funktioniert. Die Angelegenheit wurde an das Gericht weitergezogen, welches klar festgestellt hat, dass ein Fehler passiert ist. Wenn die Abstimmung knapp ausgefallen wäre, hätte das Verfassungsgericht diese aufgehoben.

Ich bin der Meinung, dass wir über einen genügenden Schutz der Minderheiten verfügen. Ich möchte da nicht eine Gesetzgebung in Gang setzen, nachdem ein Fehler passiert ist. Ich habe Thomas Wallimann anlässlich der SJS-Sitzung gesagt, wenn nochmals ein solcher Fehler passieren sollte, ich ihm das nächste Mal helfen werde, wenn er wieder eine Motion einreichen würde.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 43 gegen 10 Stimmen: Die Motion von Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos, betreffend Anpassung des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG) wird abgelehnt.

11 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried, betreffend Finanzierung der Sperrgutsammlung durch die Grundgebühr in einigen Nidwaldner Gemeinden

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrätin Erika Liem Gander, Oberdorfstrasse 52, 6375 Beckenried

Beckenried, 20. Oktober 2018

Einfaches Auskunftsbegehren gemäss Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz betreffend Finanzierung der Sperrgutsammlung durch die Grundgebühr in einigen Nidwaldner Gemeinden

In verschiedenen Nidwaldner Gemeinden wurden auch dieses Jahr wieder separate Sperrgutsammlungen durchgeführt. Aktuell am 18. Oktober 2018 in der Gemeinde Beckenried. Diese Sammlungen werden nicht durch die Verursachenden, sondern über die Grundgebühr finanziert. Bei Sperrgutsammlungen handelt es sich um die Entsorgung von Hauskehricht beziehungsweise Siedlungsabfall, welcher aufgrund seiner Grösse nicht im Gebührensack entsorgt werden kann. Sperrgut wird, mit der nötigen Anzahl SUIBR!-Gebührenmarken beklebt, wöchentlich zusammen mit dem Hauskehricht gesammelt. Zudem besteht die Möglichkeit, diesen im Recycling-Center Zimmermann, Buochs direkt abzuliefern (kostenpflichtig).

Eine Sammlung von Sperrgut, finanziert durch eine verursacherunabhängige, pauschale Grundgebühr, verstösst gegen Art. 32a Umweltschutzgesetz. Gemäss diesem Artikel ist die Finanzierung von Siedlungsabfällen den Verursachenden zu überbinden.

Nur wenn die kostendeckende und verursachergerechte Abgabe die umweltverträgliche Entsorgung der Siedlungsabfälle gefährdet, kann diese, soweit erforderlich, anders finanziert werden (Art. 32a Abs. 2 Umweltschutzgesetz). Dass diese Gefährdung nicht gegeben ist, zeigt die ein- bis zweimal wöchentlich stattfindende Entsorgung des Siedlungsabfalles. Diese klappt problemlos und ist bei der Bevölkerung breit akzeptiert, trotz der verursacherabhängigen Finanzierung durch die Sackgebühr.

In der Nidwaldner Zeitung vom 6. April 2017 ist zu lesen, dass die Regierung ihre Pflichten wahrnehmen will. «Wir werden mit denjenigen (Gemeinden), welche die Sammlungen über die Gebührenrechnungen finanzieren, Gespräche aufnehmen und dann allenfalls unsere Pflicht wahrnehmen und sie schriftlich mahnen.»

Ich bitte Sie in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den oben erwähnten Sperrgutsammlungen?**
- 2. Wie nimmt der Regierungsrat seine Aufsichtspflicht gegenüber den Gemeinden wahr?**

Für die Beantwortung dieser Fragen danke ich herzlich.

Erika Liem Gander, Landrätin Grüne Nidwalden

Landammann Res Schmid: Um den "Chratten" von Fehlern nicht noch mehr zu füllen, erlaube ich mir als Landammann und somit als Vertreter der Regierung, ein kurzes Votum einzubringen. Ich nehme an, Sie wissen, dass die unterschiedlichen Auffassungen und Meinungen in Sachen Sperrgutsammlung zwischen sieben Gemeinden und dem Regierungsrat immer noch vorhanden sind. Mittlerweile wurde diesbezüglich auch der Rechtsweg beschritten, so dass das Verwaltungsgericht darüber entscheiden wird, was in Zukunft rechtens ist.

Worum geht es hier in meinem Votum? Am vergangenen Mittwoch, anlässlich einer Fraktionssitzung, hat man mich auf den Beschluss des Regierungsrates Nr. 679 vom 23. Oktober 2018 aufmerksam gemacht, welcher an die sieben Gemeinden betreffend das weitere Vorgehen zur Sperrgutsammlung versandt wurde. Darin hat sich leider ein Fehler eingeschlichen: In Punkt 3 des Beschlusses wird mit einer Strafanzeige gegenüber den Gemeindebehörden bei Nichtbefolgen der regierungsrätlichen Anordnung gedroht. In Punkt 4 des gleichen Beschlusses steht jedoch: "Von der Androhung der Ungehorsamstrafe gemäss Art. 292 StGB wird abgesehen".

Wenn man den Beschluss genau gelesen hat, merkte man, dass da etwas nicht ganz stimmen kann. Da besteht ein Widerspruch. Da ist beim Verfassen bzw. bei der Verabschiedung dieses Beschlusses ein Fehler passiert. Der Regierungsrat ist dafür verantwortlich. Was macht man da? Ein weiteres Schreiben führt höchstens noch zu einer weiteren Verunsicherung. In Absprache mit der entsprechenden Direktorin, dem Landesstatthalter sowie der Staatskanzlei habe ich bereits mit den Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten Kontakt aufgenommen und die Sachlage erklärt. Ich bitte um Entschuldigung für diesen Fehler im Beschluss des Regierungsrates. Nachdem dieser Fehler auch im Parlament bekannt ist, wollten wir Sie ebenfalls über die Ursache der widersprüchlichen Beschlussfassung orientieren. Ich bitte Sie somit um Entschuldigung für diesen Fehler.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried, hat ein Einfaches Auskunftsbegehren eingereicht betreffend Finanzierung der Sperrgutsammlungen durch die Grundgebühr in einigen Nidwaldner Gemeinden. Ich möchte Ihnen dazu die Antwort der Regierung wiedergeben.

Frage 1: Wie stellt sich der Regierungsrat zu den oben erwähnten Sperrgutsammlungen?

Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Fragestellerin, dass diese Sammlungen nicht bundesrechtskonform sind, weil sie den Grundsatz der Verursacherfinanzierung verletzt. Die Überbindung der Kosten auf den Verursacher basiert auf Art. 32a des Bundesgesetzes über den Umweltschutz. Der Regierungsrat hat deshalb seit 2013 immer wieder das Gespräch mit den Gemeinden und dem Kehrrechtverwertungsverband Nidwalden (KVV) gesucht und alles darangesetzt, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Seit dem Jahr 2016 führen der Kehrrechtverwertungsverband und vier Gemeinden keine solche Sammlungen mehr durch. Sieben Gemeinden haben die Sammlungen zulasten der Gemeindegebühr aber dennoch selbständig weitergeführt.

Frage 2: Wie nimmt der Regierungsrat seine Aufsichtspflicht gegenüber den Gemeinden wahr?

Das Gesetz gibt dem Regierungsrat verschiedene Aufsichtsmittel in die Hand: präventive, exekutorische und repressive. Im Rahmen dieser gesetzlichen Möglichkeiten ist es die Aufgabe des Regierungsrates, seine Aufsichtspflicht gegenüber den Gemeinden konsequent aber auch verhältnismässig wahrzunehmen. Dabei ist es ihm wichtig, stets die mildeste Massnahme zu ergreifen. Bevor vorliegend überhaupt zu einem formellen Aufsichtsmittel gegriffen wurde, war der Regierungsrat deshalb bestrebt, im gemeinsamen Gespräch mit den betreffenden Gemeinderäten eine Lösung herbeizuführen. Erst als sich zeigte, dass diese definitiv nicht gewillt waren, zu einer einvernehmlichen Lösung Hand zu bieten, musste mit einer Weisung im Sinne von Art. 207 Abs. 2 des Gemeindegesetzes eingegriffen werden.

Bei der Weisung handelt es sich um eine präventive Massnahme. Sie soll künftige rechtswidrige Sammlungen verhindern. Nur wenn diese Massnahme nicht greifen sollte, können und müssen strengere Massnahmen ergriffen werden.

Gegen die Weisung des Regierungsrates vom 23. Oktober 2018 (RRB 679) steht den Gemeinden der Weg an das Verwaltungsgericht offen. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass sechs Gemeinden gegen diesen Entscheid des Regierungsrates beim Verwaltungsgericht eine Beschwerde eingereicht haben. Damit wird die Frage nun durch ein Gericht geklärt werden.

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

12 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos, betreffend Flugbewegungen auf dem Flugplatz Buochs**EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN**

Thomas Wallimann-Sasaki, Rohrmatte 6, 6372 Ennetmoos

Ennetmoos, Donnerstag, 8. November 2018

Einfaches Auskunftsbegehren gemäss Art 30 Abs. 2 Ziff. 3 und Art 53 Abs. 6 Landratsgesetz

Zurzeit läuft die Vernehmlassung zum SIL-Objektblatt Flugplatz Buochs. Bereits bei der Abstimmung über die Beteiligung des Kantons bei der ABAG vom November 2017 machte der Landrat deutlich, dass eine Obergrenze von 20'000 Flugbewegungen im SIL-Objektblatt festgeschrieben

werden muss. Diese Obergrenze findet sich nun auch im SIL Objektblatt, das in der Vernehmlassung ist.

Da die Frage der Flugbewegungen für die ganze Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Flugplatz von grossem Interesse ist und grossen Einfluss auf die Lebensqualität in unserem Kanton hat, bitte ich Sie, folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Wie viele Flugbewegungen zählte man auf dem Flugplatz Buochs vom 1. Januar 2018 bis am 1. November 2018?
- 2) Die Zahl der jährlichen Flugbewegungen wird gemäss SIL-Objektblatt auf 20.000 begrenzt. Was passiert, wenn die 20'000 Flugbewegungen vor Ende des Kalenderjahres erreicht werden?
- 3) Wie sehen die Kontrollmassnahmen aus, damit diese Obergrenze eingehalten wird?

Thomas Wallimann-Sasaki, Landrat Ennetmoos

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Der Flugplatz Buochs wird umgenutzt, und zwar von einem militärischen Flugplatz mit ziviler Mitbenutzung zu einem zivilen Flugplatz bzw. Flugfeld. In diesem Zusammenhang findet derzeit eine öffentliche Mitwirkung zu den drei folgenden Dossiers statt: SIL-Objektblatt, kantonaler Richtplan und Umnutzungsge-such. SIL steht für Sachplan Infrastruktur Luftfahrt. Die Regierung hat am Freitag, den 26. Oktober 2018, im Pestalozzi-Saal in Stans öffentlich und ausführlich über die Inhalte der drei Dossiers und das Vorgehen der Mitwirkung informiert. Dabei sind wir unterstützt worden von Vertretern des Flugplatzbetreibers, der Airport Buochs AG (ABAG), und des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL).

Landrat Thomas Wallimann stellt bezüglich den jährlich 20'000 Flugbewegungen, die im Sachplan im Sinne einer Obergrenze festgehalten sind, drei Fragen, die ich gerne wie folgt beantworten möchte:

Zuerst eine Vorbemerkung: Im April 2015 haben sich die drei Gemeinden Buochs, Ennetbürgen und Stans, die drei Genossenscorporationen Buochs, Ennetbürgen und Stans und der Kanton Nidwalden in wesentlichen Punkten über die künftige Ausrichtung des Flugplatzes Buochs geeinigt und eine Vereinbarung unterzeichnet. In dieser Vereinbarung ist unter anderem festgehalten, dass die Anzahl Flugbewegungen pro Jahr auf max. 20'000 begrenzt werden sollen. Die Obergrenze von jährlich 20'000 Flugbewegungen war zudem eine Auflage im Beschluss zum Objektkredit für die Modernisierung des Flugplatzes Buochs. 66% der Nidwaldner Stimmbevölkerung haben bekanntlich am 26. November 2017 dem Objektkredit zugestimmt. Es ist deshalb folgerichtig, dass die Obergrenze von jährlich 20'000 Flugbewegungen auch im Sachplan festgehalten wird.

Frage 1: Wie viele Flugbewegungen zählte man auf dem Flugplatz Buochs vom 1. Januar 2018 bis am 1. November 2018?

In diesem Zeitraum sind auf dem Flugplatz Buochs 14'005 Flugbewegungen zu verzeichnen gewesen. Das entspricht 70% der Obergrenze nach zehn von zwölf Monaten. Linear hochgerechnet für das Jahr 2018 gibt das eine Zahl von etwas weniger als 17'000 Flugbewegungen.

Frage 2: Die Zahl der jährlichen Flugbewegungen wird gemäss SIL-Objektblatt auf 20'000 begrenzt. Was passiert, wenn die 20'000 Flugbewegungen vor Ende des Kalenderjahres erreicht werden?

Die Flugbewegungen werden durch die ABAG laufend aufgezeichnet und dem BAZL übermittelt. Die zur Verfügung stehende Anzahl Flugbewegungen bis Ende Jahr ist der ABAG stets bekannt. Der Flugbetrieb wird entsprechend geplant. Wenn Anzeichen vorliegen, dass sich die Flugbewegungszahlen im Herbst der Marke von 20'000 nähern, werden die Anfragen so kanalisiert, dass die Obergrenze bis Ende Jahr nicht überschritten

wird. Es werden dann nicht mehr alle Flugzeuge zugelassen. Die ABAG verfügt über die notwendigen Instrumente und Befugnisse, um dafür zu sorgen, dass die Obergrenze nicht überschritten wird. Die Einhaltung der Obergrenze wird neben der ABAG, auch vom BAZL kontrolliert. Das Bundesamt würde intervenieren, sollte die Obergrenze von 20'000 Flugbewegungen pro Jahr erreicht werden.

Frage 3: Wie sehen die Kontrollmassnahmen aus, damit diese Obergrenze eingehalten wird?

Ich verweise auf die Beantwortung der Frage 2.

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

13 10 Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Landratspräsident Ruedi Waser: Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Art. 32 Abs. 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Landrat beschliesst: Alle 10 Gesuche werden gutgeheissen und damit 10 Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Ruedi Waser

Landratssekretär:

Armin Eberli